

**III-181 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP**



**Qualitätssicherung für Lehre und Forschung  
an den  
heimischen Universitäten**

**Parlamentarische Enquete**

Freitag, 12. März 1999

**(Stenographisches Protokoll)**

---

Gedruckt auf 70g chlorfrei gebleichtem Papier

# Parlamentarische Enquete

Freitag, 12. März 1999

(XX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates)

Thema

## Qualitätssicherung für Lehre und Forschung an den heimischen Universitäten

---

### Dauer der Enquete

Freitag, 12. März 1999: 10.37 – 13.06 Uhr  
14.12 – 17.03 Uhr

\*\*\*\*\*

### Tagesordnung

#### I. Referate

1. Dr. Caspar Einem, Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr: „Die Aktivitäten des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr zur Sicherstellung der Qualität von Lehre, Forschung und Verwaltung“
2. Angeliki Verli, Europäische Kommission, Generaldirektion XXII: „Qualitätssicherung in der EU“
3. Dr. Heidrun Jahn, Institut für Hochschulforschung an der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg: „Qualitätssicherung bei neuen Studienformen im EU-Bereich“
4. Univ.-Prof. Dr. Peter Skalicky, Vorsitzender der Österreichischen Rektorenkonferenz: „Die Qualität der österreichischen Universitäten im internationalen Vergleich“
5. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer, Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, Universität Wien: „Kommunikative Qualitätssicherung“
6. Univ.-Prof. Dkfm. Dr. Hanns Lexa, Vorsitzender der Bundeskonferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren, und Univ.-Prof. Dr. Kurt Grünwald, Vorsitzender der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals: „Anforderungen an ein neues Hochschullehrer-Dienstrecht“
7. Univ.-Prof. Dr. Hartmut Kahlert, Institut für Festkörperphysik, Technische Universität Graz: „Qualitätssicherung der Lehre“
8. Wolfgang Gattringer, Vorsitzender des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft: „Qualität der Lehre: der Alltag an den Universitäten“

9. Univ.-Prof. Dr. Manfred Welan, Vizerektor der Universität für Bodenkultur Wien: „Qualitätssicherung als Wettbewerbsfaktor“

10. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Leopold März, Rektor der Universität für Bodenkultur Wien: „Die Selbständigkeit der Universität als Paradigma“

11. Univ.-Prof. Dr. Helmut Konrad, Rektor der Karl-Franzens-Universität Graz: „Standorte und Strukturprobleme des universitären Angebotes“

12. Univ.-Prof. Dr. Arnold J. Schmidt, Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF): „Qualitätssicherung in der Forschung“

13. Dipl.-Ing. Dr. Werner Frantsits, Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft: „Qualität der Forschung als Voraussetzung für die erfolgreiche Kooperation mit der Wirtschaft“ (siehe S. 5)

II. Diskussion über die Referate

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch im Sinne des § 98a Abs. 5 GOG, das Stenographische Protokoll dieser Enquete dem Nationalrat als Verhandlungsgegenstand vorzulegen – Annahme ..... 5, 5

### I. Referate

Bundesminister Dr. Caspar <b>Einem</b> .....	6
Angeliki <b>Verli</b> .....	9
Dr. Heidrun <b>Jahn</b> .....	11
Univ.-Prof. Dr. Peter <b>Skalicky</b> .....	14
Univ.-Prof. Dr. Roland <b>Fischer</b> .....	16
Univ.-Prof. Dkfm. Dr. Hanns <b>Lexa</b> .....	19
Univ.-Prof. Dr. Kurt <b>Grünwald</b> .....	21
Univ.-Prof. Dr. Hartmut <b>Kahlert</b> .....	23
Wolfgang <b>Gattringer</b> .....	26
Univ.-Prof. Dr. Manfred <b>Welan</b> .....	27
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Leopold <b>März</b> .....	29
Univ.-Prof. Dr. Helmut <b>Konrad</b> .....	32
Univ.-Prof. Dr. Arnold J. <b>Schmidt</b> .....	34

### II. Diskussion über die Referate

Abg. Dipl.-Ing. Leopold <b>Schöggel</b> .....	36
Abg. DDr. Erwin <b>Niederwieser</b> .....	37
Abg. Dipl.-Vw. Dr. Dieter <b>Lukesch</b> .....	38
Univ.-Prof. Dr. Josef <b>Leibetseder</b> .....	39
Univ.-Prof. Dr. Justin <b>Stagl</b> .....	39
Abg. Katharina <b>Horngacher</b> .....	40
Abg. Dr. Volker <b>Kier</b> .....	40
Andreas <b>Tramer</b> .....	42
Univ.-Prof. Dr. Hans <b>Niedermüller</b> .....	42
Werner <b>Hromada</b> .....	43
Dr. Christian <b>Joksch</b> .....	44
Dr. Heidrun <b>Jahn</b> .....	45, 72
Univ.-Prof. Dkfm. Dr. Hanns <b>Lexa</b> .....	46, 70
Angeliki <b>Verli</b> .....	47, 72

Bundesminister Dr. Caspar <b>Einem</b> .....	48, 73
Univ.-Prof. Dr. Hartmut <b>Kahlert</b> .....	50, 68
Univ.-Prof. Dr. Helmut <b>Konrad</b> .....	51
Univ.-Prof. Dr. Peter <b>Skalicky</b> .....	52, 71
Mag. Renate <b>Czeskleba</b> .....	53
Dkfm. Günther <b>Kahler</b> .....	53
Dagmar <b>Hemmer</b> .....	54
Silvia <b>Stuppäck</b> .....	55
Mag. Martha <b>Eckl</b> .....	56
Abg. Dr. Martin <b>Graf</b> .....	57
Bernd <b>Haberl</b> .....	58
Jürgen <b>Wutzlhofer</b> .....	59
Bundesrätin Monika <b>Mühlwerth</b> .....	60
Dr. Werner-Klaus <b>Waldhäusl</b> .....	60
Univ.-Doz. Dr. Christian <b>Allesch</b> .....	61
Abg. Dr. Gertrude <b>Brinek</b> .....	62
Dr. Klaus <b>Schedler</b> .....	63
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Helmut <b>Rauch</b> .....	64
Abg. Dr. Günther <b>Leiner</b> .....	65
Christoph <b>Pollak</b> .....	66
Dr. Alfred <b>Reitermayer</b> .....	66
Dr. Georg <b>Pakesch</b> .....	67
Univ.-Prof. Dr. Arnold J. <b>Schmidt</b> .....	67
Wolfgang <b>Gattringer</b> .....	68
Univ.-Prof. Dr. Kurt <b>Grünewald</b> .....	69
Univ.-Prof. Dr. Roland <b>Fischer</b> .....	70
Univ.-Prof. Dr. Manfred <b>Welan</b> .....	73

## Beginn der Enquete: 10.37 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Heinz **Fischer**, Zweiter Präsident Dr. Heinrich **Neisser**, Dritter Präsident MMag. Dr. Willi **Brauneder**, Abgeordneter DDR. Erwin **Niederwieser** und Abgeordnete Dr. **Martina Gredler**.

\*\*\*\*\*

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinz Fischer:** Meine Damen und Herren! Ich darf Sie alle auf das herzlichste begrüßen und **eröffne** die Parlamentarische Enquete zum Thema „Qualitätssicherung für Lehre und Forschung an den heimischen Universitäten“.

Ich darf Ihnen berichten, daß es unter den Parlamentariern seit längerer Zeit ein wachsendes Bedürfnis gibt, über dieses Thema im Rahmen einer Parlamentarischen Enquete zu diskutieren. Es ist vor einigen Wochen gelungen, im Hauptausschuß des Nationalrates eine einstimmige Beschlußfassung zur Durchführung dieser Enquete zu erreichen, wobei ich sagen muß, daß es nicht einfach war, einen Termin dafür zu fixieren und alle Probleme zu lösen, die damit verbunden waren.

Es kann niemand leugnen, daß in der Tat eine intensive Kommunikation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft von nicht geringer Bedeutung für die Qualität von Wissenschaft und Forschung und für die Erfüllung der Aufgaben von Wissenschaft und Forschung ist. Auch wenn im Mittelpunkt dieser Enquete die Qualität der Universitäten, der Lehre, der Forschung und des Studienbetriebes steht, so gibt es selbstverständlich um diesen Mittelpunkt herum – was auch in der Tagesordnung zum Ausdruck kommt – auch noch andere Probleme, die im Rahmen einer so umfassenden Aussprache, wie sie heute geplant ist, zweifellos berührt werden sollten.

Wenn ich zum Beispiel bedenke – das habe ich gestern in einer Aussendung der Austria Presse Agentur gelesen –, daß mit der Wahl von Frau Elisabeth Samsonow zur Vorsitzenden des Universitätskollegiums der Akademie der bildenden Künste in Wien – ich zitiere – „zum erstenmal in der Geschichte des österreichischen Hochschulwesens eine Frau an die Spitze des höchstrangigen Universitätsgremiums gelangt ist“ – Zitatende –, wenn ich mir gleichzeitig die Zusammensetzung der Österreichischen Rektorenkonferenz anschau und wenn ich mir aber auch – durchaus selbstkritisch – die Vornamen der 13 Referenten der heutigen Enquete ansehe, dann glaube ich, sagen zu können, daß im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung an den Universitäten auch die verstärkte Nutzung des Potentials von Frauen als Lehrende, als Forscherinnen und als Wissenschaftlerinnen an den Universitäten diskutiert werden kann und soll.

Dem letzten Hochschulbericht ist zu entnehmen, daß der Anteil der Frauen bei den ordentlichen Studierenden 48,4 Prozent, bei den UniversitätsassistentInnen 27 Prozent, bei den UniversitätsdozentInnen 11,7 Prozent, bei den außerordentlichen ProfessorInnen 6,3 Prozent und bei den ordentlichen ProfessorInnen 4,8 Prozent ausmacht. Ein Mathematiker könnte aus diesen Zahlen eine schöne Kurve berechnen und gewisse Analysen davon ableiten.

Die österreichische Bundesregierung hat sich vor kurzem das ehrgeizige Ziel gesetzt, in einem vertretbaren Zeitraum den F&E-Anteil am Bruttonationalprodukt von derzeit rund 1,5 Prozent auf 2,5 Prozent zu erhöhen. Ein so hoch gestecktes Ziel ist wahrscheinlich nur dann erreichbar, wenn wirklich **alle** am Wissenschaftsprozess Beteiligten mit großem Nachdruck an diesem Ziel arbeiten und durch entsprechende Kommunikation sichergestellt ist, daß die dafür erforderlichen Beiträge geleistet werden können.

Bevor wir in die Diskussion über das Thema der Enquete eintreten, so wie es durch den Beschluß des Hauptausschusses festgelegt ist, darf ich kurz ein paar Mitteilungen in technischer Hinsicht machen: Wir werden zunächst die Referenten in jener Reihenfolge, in der sie auf der Tagesordnung angeführt sind, einladen, ihre Stellungnahmen beziehungsweise Diskussionsbeiträge vorzutragen. Ich bitte um Verständnis dafür, daß wir darauf achten müssen, daß die Redezeit von 10 Minuten, die dafür vorgesehen ist, eingehalten wird, denn der gewählte Zeitplan

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinz Fischer**

funktioniert nur dann, wenn die 13 Referate tatsächlich nicht länger als zirka 130, maximal 140 Minuten dauern.

Ich muß bei dieser Gelegenheit mitteilen, daß der Präsident des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, Herr Dipl.-Ing. Dr. Werner Frantsits, leider heute nicht in der Lage ist, sein Referat zu halten, und sich **entschuldigen** mußte.

Es ist vorgesehen, im Anschluß an die Referate eine kurze Mittagspause durchzuführen. Wir glauben, daß das für die Präsenz der Teilnehmer während der eigentlichen Diskussion beziehungsweise Beratung von Vorteil ist. Es wird in der Säulenhalle ein kleines Buffet geben beziehungsweise werden Erfrischungen gereicht. Durch eine gemeinsame Mittagspause kann vermieden werden, daß immer einige der Teilnehmer abwesend sind. Das ist die Überlegung, die diesem Vorschlag zugrunde liegt. Nach dem Ende der Mittagspause wird dann über die Statements beziehungsweise Referate diskutiert werden.

Die Parlamentsfraktionen sind davon ausgegangen, daß auch da eine gewisse Zeitökonomie walten möge. Diskussionsbeiträge von etwa 3 Minuten wären gewünscht. Dieser Wunsch wurde in der Annahme geäußert, daß es eine rege Beteiligung an der Diskussion geben wird. Wir gehen davon aus, daß die Enquete zwischen 17 und 18 Uhr geschlossen werden kann. Ich glaube, daß es darüber Einvernehmen gibt; jedenfalls ist das zwischen den Fraktionen so abgesprochen.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Nationalrates von einer Enquete, die vom Hauptausschuß im Sinne der einschlägigen Bestimmungen beschlossen wurde, ein Stenographisches Protokoll angefertigt wird, das allenfalls auch einen Gegenstand der Verhandlungen im Plenum des Nationalrates bilden kann.

Die Diskussion beginnt, wie ich schon gesagt habe, erst am Nachmittag. (*Abg. Dr. Lukesch meldet sich durch Handheben zu Wort.*)

Kollege Dr. Lukesch, Sie melden sich jetzt zu Wort? (*Abg. Dr. Lukesch: Zur Geschäftsbehandlung!*) – Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch (ÖVP)** (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Präsident! Ich möchte einen geschäftsordnungsmäßigen Antrag stellen. Sie haben darauf hingewiesen, daß von den Beratungen dieser Enquete ein Stenographisches Protokoll verfaßt wird.

Ich stelle den **Antrag**, dieses Stenographische Protokoll als Verhandlungsgegenstand dem Nationalrat gemäß § 98a Abs. 5 der Geschäftsordnung des Nationalrates vorzulegen, um die sicher wichtigen Ergebnisse dieser Diskussion um die Zukunft der österreichischen Universitäten, der Lehre und der Forschung auch in einer Plenarsitzung zu behandeln.

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinz Fischer:** Danke, Kollege Lukesch, daß Sie das formalisiert haben, was Absicht aller fünf Fraktionen ist.

Gibt es gegen diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lukesch einen Einwand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so auch in aller Form **beschlossen**.

**I. Punkt: Referate**

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinz Fischer:** Ich darf nun als erstem Referenten Herrn Bundesminister Dr. Caspar Einem für sein Referat, das er für 10 Minuten disponiert hat, das Wort erteilen. – Bitte, Herr Minister.

**Referent Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Caspar Einem****„Die Aktivitäten des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr zur Sicherstellung der Qualität von Lehre, Forschung und Verwaltung“**

10.46

**Referent Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Caspar Einem:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ein paar Worte vorweg sagen: Nicht nur das Bemühen meiner Vorgänger in der Funktion des Wissenschaftsministers, sondern auch mein Bemühen ist darauf gerichtet, dafür Sorge zu tragen, daß sich das System der Universitäten in einer Weise entwickelt, daß wir nicht nur eine optimale Nutzung der Forschungs- und Wissenschaftsressourcen in den Universitäten haben, sondern auch ein optimales Angebot entwickeln, das dazu beiträgt, jene Begabungen, die in unserer Bevölkerung, die in Österreich vorhanden sind, entsprechend auszubilden. Dafür ist ein Prozeß ständiger Reform nötig, er muß allerdings mit Augenmaß betrieben werden, um sicherzustellen, daß die zu Reformierenden es auch aushalten – ganz einfach gesagt.

Lassen Sie mich jetzt an dieser Stelle einige der Aspekte nennen, die uns gegenwärtig beschäftigen, und Ihnen dazusagen, welche Ziele wir damit verfolgen.

Mit dem nicht erst heute eingeschlagenen Weg der Universitätsreform haben wir uns zu einer Stärkung der Selbststeuerungsfähigkeit des Systems Universität entschlossen. Anstatt die Fülle von Entscheidungen, die in einer Institution mit solch komplexen Aufgaben anfallen, zentral in einem Ministerium zu treffen, sollen sie dorthin verlagert werden, wo auch die Informationen entstehen und die Umsetzung stattfindet: an die Universitäten selbst.

Deregulierung und Dezentralisierung bedeuten weder das Ende zentraler und staatlicher Steuerung noch sind sie Selbstzweck, sie bilden vielmehr die Rahmenbedingungen für eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Universitäten. Nur wenn es uns gelingt, die Universitäten selbst zu zentralen Akteuren im Qualitätswettbewerb zu machen, kann das auch Erfolg haben.

Lassen Sie mich nun ein wenig auf die Gesetze eingehen, mit denen wir unser Universitäts-system bereits grundlegend verändert haben:

Mit dem neuen Universitäts-Studiengesetz, welches dazu führt, daß derzeit von den Universitäten alle Studienrichtungen neu eingerichtet werden, haben wir einen der bedeutendsten Schritte in Richtung einer moderneren, zur Gesellschaft hin offenen Universität getan. Ich freue mich zu sehen, daß sich die Universitäten mit großem Engagement und beachtlichem Einsatz und Reformwillen dieser ihnen gestellten Aufgabe unterziehen.

Die bisher vorgelegten und genehmigten Studienpläne werden zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung des Angebots für die Studierenden führen, wobei wesentlich zu diesem positiven Ergebnis beiträgt, daß die neuen Studienpläne einer breiten Begutachtung zugeführt werden, im Rahmen welcher universitätsexterne Stellen und die Wirtschaft in den Entstehungsprozeß einbezogen sind und so die Möglichkeit erhalten, ihre Erwartungen an die Ausbildung der künftigen Absolventen, also ihrer künftigen Mitarbeiter, zu artikulieren.

Mit diesem, wie ich meine, erfolgreich begonnenen Weg wird sich das gesamte Ausbildungsangebot grundlegend verändern. Die Chancen unserer Jugend, im Leben nach der Universität zu bestehen, werden sich verbessern.

Ebenfalls durch das Universitäts-Studiengesetz werden erstmals in der österreichischen Universitätsgeschichte auch Entscheidungen über die Einrichtung von Studienstandorten einem Verfahren unterworfen, das Gegenstand von Evaluierungen sein wird.

Mit dem Universitäts-Organisationsgesetz 1993 andererseits wurde bereits die Grundlage für Qualitätssicherung durch Evaluierung gelegt. 1997 habe ich die sogenannte Evaluierungsverordnung erlassen, die nunmehr für die Universitäten nach dem UOG 1993 Evaluierungen in allen Bereichen verpflichtend normiert. Auch da wurde die Philosophie umgesetzt, daß die Universitäten für die Durchführung von Evaluierungen und für die Umsetzung von Evaluierungs-

**Referent Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Caspar Einem**

ergebnissen weitgehend selbstverantwortlich sind. Aber auch das Universitätenkuratorium und der Wissenschaftsminister sind evaluierungszuständige Organe. Dies ist insbesondere bei der Evaluierung von Maßnahmen und Entscheidungen mit universitätsübergreifenden Konsequenzen von Bedeutung.

Lassen Sie mich Grundsätzliches zum Thema Evaluierung sagen. Evaluierungen sind in einem Regelkreis für eine stärker outputorientierte Steuerung der Universitäten ein wichtiges Instrument der Rechenschaftslegung. Folgende Ziele werden damit verfolgt:

Gewinnung von Entscheidungsgrundlagen für Planungen und für eine leistungsbezogene Mittelvergabe;

Schaffung eines Klimas erhöhter Verantwortlichkeit und Auslösen von Reflexionsprozessen der Universitätsangehörigen in Richtung Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung;

Erhöhung der Transparenz über die Tätigkeiten der Universitäten und die Verwendung der öffentlichen Mittel dafür in den Universitäten selbst und für die Gesellschaft, die sie finanziert.

Es ist mir in diesem Zusammenhang ein Anliegen, zu betonen, daß Evaluierung im Universitätsbereich nicht erst seit dem Inkrafttreten der Evaluierungsverordnung stattfindet. Die Hochschulberichte des Wissenschaftsministers, die seit dem Jahre 1969 im Dreijahresrhythmus dem Hohen Haus zur Verfügung gestellt werden, bringen regelmäßig jene Evaluierungsergebnisse zur Kenntnis, die sich auf die Auswirkungen gesetzgeberischer Maßnahmen beziehen. Auch studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, organisiert von der Hochschülerschaft, fanden seit Mitte der achtziger Jahre gehäuft statt.

Der wesentliche Schritt, der durch die Implementierung des UOG 1993 und die Evaluierungsverordnung gesetzt wurde, besteht allerdings darin, Evaluierung zu einem beständigen und selbstverständlichen Bestandteil des universitären Managements zu machen. Es sind maßnahmenbezogene und nicht anlaßgebundene Evaluierungen vorgesehen; letztere lassen sich noch weiter nach den universitären Hauptaufgaben Lehre und Forschung gliedern. Je nach Evaluierungsgegenstand ist auch das oder sind die zuständigen Evaluierungsorgane festzulegen.

Die Universitäten sind der wichtigste Träger der Forschung in Österreich. Bei ihnen ist anzusetzen, wenn wir Österreichs Forschung institutionell weiterentwickeln und erneuern wollen. Die Evaluierungsverordnung sieht deshalb folgerichtig Forschungsevaluierung vor. Diese Forschungsevaluierung findet im Universitätsleben selbstverständlich regelmäßig statt. Erwähnen möchte ich als universitätsübergreifende Evaluierungen unter Einbeziehung ausländischer Experten beispielsweise jene der physikalischen Forschung in den Jahren von 1989 bis 1991, jene der Elektrotechnik in den Jahren von 1991 bis 1993 und jene der biochemischen Forschung in den Jahren von 1993 bis 1995.

Mit einem unserer weiteren zentralen Vorhaben zur Reform der Universitäten, der Entwicklung eines Modells der sogenannten vollrechtsfähigen Universität, wollen wir nicht nur eine effizientere Binnenorganisation der Universitäten erreichen, sondern auch eine bessere gesellschaftliche Integration der Universitäten. Durch die Schaffung entsprechender Anreize im abzuschließenden „Leistungsvertrag“ zwischen Universitäten und Bund, der die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, sollen eine verbesserte Betreuung der Studierenden und ein besserer Output an Forschungsleistung erzielt werden. Mit der bereits in Angriff genommenen Erarbeitung einer neuen „Forschungsstrategie 1999 plus“ wollen wir diese Entwicklung unterstützen.

Da im Titel der Enquete auch das Thema Qualitätsverbesserung der universitären Verwaltung angesprochen ist, möchte ich gerne auch auf diesen Themenkomplex eingehen.

Es ist mir ein großes Anliegen, für unsere Studierenden optimale Rahmenbedingungen sicherzustellen, damit sie ihr Studium möglichst ohne Hemmnisse und Verzögerungen absolvieren können. Diesbezüglich müssen wir eindeutig noch besser werden.



**Referent Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Caspar Einem**

Die Studienzeiten an den österreichischen Universitäten sind im internationalen Vergleich eindeutig zu lang. Mir ist natürlich bewußt, daß mit Maßnahmen in der Verwaltung der Universitäten, im technischen Ablauf allein, das Problem nicht gelöst werden kann. Da sind selbstverständlich soziale Gründe – wie beispielsweise die hohe Quote der Berufstätigkeit der Studierenden – von maßgeblicher Bedeutung.

Im Rahmen dieser Enquete zur Qualitätssicherung für Lehre und Forschung an den heimischen Universitäten möchte ich aber auch auf den von mir mehrmals geäußerten und bewußt oder auch unbewußt mißverstandenen Aspekt der Beseitigung von Hemmnissen im Betrieb der Universitäten eingehen.

Um derartige Mängel zu beseitigen, müssen sie erst einmal bekannt werden. Ob dies durch einen der vielzitierten, wenn auch nicht von mir, „Spitzel“ oder durch geeignete Unternehmensberatung oder durch die Studierenden selbst geschieht, ist im Ergebnis ziemlich gleich. Geschehen muß es! Auf meinen seinerzeitigen Aufruf haben einige Institute reagiert und mit unserer Unterstützung Projekte gestartet, bei denen sich vielversprechende Ergebnisse abzeichnen.

Die Umstellungsprozesse durch das UOG 1993 bedingen Änderungen in der Aufbauorganisation der universitären Verwaltung. Nach Abschluß des Umstellungsprozesses werden die Auswirkungen dieser Veränderungen ebenfalls zu analysieren und zu evaluieren sein. Auch in der Zentralstelle, im Ministerium, haben wir auf die durch die Universitätsautonomie geänderten Aufgaben reagiert und ein Reorganisationsprojekt in der Hochschulsektion mit einer Reduzierung der Organisationseinheiten und des Personals erfolgreich abgeschlossen.

Das Universitätskuratorium und das Wissenschaftsressort unterstützen die Universitäten bei ihren Maßnahmen zur Qualitätssicherung. So wurde mit dem EDV-Projekt Data Warehouse eine umfangreiche und aussagekräftige Datenbank geschaffen, die es den Universitäten ermöglicht, Quervergleiche über Institutsgrößen, über Personal- und Raumausstattung, aber auch über die Prüfungssituation und die Forschungsleistung anzustellen. Um es klar zu sagen: Da geht es um ein Instrument, das den Universitäten selbst als Feedback-Instrument zur Verfügung stehen soll, und nicht um irgendein neuartiges Herrschaftsinstrument.

Lassen Sie mich in aller Kürze noch zwei Dinge anführen. Immer wieder höre ich von den Universitäten, daß sie ihren Leistungsvergleich nicht nur mit parallel eingerichteten Studienrichtungen und Forschungseinrichtungen in Österreich suchen, sondern auch und vor allem mit jenen im europäischen Ausland. Ich halte das für eine sehr positive und gleichzeitig der Realität der zunehmenden Globalisierung oder auch Integration Rechnung tragende Einstellung. Qualitätssicherung dient ja nicht zuletzt der Positionierung österreichischer Universitäten und ihrer Absolventen im internationalen Wettbewerb.

Das Stichwort „internationaler Wettbewerb“ gibt mir zum Schluß meiner Ausführungen Gelegenheit, noch auf ein Erfolgserlebnis zu sprechen zu kommen, das meinem Ressort und mir kürzlich vergönnt war. Im Rahmen unserer Bemühungen, auch die Qualität der Verwaltung zu steigern, haben die Studienförderungsbehörden ein musterhaftes Verwaltungsreformprojekt durchgeführt und damit den Qualitätspreis der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer gewonnen. Zwei andere Projekte des Ressorts erhielten Würdigungspreise.

Ich möchte mit diesem durchaus positiven Ausblick meine Ausführungen schließen und hoffe, daß von der heutigen Enquete weitere Akzente für Qualitätsverbesserungen ausgehen. Ich habe gehört, daß im Jahre 1982 von einer ähnlichen Veranstaltung auch schon welche ausgegangen sind.

10.59

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinz Fischer:** Danke vielmals, Herr Bundesminister.

Laut ausgegebener Tagesordnung gelangt jetzt Frau Angeliki Verli von der Generaldirektion XXII der Europäischen Kommission zu Wort. Gleiche Redezeit. – Bitte.

**Referentin Angeliki Verli****„Qualitätssicherung in der EU“**

11.00

**Referentin Angeliki Verli** (Europäische Kommission; Generaldirektion XXII) *(in Übersetzung)*: Herr Vorsitzender! Lassen Sie mich Ihnen zuerst sehr herzlich für die Gelegenheit danken, daß ich als Vertreterin der Europäischen Kommission heute hier bei Ihnen sein darf. Es war ein sehr starker Wunsch der europäischen Institutionen, in Kontakt mit nationalen Institutionen zu treten, was wir auch sehr schätzen. Ich möchte auch Herrn Minister Einem und seinen Mitarbeitern für die Möglichkeit der Teilnahme an dieser Veranstaltung danken.

Ich befasse mich mit Angelegenheiten der höheren Bildung auf europäischer Ebene, ich bin hauptsächlich für das ERASMUS-Programm verantwortlich, von dem ich glaube, daß Sie alle es kennen.

Ich werde über das europäische Konzept der Qualitätssicherung reden. Ich bin sicher, Sie werden erkennen, daß viele Dinge, die auch von Ihnen auf nationaler Ebene geplant sind, nicht nur mit dem europäischen Konzept korrespondieren, sondern sogar darüber hinausgehen.

Qualität in der Bildung wird als grundlegender Faktor für wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und die Erreichung des Ziels einer sehr konkurrenzfähigen Gesellschaft angesehen, vor allem in der heutigen Zeit, die von einer Globalisierung der Wirtschaft charakterisiert ist.

Das wurde von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erkannt, da sie den Wunsch hatten, daß die Kommission durch eine starke Förderung der Kooperation der europäischen Bildungssysteme und insbesondere der Bildungssysteme an den Höheren Schulen zur Qualitätsverbesserung beitragen sollte. *(Die Referentin weist darauf hin, daß sie jetzt unterbrechen müsse, damit ihre Rede übersetzt werden könne. – Vorsitzender Präsident Dr. Fischer fragt die Anwesenden, ob eine Übersetzung gewünscht wird. – Als dies verneint wird, läßt er die Referentin dazu ein, mit ihren Ausführungen in englischer Sprache fortzusetzen.)*

„Qualität“ auf europäischem Niveau zu definieren, wäre tatsächlich eine beinahe unmögliche Aufgabe – wie Sie verstehen werden – in Anbetracht der sehr unterschiedlichen Traditionen und Kulturen wie auch der Vielfalt der Bildungssysteme in ganz Europa. Aus diesen Gründen wurde es als besser angesehen, diese Aufgabe den Institutionen für höhere Bildung selbst zu überlassen. Tatsächlich mußten die Universitäten, um die Studenten und Lehrenden zu Mobilität innerhalb Europas zu ermuntern, und zwar hauptsächlich durch die Programme ERASMUS und nun SOCRATES, die notwendigen Vorbereitungen treffen, damit die Studienzeiten, die die Studenten im Ausland verbracht haben, derart anerkannt werden, daß den Studierenden aus ihrer Mobilität ein Vorteil erwächst.

Das bedeutete, daß eine große Kraftanstrengung von seiten der Universitäten vonnöten war, um Informationen über die Studienprogramme der Partneruniversitäten auszutauschen, den Inhalt und das Niveau der Studienpläne sowie die Studiendauer und all das, was mit der Anrechnung zusammenhängt, zu diskutieren. Aber ganz besonders wichtig war es, den Partneruniversitäten zu vertrauen, daß diese einen genauso guten oder sogar besseren Job machen. Das war nicht leicht – und ist es noch immer nicht –, wie Sie vielleicht verstehen werden.

Trotzdem ist dies eine große Herausforderung für die Universitäten. Wir können nachweisen, daß wir 1 700 Institutionen für höhere Bildung in ganz Europa haben, die an den Programmen der Europäischen Gemeinschaft teilnehmen. Das ermöglicht 200 000 Studenten und 50 000 Lehrenden Höherer Schulen, mobil zu sein und vor allem in einem anderen kulturellen und pädagogischen Umfeld zu leben, was auch sehr wichtig ist.

Begriffe wie „accreditation“, „Qualitätssicherung“ und „Bewertung“ stehen sehr stark mit dem Konzept der Zusammenarbeit in Verbindung. Die Behörden, die für Hochschulbildung verantwortlich sind – nicht nur die nationalen Körperschaften –, sind an diesen neuen Aspekten sehr interessiert. Die sozio-ökonomisch Beteiligten, die Arbeitgeber, die Studenten und deren Eltern wie auch die Gesellschaft im allgemeinen haben damit begonnen, ein spezielles Interesse an dem Angebot der Universitäten zu zeigen, was insbesondere mit der Einführung neuer Begriffe

**Referentin Angeliki Verli**

wie „employability“ und „accountability“ zusammenhängt. Sie alle wollen mehr über die sogenannten neuen Fertigkeiten wissen, wie Fremdsprachen, Teamwork, gute Ausdrucksfähigkeit, miteinander vergleichbare Elemente in Themenbereichen, Interdisziplinarität und Polydisziplinarität. All diese Elemente sind auch wichtig für Leute, die nichts mit dem Bildungssystem an sich zu tun haben.

Die Universitäten sind jedoch nicht daran gewöhnt, zu erklären, wie sie mit diesen Aspekten umgehen, und die neuen Managementmethoden, die sie einführen müssen, haben oftmals einen beträchtlichen Einfluß auf die verschiedenen Studien. All diese Elemente sollten Gegenstand einer objektiven Evaluierung sein, die auf den drei Prinzipien jeder Beurteilung basieren sollte, nämlich: Selbstbeurteilung, „peer-review“ sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse.

Einem Ersuchen des Rates folgend – ich betone das, denn normalerweise ergreift die Kommission die Initiative; dieses Mal ersuchte aber der Rat die Kommission – wurde seit dem Jahr 1995 eine Reihe von Pilotprojekten durchgeführt, die alle Mitgliedstaaten umfaßt. Am Ende dieser Pilotprojekte betreffend Qualitätsbeurteilung der höheren Bildung nahm der Rat im September 1998 eine Empfehlung betreffend Qualitätssicherung in der höheren Bildung – dieses Mal auf Gemeinschaftsebene – an. Diese Empfehlung des Rates sieht kein europäisches System der Evaluierung vor – das steht außer Frage –, fordert aber die Mitgliedstaaten auf, nationale Systeme von Qualitätssicherung anzunehmen und Organisationen einzurichten, die für diese Aufgabe zuständig sind. Diese sollen unabhängig von den Universitäten und Ministerien sein, und daher müssen sie außerhalb des Spektrums derer sein, die hauptverantwortlich für höhere Bildung sind.

Der Ministerrat ersuchte die Gemeinschaft – hauptsächlich die Kommission – weiters, ein europäisches Netzwerk dieser unabhängigen Organisationen zu schaffen, um untereinander Informationsaustausch, Erfahrungsaustausch und gute Praktiken zu ermöglichen, aber auch Projekte von gemeinsamem Interesse zu entwickeln, die die speziellen, unterschiedlichen Profile der Institutionen und die Vielfalt der Bildungssysteme in Europa berücksichtigen sollen und alle Beteiligten, vornehmlich die Lehrenden und die Studenten, mit einbeziehen.

Ich möchte auch unterstreichen, daß die Universitäten trotz der Tatsache, daß die Evaluierung auf freiwilliger Basis erfolgen soll – das wird in der Empfehlung ausdrücklich hervorgehoben –, im Rahmen ihrer Autonomie sehr wohl sehr oft Initiativen setzen, die über das Konzept, das ich eben beschrieben habe, hinausgehen.

Sie trauen sich sogar, untereinander gemeinsame Qualitätsstandards in gewissen Studienrichtungen auf europäischem Niveau aufzustellen, und sie organisieren auch sogenannte Benchmarking-Übungen. Darin binden sie Studentenorganisationen, die sich nach Themenbereichen gebildet haben, mit ein. Das zeigt das Interesse der Universitäten an Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung, um vermehrt auf die Bedürfnisse des Marktes und der Gesellschaft eingehen zu können. Der nicht verpflichtende Charakter erlaubt den Universitäten natürlich eine gewisse Freiheit – das Ganze geschieht ja auf freiwilliger Basis –, dadurch sind sie aktiver, als wenn die Teilnahme an den Evaluierungen verpflichtend wäre.

Die Empfehlung betont weiters, daß Nachfolgebmaßnahmen von den zuständigen Körperschaften gesetzt werden müssen – das sind Ministerien, die Institutionen selbst, aber auch Studenten, Lehrende und die „außenstehende“ Welt wie die sozio-ökonomische Welt oder andere Vereinigungen.

Herr Vorsitzender! Abschließend möchte ich sagen, daß Österreich ein sehr aktiver Teilnehmer an allen europäischen Initiativen zur Zusammenarbeit ist, manchmal ist Österreich sogar – ich wage es, das zu sagen – beispielgebend. Die heute stattfindende Enquete ist ebenfalls beispielgebend. Letztes Jahr haben wir an einer öffentlichen Anhörung im House of Lords teilgenommen, die Großbritannien unter dem Titel „Mobilität der Studierenden“ organisiert hat. Es war sehr interessant, zu sehen, wie die nationalen Parlamente darüber denken – nicht nur für uns, sondern auch für die Bürger der jeweiligen Länder ist es interessant, wie die Möglichkeiten, die aus der europäischen Zusammenarbeit entstehen, verbessert werden können.

**Referentin Angeliki Verli**

Es ist wichtig, wie ich zu Beginn sagte, daß die nationalen Parlamente die Initiativen, die auf europäischer Ebene getroffen werden, unterstützen und auch ihre Bürger unterstützen, damit diese von diesen gebotenen Chancen profitieren können. – Vielen Dank.

11.11

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinz Fischer:** Herzlichen Dank für Ihr Statement.

Nun hat Frau Dr. Heidrun Jahn das Wort. – Bitte, Frau Dr. Jahn.

**„Qualitätssicherung bei neuen Studienformen im EU-Bereich“**

11.11

**Referentin Dr. Heidrun Jahn** (Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg; Institut für Hochschulforschung): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir vorgenommen, das Thema, das Sie in die Einladung geschrieben haben, doch etwas zu konkretisieren, also Ihnen einmal die Qualitätssicherung bei neuen Studienformen im EU-Bereich anhand der aktuellen Entwicklung beziehungsweise Qualitätsdebatte, wie sie über Bachelor- und Masterstudiengänge in Deutschland geführt wird, näher zu erörtern, denn ich weiß, daß sie auch in Österreich eine zunehmende Rolle spielt. Ich beginne mit einigen Argumenten für Bachelor und Master und dem Stand der Studiengangsentwicklung.

Fragt man nach den hauptsächlichen Beweggründen für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an deutschen Hochschulen, so sind vor allem zwei miteinander verbundene Ansprüche zu nennen: Zum einen geht es um die Erhöhung der beklagten unzureichenden internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland durch international kompatible Studienangebote, Studienstrukturen und im besonderen Abschlüsse, und zum anderen um mehr nachfrage- und bedarfsgerechte Studienmöglichkeiten für über 30 Prozent eines Altersjahrgangs an Studierenden, die unterschiedliche Fähigkeiten, Interessen und Erwartungen mit ihrem Studium verbinden, deren nicht ausreichende Berücksichtigung sich häufig im Studienabbruch oder dem bereits erwähnten Langzeitstudium widerspiegelt. Die Chancen der Einführung von Bachelor und Master werden vor allem in einer stärkeren Differenzierung und Flexibilisierung des Studiums gesehen, aber ich möchte Ihnen auch nicht die Gefahren verschweigen – das ist im Augenblick ein intensiver Diskussionsprozeß –, die im Traditions- und Qualitätsverlust gesehen werden.

Mit der Debatte über das Für und Wider von Bachelor- und Masterstudiengängen wurde die Studienreformdiskussion in Deutschland wesentlich aktiviert, gleichzeitig wurden aber sehr schnell – trotz vieler offener Fragen und noch vorhandenem Klärungsbedarf – Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschlüssen an deutschen Hochschulen angeboten, deren Studiengangskonzepte und Qualitätsansprüche wenig transparent sind. Dies war Anlaß für eine Sachstands- und Problemanalyse zu Bachelor- und Masterstudiengängen, die am Institut für Hochschulforschung in Wittenberg im Mai vergangenen Jahres durchgeführt wurde. Zu diesem Zeitpunkt konnten bereits etwa 100 Bachelor- und Masterkonzepte an deutschen Hochschulen erfaßt werden, weitere sind in den vergangenen Monaten hinzugekommen.

Lassen Sie mich mit wenigen Sätzen den Stand der derzeitigen Studiengangsentwicklung einschätzen. Es gibt eine große Vielfalt an Bachelor- und Masterkonzepten mit Dominanzen in bestimmten Fächergruppen und Studienstrukturen. Überwiegend sind Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften und Masterangebote an Universitäten vertreten. Die Unsicherheiten der Akteure und Betroffenen dieser Studiengangsentwicklungen sind groß. Dabei spielen folgende Fragen eine zentrale Rolle: Welchen Qualitätsanforderungen sollen Bachelor- und Masterstudiengänge genügen, und wer ist wesentlich an deren Bestimmung beteiligt?

Ich komme nun zu einigen der diskutierten Qualitätsanforderungen. (*Die Referentin zeigt Overheadfolien zu ihren Ausführungen.*) Das folgende Studienstrukturschema der Hochschulrektorenkonferenz stellt einen Referenzrahmen für die Diskussion über diese Konzepte gegenwärtig dar, und es ist auch ein Referenzrahmen über die Qualitätsdebatte, die dazu geführt wird. Der Diskussionsprozeß wurde durch die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, die im

**Referentin Dr. Heidrun Jahn**

Sommer letzten Jahres stattfand, besonders angeregt, weil dadurch grundlegende rahmenrechtliche Möglichkeiten für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an deutschen Hochschulen geschaffen wurden. Daraus resultieren wiederum Qualitätsanforderungen an Bachelor- und Masterkonzepte, die gegenwärtig, wie folgt, diskutiert werden:

Bei der Entwicklung gestufter Studiengänge ist die Frage zu beantworten, welche Qualifikation beziehungsweise Kompetenzen in der jeweiligen Studienstufe von den Studierenden zu erwerben sind beziehungsweise wofür ein Bachelor- oder Master-Abschluß vergeben werden soll. In der HRG-Novelle wird der Bachelor als erster und der Master als weiterer berufsqualifizierender Abschluß gekennzeichnet. Was sich hinter diesem Berufsbezug verbirgt, bleibt relativ unklar beziehungsweise wird in den verschiedenen Fachkulturen auch unterschiedlich diskutiert und zu bestimmen sein.

In diesem Zusammenhang sind mindestens zwei weitere Qualitätsaspekte von Interesse: einmal die laut HRG vorgesehene kürzere Regelstudienzeit – Sie können sie auf dem Schema erkennen – von mindestens drei Jahren bis zu einem ersten Hochschulabschluß und zum anderen die Tatsache – das könnte vielleicht auch für Österreich interessant sein –, daß Universitäten und Fachhochschulen gleichermaßen – das hat zu großen Diskussionen geführt – Bachelor- und Master-Abschlüsse vergeben können, wobei dennoch ihre unterschiedlichen Bildungsziele beziehungsweise Profilkennzeichen erhalten bleiben sollen.

Ich komme zu einem zweiten Qualitätsbereich: Wenn Bachelor- und Masterstudiengänge den Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität, verschiedene Optionen und Entscheidungsmöglichkeiten bezüglich ihres weiteren Entwicklungsweges eröffnen sollen, zum Beispiel nach einem ersten Bachelor-Abschluß eine berufliche Tätigkeit aufnehmen zu können mit eventuell späterer Rückkehr an die Hochschule oder Weiterstudium zum Master auch in einem anderen Fach, dann ergeben sich daraus besondere Qualitätsanforderungen. In diesem Zusammenhang wird über Übergänge zwischen Hochschulen und Beschäftigungssystem, Zugangsmöglichkeiten zu den Studienstufen, vor allem zum Master, über modularisierte Studiengangskonzepte und Credit Points, die internationalen Hochschul- und Studiengangswchsel erleichtern sollen, aber auch über den Stellenwert eines Erststudiums in einem lebenslangen Lernprozeß diskutiert.

Ich möchte noch einen dritten Bereich ansprechen: Eine besondere Chance, die das HRG gegenwärtig eröffnet, besteht in der Erprobungsphase für Bachelor- und Masterkonzepte zusätzlich – integriert oder parallel – zu den traditionellen Diplom- und Magisterstudiengängen. Die Diskussion um Qualitätsansprüche konzentriert sich dabei auf die Beziehung zwischen diesen unterschiedlichen Studiengangskonzepten und vor allem auf die Frage, ob es möglich ist, ausländische Bachelor- und Masterkonzepte nicht zu kopieren, sondern als Anregung für eigene Studiengangsentwicklungen zu verstehen und in diese Bewährtes – Sie sehen hier das Praxissemester –, die spezifischen Stärken der Hochschulen beziehungsweise des Fachbereiches einzubringen.

Die diskutierten Qualitätsanforderungen und kritischen Stimmen, die von Etikettenschwindel, Wildwuchs oder Halbbildung sprechen, lassen die Notwendigkeit einer besonderen Qualitätssicherung für Bachelor- und Masterstudiengänge erkennen. Diese steht primär vor der Aufgabe, für die Bachelor- und Masterstudiengänge zu klären – Frau Verli sagte das –, welche allgemeingültigen, international anerkannten Standards zu sichern und welche speziellen Profilierungen durch die jeweilige Hochschule beziehungsweise den Fachbereich zu ermöglichen sind.

Lassen Sie mich in einem letzten Abschnitt zur Qualitätssicherung durch Akkreditierung kommen. In Kritik an der bisherigen Anerkennung von Studiengängen und Abschlüssen durch die Genehmigung von Prüfungsordnungen in den Länderministerien wird in Deutschland gegenwärtig ein Verfahren der Qualitätssicherung durch Akkreditierung für Bachelor- und Masterstudiengänge entwickelt. Es soll schnelles Reagieren auf die bereits erwähnte Vielfalt neuer Studiengangsentwicklungen ermöglichen, was nach der üblichen Orientierung an bundeseinheitlichen Rahmenprüfungsordnungen kaum realisierbar wäre. Darüber hinaus wird bei diesem Verfahren weniger Bürokratie und Staatseinfluß und mehr Autonomie und Hochschulverantwortung angestrebt. – Herr Einem sagte das in bezug auf die österreichischen Universitäten,

**Referentin Dr. Heidrun Jahn**

also daß es auch hier um mehr Autonomie und Verantwortung der Akteure geht. Bei diesem Verfahren wird das also ganz bewußt angestrebt.

Im besonderen geht es bei der Qualitätssicherung durch Akkreditierung um das Setzen und Gewährleisten von Mindeststandards für die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge, die aber keine Grenze nach oben, also den Ruf nach mehr Qualität, oder einen entsprechenden Wettbewerb darstellen sollen. Einige europäische und außereuropäische Länder, zum Beispiel Großbritannien und die USA, können auf positive Erfahrungen mit einer diesbezüglichen Akkreditierung verweisen.

Die Diskussion über Akkreditierung als zeitlich begrenzte Legitimation von Studiengängen ist einzuordnen in die Debatte über kontinuierliche ziel- und qualitätssteuernde Bewertungsmechanismen von Hochschulen, einzelner ihrer Bereiche beziehungsweise Funktionen.

Zur Qualitätsbewertung, quality assessment, werden vor allem folgende Bereiche gezählt (*die Referentin zeigt eine weitere Overheadfolie*): Akkreditierung für die Feststellung einer Mindestqualität als sogenannte Ja-Nein-Entscheidung, Evaluation für die graduell abgestufte, systematische Bewertung von Qualität, Zielerreichung, Effizienz und Qualitätssicherung, quality assurance, für die Prüfung, inwieweit es Mechanismen zur Bewertung von Qualität gibt, wie diese funktionieren und welche Wirkungen sie zeigen.

Die Kultusministerkonferenz hat am 3. Dezember 1998 den Beschluß über die Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor- und Masterstudiengänge in Deutschland gefaßt. Für die Akkreditierung wird ein länderübergreifender Akkreditierungsrat gebildet mit einem Sekretariat bei der HRK, dessen Aufgabe es ist, die für die fachlich-inhaltliche Prüfung zu beauftragenden Agenturen zu akkreditieren und das Begutachtungsverfahren zu koordinieren beziehungsweise zu überwachen. Für seine Zusammensetzung sind 14 Mitglieder vorgesehen: 4 Wissenschaftler, 4 Vertreter der Berufspraxis, 2 Studierende, je 1 Rektor einer Universität und einer Fachhochschule und 2 Ländervertreter.

Aus dem Beschluß der KMK sollen folgende Sachverhalte besonders hervorgehoben werden: Einmal ist die beabsichtigte funktionale Trennung zwischen staatlicher Genehmigung und Akkreditierung zu nennen. Die staatliche Genehmigung bezieht sich auf die zu gewährleistende Ressourcenbasis für den einzurichtenden Studiengang, seine Einbindung in die Hochschulplanung des jeweiligen Landes sowie die Einhaltung bestimmter Strukturvorgaben.

Es wird darauf hingewiesen, daß sich dieser staatliche Genehmigungsvorbehalt ändern kann, wenn im Rahmen neuer Finanzierungsmodelle die Zuständigkeiten der Hochschulen für die Einrichtung neuer Studiengänge erweitert werden. In diese Perspektive kann auch die Aussage des Beschlusses eingeordnet werden, daß Bachelor- und Masterstudiengänge fünf bis sieben Jahre nach ihrer Einrichtung zu evaluieren sind.

Zum anderen sind es die inzwischen festgelegten länderübergreifenden Strukturvorgaben, die sowohl der staatlichen Genehmigung als auch der fachlich-inhaltlichen Akkreditierung von Studiengängen zugrundezulegen sind. Sie betreffen die Studienstruktur und Studiendauer, die Zugangsvoraussetzung und Übergänge, den Abschluß und die Abschlußbezeichnung, die Modularisierung und die Credit Points.

Mindestens zwei Fragen sind gegenwärtig von besonderem Interesse bei der Qualitätssicherung für Bachelor- und Masterstudiengänge in Deutschland:

a) Wie werden sich die Akkreditierungsagenturen zusammensetzen, beziehungsweise welche Akteure gewinnen besondere Einflußmöglichkeiten bei der Bestimmung und Prüfung der Mindeststandards?

b) Welches sind die fachlich-inhaltlichen Qualitätsmindeststandards?

Sicher wird es Unterschiede im Grad der Standardisierung in einzelnen Fachrichtungen geben. In der Tendenz ist denjenigen zuzustimmen, die vor zuviel deutschem Perfektionismus, einer zu

**Referentin Dr. Heidrun Jahn**

detaillierten Festlegung von Standards warnen und für globale Akkreditierungskriterien mit Zielcharakter plädieren. Die folgende Abbildung – diese möchte ich abschließend noch einmal auflegen – zeigt einen Vorschlag im etwas allgemeineren Sinne, der gegenwärtig diskutiert wird.

Es wird angenommen, daß Akkreditierung immer dann für einen Studiengang erfolgen könnte, wenn folgende Sachverhalte gewährleistet sind (*die Referentin zeigt eine weitere Overhead-folie*) – wenn der Wunsch besteht, können diese Folien auch fotokopiert werden –:

Es geht um die Glaubwürdigkeit eines Angebots gegenüber Nachfragenden, zum Beispiel Studierenden, Arbeitsmarkt, um die Transferierbarkeit und Nachhaltigkeit der Qualifikation und um die Integration des Angebots in übergreifende Bildungs- und Ausbildungsstrukturen und -angebote einer Institution. Das heißt also, immer dann wäre solch ein Studiengang zu akkreditieren. Was Sie rechts sehen und was man für die Fachrichtung noch weiter fortsetzen könnte, ist die konkrete Ausgestaltung dieser Kriterien.

Diese Überlegungen sollen vor allem zur weiteren Diskussion über Qualitätssicherung bei neuen Studienformen anregen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

11.25

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinz Fischer:** Danke vielmals, Frau Dr. Jahn.

Wir gehen in der Reihenfolge der Einleitungsstatements weiter. Zu Wort gelangt jetzt der Vorsitzende der Österreichischen Rektorenkonferenz, Professor Dr. Skalicky. – Bitte, Herr Professor.

**„Die Qualität der österreichischen Universitäten im internationalen Vergleich“**

11.25

**Referent Universitätsprofessor Dr. Peter Skalicky** (Vorsitzender der Österreichischen Rektorenkonferenz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich zu Beginn muß man natürlich die Frage stellen, was man unter der Qualität eines Universitätssystems im internationalen Vergleich versteht.

Die Qualität eines Ausbildungssystems wird an der Ausbildungsleistung gemessen, also an der Qualität der Absolventen und ihrer Fähigkeit, mit den an den Universitäten erworbenen Fähigkeiten nachher auch etwas anzufangen und sich zu bewähren. Sie wird auch an der Forschungsleistung der Universitäten gemessen – das ist ein sehr wichtiger internationaler Konkurrenzfaktor. Und sie wird letztlich auch am Ansehen, das eine Bildungsinstitution und ein Bildungssystem eines Landes international genießen, gemessen. (*Abg. Dr. Niederwieser übernimmt den Vorsitz.*)

Der letzte Punkt ist sehr heikel – im angelsächsischen Raum und vor allem in den Vereinigten Staaten hat das eine lange Tradition; das kommt nun auch nach Europa: Im allgemeinen sind das Erhebungen der Medien, zum Beispiel der Printmedien, die sehr häufig professionell gemacht sind und sorgfältig durchgeführt werden, aber eigentlich keinen wissenschaftlichen Charakter haben und im allgemeinen ohne Billigung der akademischen Gemeinschaft stattfinden.

Im allgemeinen machen sich die Akademiker über solche Rankings in den Medien lustig, hoffen aber gleichzeitig insgeheim, daß ihre eigene Institution dabei gut abschneiden wird.

Die Ausgaben von Printmedien, in denen solche Rankings erscheinen, verkaufen sich jedes Jahr ausgezeichnet. Das beweist das öffentliche Interesse.

Es ist also nicht ganz einfach, die Qualität und – sagen wir es so – das Image, das eine Bildungsinstitution und ein Bildungssystem international genießen, abzuschätzen. Aber jeder von Ihnen kann selbst einen Test machen. Denken Sie sich eine international renommierte Universität aus, an die Sie sehr gerne Ihre Kinder schicken würden, weil Sie der Meinung sind, daß man an dieser Universität ein Diplom bekommt, welches international einen hohen Stellen-

**Referent Universitätsprofessor Dr. Peter Skalicky**

wert hat, und dann überlegen Sie einmal, worauf sich die Qualität dieser Universität Ihrer Einschätzung nach gründet. Das wird im allgemeinen die Forschungsleistung sein.

Zurück zu den österreichischen Universitäten: Es gibt eine Reihe von Punkten, bei denen das österreichische tertiäre Bildungssystem sehr gut bis gut dasteht, und es gibt eine Reihe von Problemzonen, denen unser Augenmerk gelten muß und die absolut verbesserungswürdig sind.

Gut steht das österreichische tertiäre Universitätssystem hinsichtlich des Anteils ausländischer Studierender und deren Mobilität da. Der Ausländeranteil beträgt 10 Prozent, diesbezüglich sind wir im internationalen Vergleich gut. Das bedeutet aber auch, daß unser Bildungsangebot und das Ausbildungsangebot international einen guten Ruf genießen. Im allgemeinen, global gesprochen, haben die österreichischen Universitäten im Ausland einen besseren Ruf als im Inland.

Die Mobilität der österreichischen Studenten liegt auch in der gleichen Größenordnung, im Vergleich dazu liegt die Mobilität amerikanischer Studenten – dort gibt es 15 Millionen Studenten – im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich und im Engineering-Bereich, wo die Mobilität besonders angesprochen ist, weil Praktika gemacht werden müssen, bei 0,01 Prozent. Das heißt, Österreich ist im internationalen Vergleich zweifellos gut. Dazu tragen sicher auch – das ist ein zweiter Punkt – die Erfolge des österreichischen Bildungssystems in den europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen, in denen wir gut dastehen, bei. Die Konkurrenzfähigkeit wurde also zweifellos bewiesen.

Die Forschungsleistung der österreichischen Universitäten ist heterogen. Es gibt absolute Spitzenbereiche, und es gibt durchschnittliche bis unterdurchschnittliche Bereiche. Global gesehen – so würde ich sagen – liegen wir im ersten Drittel der europäischen Konkurrenz.

Das Bildungsangebot der österreichischen Universitäten ist ausgezeichnet. Es ist sehr weit gefächert, es ist vielleicht sogar zu weit gefächert. Es ist ausgezeichnet und wird sowohl vom inländischen als auch vom ausländischen Publikum gerne wahrgenommen.

Dem steht eine Reihe von Problemzonen gegenüber. Österreich ist ein Land, in dem die Forschung in der Tat hauptsächlich an den Universitäten angesiedelt ist. Der Anteil der Forschungsausgaben an den Universitäten beträgt in Österreich 35 Prozent. Im europäischen Vergleich liegt er bei unter 20 Prozent, in Finnland und in Deutschland etwa bei 19 Prozent. Das heißt, das Umfeld betreffend Wissenschaft und Forschung ist in Österreich unterentwickelt. Das führt dazu, daß eine Reihe von Bildungs- und Ausbildungslehrgängen an den österreichischen Universitäten, wenn man es böswillig formuliert, am Markt vorbeiproduziert wird – wenn man es aber im internationalen Vergleich betrachtet, muß man sagen: in Österreich nicht auf die Straße gebracht werden kann. Das trägt den österreichischen Universitäten manchmal den Vorwurf ein, hochspezialisiert auszubilden, aber nicht den Bedürfnissen des österreichischen Marktes entsprechend auszubilden.

Das ist ein klassisches Dilemma, denn auf der einen Seite müssen auch die österreichischen Universitäten international konkurrenzfähig sein – damit komme ich auf meinen Einleitungssatz zurück –, und das wird sehr wesentlich durch die Forschungsleistung bestimmt. Diesbezüglich muß man sich an den internationalen Forschungsleistungen messen.

Das heißt, der Vorwurf an die österreichischen Universitäten, zu spezialisiert auszubilden, trifft nicht wirklich zu, wenn man vergleichsweise die internationale Konkurrenzfähigkeit und die Karrieren, die unsere Absolventen im Ausland auch zu machen imstande sind, heranzieht. Denken Sie zum Beispiel an den überdurchschnittlichen Anteil von österreichischen Hochschulabsolventen unter den Führungskräften in Deutschland!

Die österreichischen Universitäten haben allerdings, was die Studien betrifft, ein anderes gravierendes Problem: Österreich hat im europäischen und internationalen Vergleich eine niedrige Akademikerquote – man muß vorsichtig sein, was die Vergleichszahlen betrifft, weil in anderen Ländern unter anderem andere Berufsgruppen zu Akademikern gerechnet werden als in



**Referent Universitätsprofessor Dr. Peter Skalicky**

Österreich –, aber mit die längsten Studienzeiten und obendrein noch eine hohe Studienabbrecherquote.

Österreich hat doppelt so viele Studenten wie die Schweiz, aber gleich viele Absolventen. Anhand eines Vergleiches des wissenschaftlichen Personals kann man feststellen, daß in Europa das wissenschaftliche Personal an den Universitäten ungefähr der Absolventenzahl entspricht. Das ist auch in Österreich so – aber wo kommt die andere Hälfte der Studierenden hin?

Wir haben offensichtlich ein Problem, was die studienbegleitenden Maßnahmen, die Studieneingangsphase und auch die Beratung bei der Aufnahme eines Hochschulstudiums betrifft. Ich bin zwar der Meinung, daß die Aufnahme des Hochschulstudiums eine biographische Entscheidung großjähriger Personen ist, aber wenn man ein Problem ortet, dann muß man auch etwas dagegen tun.

Die langen Studienzeiten sind ein Problem; ein weiteres Problem ist ein schlechtes Verhältnis zwischen dem Personalaufwand und dem Sachaufwand an den österreichischen Universitäten. Ich habe schon gesagt, daß der wesentliche Forschungsanteil in Österreich an den Universitäten geleistet wird. Die Universitäten haben einen Anteil von etwas über 4 Prozent am Bundeshaushalt – keine billige Veranstaltung in diesem Land. Der Anteil der Personalkosten ist aber im Vergleich zum Sachaufwand zu hoch.

Daher erhebt sich natürlich auch die Forschungsleistung betreffend die Frage, welches Verhältnis zwischen der institutionellen und der kompetitiven Förderung als gesund zu bezeichnen ist. Diesem Problem muß erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In Zukunft werden die Universitäten durch die internationale Konkurrenz – auch durch die Akkreditierung von Privatuniversitäten – einer sehr starken Konkurrenz ausgesetzt werden, die sie nur mit großen Anstrengungen aufnehmen werden können. Sie sind in ein Umfeld eingebettet, das der Forschungsleistung nicht sehr zuträglich ist, sie sind aber in ein Bildungs- und Ausbildungsumfeld eingebettet, in dem sie sich gut schlagen.

Alles in allem: Die österreichischen Universitäten sind ihr Geld wert und werden sich bemühen, auch in Zukunft trotz erhöhter internationaler Konkurrenz ihr Geld wert zu sein. Und ich bin sicher, daß sie das auch schaffen werden. – Danke.

11.35

**Vorsitzender Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser:** Danke, Herr Professor Skalicky.

Ich darf nun als nächstem Herrn Professor Dr. Roland Fischer das Wort erteilen. – Bitte.

**„Kommunikative Qualitätssicherung“**

11.35

**Referent Universitätsprofessor Dr. Roland Fischer** (Universität Wien; Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte über Grundgedanken von Qualitätssicherungsaktivitäten berichten, die unter dem Titel „Evaluierung“ am IFF, am Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, seit 1993 durchgeführt werden.

Zum Institut selbst: Es handelt sich um ein Institut, das vier Universitäten angehört, über zirka 30 Planstellen verfügt, etwa 70 freie Mitarbeiter sind bei uns, 7 Abteilungen verteilen sich auf 4 Standorte. Die Evaluierungsaktivitäten, von denen ich reden werde, beziehen sich auf Subeinheiten der Abteilungen.

Drei Grundprinzipien liegen diesen Aktivitäten zugrunde:

Erstens: keine Delegation von Entscheidungen an Mechanismen oder Fachleute. Mit „Mechanismen“ meine ich Citation-Indizes, Impact-Faktoren, Publikationsanalysen, Fragebogenerhebungen, Peer-Kommissionen und so weiter. All das gibt es, aber an diese werden nicht

**Referent Universitätsprofessor Dr. Roland Fischer**

Entscheidungen delegiert, sondern die Wahrnehmung von Führung und Verantwortung durch zuständige Organe. Oder anders ausgedrückt: keine Kompensation von Managementschwächen durch Evaluationsverfahren, wobei ich in diesem Sinne auch Kollegialorgane zum Management zähle.

Zweites Prinzip: Subsidiarität, unmittelbarere Verantwortung, ein abgestuftes Verfahren mit unmittelbarer Verantwortung bei unmittelbar Zuständigen.

Drittes Prinzip: Diskursive inhaltliche Einmischung von außen, wobei „Außen“ ein zuständiges Organ an der Universität, das kollegiale Umfeld ist, aber auch Politik und Öffentlichkeit sein könnte.

Ich sehe keinen Konflikt mit der Autonomie, denn die Einmischung ist diskursiv gedacht. Die Autonomie muß durch Regeln für Entscheidungszuständigkeiten gesichert werden, nicht durch Redeverbote – im Gegenteil, die Entscheidungsautonomie muß so stark sein und ist so stark, daß sie eine diskursive inhaltliche Einmischung aushält.

Ich komme nun zu dem Modell dieser, wie ich es nenne, diskursiven oder kommunikativen Qualitätssicherung. Ich habe versucht, das zu visualisieren. (*Der Referent zeigt eine Overhead-folie.*) Es gibt eine Einheit, deren Qualität zu sichern ist. Das kann eine Lehrveranstaltung, eine Forschungsgruppe, eine Abteilung sein, könnte aber auch ein ganzes Studium, ein Institut, vielleicht sogar eine Fakultät oder eine Universität sein.

Diese steht auf der anderen Seite im Rahmen des Verfahrens in Diskussion mit Betroffenen oder Fachleuten. Das sind Studenten, in unserem Fall sehr oft auch außeruniversitäre, institutionelle Partner, das sind Peers als Fachleute, das könnten bei größeren Einheiten auch Beschäftigte, Absolventen, Politik und Öffentlichkeit sein.

Dieser Prozeß der Diskussion zwischen der Einheit und den Betroffenen wird von Dritten beobachtet, die für die Qualität mitverantwortlich sind. Das sind universitäre Organe, das ist das kollegiale Umfeld, das können auch das Wissenschaftsministerium, die Politik, die Öffentlichkeit insgesamt sein.

Vierte, Fünfte und so weiter ergeben sich aus der Abstufung nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Was ist die Aufgabe der anderen, der Betroffenen, der Fachleute? – Sie sollen aus ihrer Betroffenheit beziehungsweise ihrer Expertise das zum Thema machen, was die Einheit selbst nicht sieht – gewissermaßen den blinden Fleck.

Was ist die Aufgabe der Dritten, Vierten, Fünften? – Zunächst die Beobachtung der Auseinandersetzung zwischen der Einheit und den anderen und daran anschließend die inhaltliche Einmischung, nicht bloß das Zur-Kennntnis-Nehmen von Ergebnissen des Verfahrens und deren Umsetzung. Das heißt, die anderen, die Betroffenen, die Fachleute, haben keine Schiedsrichterfunktion. Von den Dritten, Vierten und so weiter sind auch die Rückwirkungen auf die Einheit zu beobachten, ebenso wie der Prozeß, und wie diese darauf reagiert. Beispielsweise verzichten wir grundsätzlich auf Gesamtgutachten bei den Peers und wollen nur die Einzelmeinungen, um dann im Diskussionsprozeß zu sehen, was sich abzeichnet.

Urteile und Maßnahmen werden aus den Beobachtungsergebnissen von den zuständigen Instanzen gefällt beziehungsweise veranlaßt. Der Prozeß hat selbst einen Eigenwert.

Dieser Eigenwert des Prozesses ist für die kollegiale Selbstverwaltung und damit auch für die kollegiale Qualitätssicherung an der Universität von besonderer Bedeutung. Diese ist leider oft eine Farce, weil sie entweder in nobler Zurückhaltung zueinander oder in Packedei mündet. Die kollegiale Selbstverwaltung hat nur eine Berechtigung, wenn eine inhaltliche Diskussion erfolgt, sonst könnten auch die staatlichen Stellen regieren.

Die Erfahrung mit unserem Modell ist, daß die Beobachtung der Auseinandersetzung der Einheit, die evaluiert wird, mit Betroffenen, mit Fachleuten für die verantwortlichen Nicht-Fach-

**Referent Universitätsprofessor Dr. Roland Fischer**

leute – sprich: universitären Organe und Kollegen – schnell die Grundfragen und die neuralgischen Punkte der Einheit zutage fördert und inhaltliche Anknüpfungspunkte liefert.

Die Öffentlichkeit dieser Auseinandersetzung bewirkt auch eine spezifische Motivation. Allerdings bedarf es für das Ganze eines geeigneten Designs, einer geeigneten Inszenierung und Steuerung dieser Kommunikationsprozesse.

Was wäre zu tun, wollte man dieses Verfahren verallgemeinern, was kann insbesondere von außen – sprich: von verantwortlichen Organen der Universität oder von der Politik – getan werden?

Punkt eins: die Definition der Betroffenen und der Fachleute – also dieser anderen, mit denen die Einheit in Diskussion treten muß. Es ist oft so, daß ein gewisser Druck ausgeübt werden muß, daß die anderen überhaupt zur Kenntnis genommen werden.

Zweite Notwendigkeit: die Festlegung einer Verpflichtung zum Mitmachen, wobei ich diese Verpflichtung nicht nur in dem Sinn meine, daß man sich als Einheit solchen Verfahren unterziehen muß, sondern auch, daß man als anderer oder als Dritter verpflichtet ist, mitzumachen. Ich sehe das größere Problem in bezug auf Universitäten eigentlich nicht darin, daß die universitären Einheiten nicht bereit wären, sich evaluieren zu lassen oder Qualität zu sichern – das tun sie, zumindest zähneknirschend –, sondern darin, daß nur sehr geringe Bereitschaft vorhanden ist, sich um andere zu kümmern, sich auf andere einzulassen, was bei diesem Verfahren aber notwendig ist.

Dritte Maßnahme: Aufbau eines Pools von Personen, die solche Prozesse inszenieren und steuern können, gewissermaßen kommunikative Evaluationsexperten, Moderatoren mit spezifischer Qualifikation in bezug auf Wissenschafts- und Universitätsorganisationen. Das sind andere Experten als Statistiker und Meinungsforscher, die man natürlich auch braucht.

Letzter Punkt: Es ist notwendig, daß man für solche Verfahren zur Verfügung steht – auch von außen, auch als Politik, auch als Öffentlichkeit.

Noch einmal: Ich habe die inhaltliche Einmischung hervorgehoben. Die Qualitätssicherung in dem Sinn, wie ich sie verstehe, braucht einen lebendigen Diskurs zwischen einem jeweiligen „Innen“ und „Außen“ zur Orientierung und letzten Endes auch zur Festlegung dessen, was Qualität im Einzelfall sein soll. Dabei sind das „Innen“ und das „Außen“, dabei ist diese Grenze dazwischen relativ: Ein Institutsvorstand kann einmal außerhalb sein, einmal innerhalb; die Kollegen am Institut können außerhalb oder innerhalb sein.

Dieser Anspruch dieser Diskussion zwischen „Innen“ und „Außen“ ist für beide Seiten groß. Die Innenseite muß sich verständlich machen und, was besonders unangenehm sein kann, bereit sein, die ungelösten Grundprobleme ihres jeweiligen Tuns für die anderen offenzulegen. Die Außenseite muß andererseits bereit sein, den Aufwand zu betreiben, sich inhaltlich einzulassen – auch dort, wo sie nicht entscheiden darf –, und darf sich nicht mit dem Gedanken: „Die Fachleute werden es schon wissen!“ entlasten.

Letzter Gedanke: Qualitätssicherung muß – wie Wissenschaft überhaupt – Spaß und Freude machen. Es ist paradox wie vieles: Sie erfüllt ihren Zweck nur dann, wenn sie zweckfrei betrieben wird. Das mag frivol klingen, ist aber meine Überzeugung. Wissenschaft kann nur dann dem Wohl der Menschheit dienen, wenn sie auch Freude und Spaß macht. – Danke schön.

11.45

**Vorsitzender Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser:** Herzlichen Dank, Herr Professor Fischer, auch für die Erläuterung von Begriffen, die wir hier nicht mehr so häufig hören.

Wir kommen nun zum Block der Vorsitzenden der Bundeskonferenzen, und ich darf Herrn Professor Dr. Lexa um seine Ausführungen bitten.

**Referent Universitätsprofessor Dkfm. Dr. Hanns Lexa****„Anforderungen an ein neues Hochschullehrer-Dienstrecht“**

11.45

**Referent Universitätsprofessor Dkfm. Dr. Hanns Lexa** (Vorsitzender der Bundeskonferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einmal einige Vorbemerkungen: Qualitätssicherung setzt Qualitätsmessung voraus, und diese wiederum setzt objektivierte Qualitätsmaßstäbe voraus. Evaluierung sollte das Ergebnis solcher Messungen sein, sie darf nicht auf Meinungsbefragung reduziert werden.

Qualitätssicherung im Sinne von Qualitätsverbesserung setzt voraus, daß es nachvollziehbare Vorstellungen darüber gibt, wie die Soll-Objekte aussehen, mit denen die heimischen Universitäten und deren Einrichtungen als Ist-Objekte verglichen werden sollen – etwa in der Methode des Benchmarking. Aus der Analyse der Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Objekt soll dann abgeleitet werden, wo Verbesserungsmaßnahmen ansetzen müssen. Die Ergebnisse solcher objektiver Ursachenanalysen liegen meines Wissens noch nicht vor, daher sind sehr viele Aussagen von persönlichen, wenn auch langjährigen, Erfahrungen geprägt.

Dies gilt auch für den Bereich des Dienstrechts, das in diesem Zusammenhang nicht vom UOG beziehungsweise vom UniStG getrennt werden darf. Es wäre falsch, bei der Diskussion um das Dienstrecht die Zielvorstellungen, Aufgaben und Leistungen der verschiedenen Hochschullehrer-Kategorien, die sich auch durch ihre Qualifikation unterscheiden, zu leugnen, die daraus erwachsenden Konfliktpotentiale zu vernachlässigen oder sie sogar scheinbar verschwinden zu lassen, indem man eine einheitliche Hochschullehrer-Kurie schafft.

Ebenso wäre es falsch, die unterschiedlichen Zielvorstellungen und Aufgabenstellungen zu vernachlässigen, die sich zwischen dem Dienstgeber und den Dienstnehmern zwangsläufig entwickeln und die nur durch Verhandlungen und Kompromisse zu lösen sein werden.

Nun einiges zu den Anforderungen an ein neues Dienstrecht:

Aus der Sicht des Dienstgebers ist – zumindest lauten manche Aussagen so – Flexibilität gefragt, die sich zumindest in kürzerfristigen Dienstverträgen – Professor auf Zeit, Gastprofessor, Vertragsprofessor – niederschlagen soll. Die gesetzlichen Möglichkeiten dazu gibt es schon, man müßte sie nur entsprechend anwenden. Inwieweit sie der Dienstgeber nutzen kann, hängt unter anderem vom Arbeitsmarkt der Wissenschaftler und deren Vorstellungen über Dienstverhältnisse ab. Dabei herrscht überwiegend das Streben nach Stabilität und stetiger Entwicklung vor.

Nach einer Umfrage der Proko unter Österreichs Professoren sprachen sich 75 Prozent der Antwortenden für die Pragmatisierung aus. Die restlichen 25 Prozent forderten beträchtlich höhere Gehälter als bisher als Risikoabgeltung. Die Pragmatisierung wird als Schutz vor staatlicher Willkür, als Belohnung für Leistungen und als Instrument der Sicherung der Kontinuität angesehen.

Bedenkt man, daß der Aufbau einer Studienrichtung oder eines Forschungsschwerpunktes acht bis zehn Jahre dauert, so erscheint das Instrument des Gastprofessors als nicht sehr reizvoll. Der Vertragsprofessor, der eine solche Aufgabe übernimmt, also sein Know-how einbringt, wird sich mit einem Gehaltsschema, das nur Biennalsprünge oder überhaupt nur zwei Gehaltspositionen kennt, **nicht** zufriedengeben.

Damit ist auch schon das Stichwort „leistungsgerechte Entlohnung“ gefallen. Bisher werden als Instrumente einer solchen Differenzierung das Kolleg-Geld, die Prüfungstaxen und Funktionsgebühren anzusehen sein. Neben diesen quantitativen Leistungen gibt es aber auch noch andere Leistungen, deren Qualität belohnt werden sollte: Ergebnisse der Forschung, besondere Ausbildungsleistungen und ähnliches. Das kann durch befristete Forschungszulagen, Zuteilung von Forschungsmitteln und Personal geschehen. Das bedeutet, daß das Entlohnungsschema neu zu überdenken ist.

**Referent Universitätsprofessor Dkfm. Dr. Hanns Lexa**

Neben einem zeitabhängig steigenden Grundgehalt ist ein System von befristeten leistungsabhängigen Zulagen oder Sondervergütungen zu schaffen, das objektiv überprüfbar ist.

Weiters hat die Entwicklung des Dienstrechts im Bereich des Mittelbaus in den letzten Jahren durch gewisse Automatismen in einzelnen Bereichen dazu geführt, daß Institute nur mehr mit nicht nur habilitiertem, aber definitivgestelltem Personal besetzt sind. Damit ist dem jungen wissenschaftlichen Nachwuchs auf Jahre die Chance genommen, eine Hochschullaufbahn zumindest zu beginnen. Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, wären folgende Maßnahmen zu treffen:

Erstens: die Schaffung von befristeten Fluktuationsstellen mit einer Vertragsdauer von maximal vier Jahren. Ob diese nur für Doktoren, oder auch Magistergrade zugänglich sein sollten, wird nach Marktlage zu entscheiden sein. Eine Definitivstellung sollte dabei nicht mehr möglich sein.

Weiters sollte eine verstärkte Überleitung definitivgestellter Mitarbeiter im Hochschuldienst in die Wirtschaft beziehungsweise andere Bereiche des öffentlichen Dienstes erfolgen. Neben Anreizen können auch finanzielle Nachteile erwogen werden, etwa durch einen befristeten Entfall der Biennialsteigerungen. Allerdings erscheint mir eine solche Vorgangsweise als verfassungsrechtlich bedenklich. Vielleicht würde ein Coaching genügen, in welchem der Kandidat auf eine andere berufliche Laufbahn eingestellt wird. Dies ist in der Wirtschaft seit Jahren üblich.

Weiters sollte im jährlich zu führenden Karrieregespräch den Mitarbeitern nachweislich rechtzeitig mitgeteilt werden, ob und welche Chancen sie im Universitätsbereich haben. Das bedeutet das Ende des Laufbahnmodells, das insbesondere in den siebziger Jahren propagiert wurde. De facto ist dieses schon dadurch gestorben, daß es in einzelnen Bereichen, auch international gesehen, kaum mehr einen Markt für Habilitierte gibt. Daher wird es sinnvoll sein, sich Gedanken über andere Modelle zu machen: Schaffung von Auslandsjahren, Praxisjahren, Forschungsjahren.

Auch die Einführung eines „golden handshake“, wie er in der Wirtschaft üblich ist – das heißt: Abfertigungen und ähnliches –, könnte ein Anreiz sein, die Universität zu verlassen.

Eine andere Lösung wäre, die Vorrückungsbeträge im Gehaltsgesetz zu verringern.

Einem Phänomen steht das Dienstrecht heute mehr oder weniger hilflos gegenüber, nämlich der Änderung der Rolle der Familie. Konnte man noch vor einigen Jahren einen Dozenten berufen, dem seine Frau mit den Kindern folgte, so sind heute beide Ehepartner berufstätig und die Kinder in verschiedenen Schulen. Soll diese Familienstruktur bewahrt werden, müssen beide Ehegatten den Berufsstandort wechseln, was nicht leicht ist.

Da derzeit mit der Habilitation auch das Recht der Definitivstellung und der Titel „Ao. Professor“ verbunden sind, ist der Anreiz gering, sich für einen Posten außerhalb des eigenen Standorts zu bewerben. Dies führt zu einer Verkalkung von Teilen des Hochschulsystems, denn auch ausländische Bewerber stehen vor dem gleichen Problem.

Sinnvoll wäre auch die Diskussion der Nebenbeschäftigung und Nebentätigkeit, ohne daß es dafür unbedingt zusätzlicher Neuregelungen bedürfte. Es geht nur um die Anwendung bestehender Vorschriften beziehungsweise um die Transparenz von Berufungsvereinbarungen. Wenn – wie man anlässlich von Berufungsverhandlungen zugetragen bekommt – eine schlechte Einstufung im Gehaltsschema mit dem Hinweis auf mögliche lukrative Nebentätigkeiten begründet wird, so erhebt sich die Frage, warum sich in weiterer Folge alle Professoren für solche Zugeständnisse befelegeln lassen sollten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die derzeitigen Regeln ausreichen, um die Qualität der Hochschulen zu sichern. Problematisch ist die Bildung einer Schicht ungefähr gleich alter Mitarbeiter, die gegenüber Aufsteigern undurchlässig ist. Problematisch ist weiters die nicht in allen Bereichen leistungsabhängige Besoldung. Weiters ist die Diskrepanz zwischen der Forderung nach praxisbezogener Ausbildung und den gleichzeitig gerügten Nebentätigkeiten

**Referent Universitätsprofessor Dkfm. Dr. Hanns Lexa**

und Nebenbeschäftigungen der Professoren, die meist hochschulbezogen oder durch die Oberbehörden genehmigt sind, problematisch. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

11.56

**Vorsitzender Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser:** Herzlichen Dank, Herr Professor Lexa.

Es ergaben sich schon bisher ausreichend Diskussionsthemen aus den Referaten, aber spätestens jetzt haben wir viele Fragen notiert. Diese Enquete beschäftigt sich aber mit Qualitätsfragen, daher möchte ich nicht, daß wir am Nachmittag nur über das Dienstrecht diskutieren, obwohl es ein Teil davon und sehr wichtig ist, aber ich sage das vorweg einmal. Sie waren eingeladen, darüber zu referieren, wir dürfen das Hauptthema jedoch nicht aus den Augen verlieren.

Als nächster ist Herr Professor Grünewald zu Wort gemeldet. – Bitte.

**„Anforderungen an ein neues Hochschullehrer-Dienstrecht“**

11.57

**Referent Universitätsprofessor Dr. Kurt Grünewald** (Vorsitzender der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals): Sehr geehrte Damen und Herren! In 10 Minuten Modelle für ein neues Dienstrecht zu entwerfen, ist, so glaube ich, keine geeignete Maßnahme der Qualitätssicherung, und ich werde mich daher auf einige kurze Thesen beschränken und diese kommentieren.

Ebenfalls glaube ich, daß im Vordergrund eine Sachanalyse stehen soll und daß es den Universitäten nicht gut ansteht, Hochschulpolitik mit standespolitischen Bonmots zu verfeinern. Auch das tut den Universitäten, wie wir in Erfahrung gebracht haben, nicht gut.

Meine erste These ist simpel, und trotzdem wird sie häufig vergessen: Woran hat sich ein Dienstrecht zu orientieren? – Ich meine, an den Aufgaben der Universitäten und an deren Zielen. Das setzt aber meiner Auffassung nach voraus, daß man seitens des Gesetzgebers in einen breiten und offenen Diskurs eintritt, und zwar mit Fachleuten aus dem Bildungs- und Forschungsbereich, mit Experten der verschiedenen Berufsgruppen und mit Vertretern der Betroffenen. Das heißt, die Ziele universitärer Ausbildung sollten tiefeschürfender und ernsthafter als bisher diskutiert und darüber auch annähernd verbindliche und nachhaltige Positionen gefunden werden.

Nun auch einiges Positives: Die Diversifikation im tertiären Bildungsbereich, wie etwa die berufs- und forschungsorientierten Ausbildungsschienen, das Nebeneinander von grundlagen- und anwendungsorientierten Forschungskonzepten, stellt sicher eine Bereicherung des Angebotes dar und ermöglicht zunehmend einen begabungs- und interessenorientierten Zugriff auf das Bildungsangebot. Allerdings muß die Rolle der Universitäten in diesem Netzwerk noch klarer definiert werden. Auch das ist Ausgang für dienstrechtliche Überlegungen – oder es sollte zumindest ein Ausgang sein. (*Präsident Dr. Brauneder übernimmt den Vorsitz.*)

Zweite These: Ich gehe davon aus – ich persönlich wünsche es mir auch –, daß mehrheitlich der politische Wille vorhanden ist, die Chancengleichheit des offenen und freien Zugangs zu den Universitäten zu gewährleisten. Es ist unbestritten, daß in den letzten Jahren von staatlicher Seite große Anstrengungen unternommen wurden – das muß auch einmal gesagt werden –, die sich in den Zahlen des Budgets, den Stellenplänen und den verschiedenen gesetzlichen Initiativen niederschlugen.

Allerdings sind in diesem Zeitraum die Studentenzahlen, verglichen mit jenen der Universitätslehrer, überproportional gestiegen, und die Schere zwischen Betreuenden und Betreuten hat sich immer weiter geöffnet. Unter Wahrung qualitätssichernder Maßnahmen und der Forderung nach Konkurrenzfähigkeit drängt sich daher der Schluß auf, daß dem Wunsch nach einer Leistungsausweitung unter den derzeitigen Bedingungen Grenzen gesetzt sind, die sich nicht primär und nicht allein auf Ursachen im Dienstrecht zurückführen lassen.

**Referent Universitätsprofessor Dr. Kurt Grünewald**

Nächste These: Personalentwicklung ist mehr als Personalverwaltung. Das erwartete Anwendungsprofil der Universitäten, die sowohl im Bereich der Anbieter im tertiären Bildungssektor als auch im Bereich der öffentlich finanzierten Forschung an der Spitze der jeweiligen Leistungspyramiden stehen, erfordert zweifellos Professionalismus und überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft des Personals.

Personalentwicklungspläne haben beide Maßnahmen und beide Eigenschaften zu fördern. Allzuoft allerdings werden Karrieren von Zufälligkeiten, persönlichen Beziehungsgeflechten und starren Budgets bestimmt, welche immer noch zu häufig unreflektierte, tradierte Machtverhältnisse widerspiegeln. Der Wechsel von der reinen Personalverwaltung zu einem sachgerechten Personalentwicklungsplan bedarf der Beachtung folgender Kriterien:

erstens: optimaler Maßnahmen der Personalrekrutierung auf allen Ebenen;

zweitens: maximaler Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses;

drittens: des Ausbaues motivationsfördernder Maßnahmen.

Was die Personalrekrutierung auf allen Ebenen betrifft, so glaube ich, daß der Einstieg in eine zukünftige Laufbahn an den Universitäten aus unterschiedlichsten Gründen und pragmatisch betrachtet in Zukunft auf einer höheren Qualifikationsebene als bisher stattfinden wird – oder muß, wie manche meinen.

Klarere Leitbilder universitärer Strukturen mit ihren spezifischen Forschungs- und Ausbildungszielen würden die Definition von Anforderungsprofilen und somit die Personalauswahl erleichtern. Stärker als bisher muß da die Rolle des einzelnen in der Gesamtstruktur und in arbeitsteiligen Teams betrachtet werden.

Ähnliche Kriterien sind allerdings auch für Berufungen und den Quereinstieg zu fordern. Dabei müssen zwei Dinge beachtet werden: zum einen Chancen für sinnhafte Neuorientierung, zum anderen auch die Nutzung von Synergieeffekten mit bewährten und erfolgreich tradierten Schwerpunkten. Diese beiden Dinge sollten in einer lebendigen Balance stehen.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses war zweifellos immer ein Anliegen der Bundeskonferenz, wobei ich den Begriff „Nachwuchs“ nicht nur auf Akademiker bezogen wissen will, sondern ihn bewußt auch auf die Studentenschaft ausdehnen möchte, denn neben einer gewissenhaften und modernen Berufsvorbildung ist den Studierenden auch die Bedeutung der Forschung an den Universitäten zu vermitteln. Es sollte ihnen auch die Möglichkeit gegeben werden, außerhalb von Dissertationstätigkeiten einen Einblick in den Forschungsalltag zu gewinnen und dadurch bessere Entscheidungsgrundlagen für eine spätere Berufswahl zu finden.

International – und das ist mit dem Dienstrecht dringlich zu verknüpfen – werden wissenschaftliche Karrieren in immer jüngeren Jahren begonnen. Diesem Faktum, daß nämlich sehr früh die Grundlagen für einen späteren wissenschaftlichen Erfolg gelegt werden, ist stärker als bisher Rechnung zu tragen. Das heißt, daß möglichst frei von starrem, bürokratischem und anderem Ballast Interessierte in kollegialen Teams lernen sollen, wissenschaftliche Fragen zu beantworten, und die Chance erhalten sollen, sich in der Forschung optimal zu qualifizieren.

Dies kann – und in dieser Hinsicht widerspreche ich Herrn Professor Dr. Lexa einmal nicht – durchaus auch außerhalb des Hochschullehrer-Dienstrechtes und all seinen weit über die Forschung hinausreichenden Dienstpflichten erfolgen. Da Forschungsqualifikation jedoch zunehmend eine immer stärkere und auch einengende Spezialisierung bedingt, sollte diese Ausbildungsphase jedenfalls zeitlich streng limitiert sein, um jenen Leuten, die sich darauf einlassen, auch zeitgerecht die Möglichkeit zu geben, zwischen privatem Arbeitsmarkt und einer vorwiegend wissenschaftsorientierten Berufslaufbahn zu differenzieren und sich für die eine oder andere Variante zu entscheiden.

Nach diesem Modell könnte der Eintritt in die Hochschullehrerlaufbahn frühestens nach dem Doktorat in einem konkurrenzierenden Wettbewerb erfolgen. Das erste Dienstverhältnis zum

**Referent Universitätsprofessor Dr. Kurt Grünewald**

Bund sollte wie bisher befristet sein und dem weiteren Qualifikationserwerb in der Forschung, aber auch zunehmend in der Lehre dienen.

Sowohl die laufend steigenden Risiken durch Spezialisierung und fehlende Forschungsstellen in Wirtschaft und Industrie – denken wir nur an Quantenphysik und Pathologie – als auch die vielfältigen privaten und öffentlichen Investitionen rechtfertigen jedoch das Interesse an einem öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis. Dieser Prozeß soll zunehmende, aber durchaus nicht automatisierte Sicherheiten vermitteln. Diese und anderen Anreizsysteme halte ich einfach für notwendig, sie können mit Evaluierung und leistungsorientierten Überleitungsbestimmungen gekoppelt sein.

Das UOG 1993 gibt der Universität die Möglichkeit, in Zukunft zwischen verschiedenen dienstrechtlichen Schienen eine Balance, maßgeschneidert nach Standort und Schwerpunktsetzung, stärker zu akzentuieren. Schon jetzt stehen – das wissen vielleicht nicht alle – 11 000 Universitätslehrern 6 500 WissenschaftlerInnen ohne staatliches Dienstverhältnis gegenüber. Dazu kommen noch 1 000 Forschungsfondsprojektstellen und auch eine erkleckliche Zahl zusätzlicher durch Drittmittel finanzierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Von den Universitätslehrern – Professoren inkludiert – sind knapp über 50 Prozent – diese Rechnung anzustellen, ist allerdings nicht einfach – definitiv gestellt.

Den Ausbau motivationsfördernder Maßnahmen sieht die Bundeskonferenz unter dem Stichwort „Flexibilität durch Ressourcen und Funktionen auf Zeit“ in einem konstruktiven Wettbewerb in **einer** Kurie von Hochschullehrern. Ich betone: in **einer** gemeinsamen Kurie von Hochschullehrern! Wer dort gut ist, wird sich bewähren; für diese Bewährung braucht man keine Differenzierungen zweier Kurien.

Zum Schluß kommend: Ich bin Mediziner und möchte etwas Provokantes sagen: Ich meine, daß mit einem Drittel des Personals an den Universitäten und mit nahezu einem Drittel des Budgets die Aufgaben der Wirtschaftlichkeit und Gewissenhaftigkeit nicht wahrgenommen werden können, da ein Großteil dieses Personals in jene Aufgaben eingebunden wird, die letztlich den Ländern vom Gesetz her klar übertragen wurden, das heißt, in die Routine- und Spitzenversorgung von Patienten. Ich glaube nicht, daß der Bereich Medizin weniger Geld und Personal braucht, sondern es ist die Frage zu stellen: Wer bezahlt es? – Danke.

12.07

**Vorsitzender Präsident MMag. Dr. Willi Brauner:** Ich danke.

Zu Wort gemeldet ist nun Herr Universitätsprofessor Dr. Kahlert. – Bitte.

**„Qualitätssicherung der Lehre“**

12.07

**Referent Universitätsprofessor Dr. Hartmut Kahlert** (Technische Universität Graz; Institut für Festkörperphysik): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht erst seit dem UOG 1993 und der Evaluierungsverordnung 1997 wird an den heimischen Universitäten immer klarer erkannt, daß Evaluierungsprozeduren nicht als obrigkeitlich verordnete Maßnahmen oder gar Schikanen mißverstanden werden sollen, sondern daß sie wesentliche Komponenten der Qualitätssicherung weitgehend autonom handelnder Dienstleistungsunternehmen darstellen, die sich in zunehmendem Maße als Konkurrenten auf einem Markt von Anbietern von Ausbildungsprogrammen, Lehrangeboten, Bildungsprojekten, Wissensproduktion und Forschungsleistungen selbst zu verstehen lernen. Akzeptiert man diese neue Position der Hohen Schulen innerhalb eines europäischen, ja zunehmend globalen Bildungsmarktes, stellt sich sofort die Frage nach Methoden, die eine angestrebte, möglichst hohe Qualität sicherstellen, also die Frage nach einem geeigneten Qualitätsmanagement.

Ich werde mich in meinem Kurzreferat wunschgemäß auf die Qualität der universitären Lehre und deren Management beziehungsweise Sicherung beschränken. Dazu ist es wohl notwendig, die im Bereich des Qualitätsmanagements wichtigen Grundbegriffe in ihrer Anwendbarkeit auf Dienstleistungen anbietende Universitäten hinreichend zu klären.



**Referent Universitätsprofessor Dr. Hartmut Kahlert**

Erstens: Das Produkt ist das jeweilige Studienprogramm und die mittels dieses Programms zu erzielende Steigerung der Kompetenz der Studierenden, letztlich also das Wissen und die Fähigkeiten, die von einer Person im angebotenen strukturierten Lernprozeß gewonnen werden können. Das Produkt ist also nicht der Absolvent oder die Absolventin, sondern deren gesteigerte Kompetenz.

Zweitens: Das Programm ist ein abgestimmtes Bildungspaket. In der österreichischen Diktion ist das der jeweilige Studienplan, der sowohl den Inhalt, die Lehrmaterialien als auch die Methoden, die notwendige Ausstattung und den erwarteten Input und Output umfaßt. Das Gesamtprogramm einer Universität beinhaltet im allgemeinen eine mehr oder weniger homogene – oder auch sehr inhomogene – Palette von Studienplänen.

Drittens: Als Kunden können sowohl die einzelnen Studierenden, aber auch ganze Organisationen verstanden werden. Es gibt also auch sekundäre Kunden, wie etwa die Industrie, die Institutionen, die Regierung, die Verbände, die Kirchen oder auch, wenn Sie so wollen, die gesamte Gesellschaft. Haupt- und Primärkunde ist und bleibt jedoch der Studierende.

Viertens: das Service. Die Gesamtheit der Bildung und Ausbildung, die einer Person zugute kommt, umschließt natürlich auch die für eine effiziente Abwicklung des Bildungsablaufes notwendige Verwaltung und ergänzende Dienstleistungen.

Diese kurze Begriffsklärung sollte deutlich machen, daß die im Bereich des Qualitätsmanagements verwendeten Begriffe durchaus in den universitären Kontext übertragen werden können und dort anwendbar sind. Dabei wollte ich auch klarmachen, daß die für die Sicherung der Qualität der Lehre notwendigen Maßnahmen – landläufig als „Evaluierungsvorgänge“ bezeichnet – vor allem zwei deutlich unterschiedliche Bereiche umfassen müssen: erstens die Sicherstellung der Qualität der angebotenen Programme, also der Lehr- und Lernziele, der Lehrinhalte und der Studienabläufe – Frau Dr. Jahn ist ja auf diesen Bereich bereits eingegangen – und zweitens die Garantie für die Qualität aller innerhalb eines Programms angebotenen Lehrveranstaltungen einschließlich des dazugehörigen Prüfungswesens.

Darüber hinaus hat man bei der Qualitätssicherung der Lehre auch die Sorgfalt in der Studierendenbetreuung und -beratung, die tatsächlichen Studienverläufe und -erfolge sowie Erfolgsquoten, aber auch die Angemessenheit und Zeitgemäßheit der für die Lehre notwendigen Ausstattung in die Überlegungen einzubeziehen. Ich will nicht verschweigen, daß die österreichischen Universitäten bei der Entwicklung und Einführung solcher qualitätssichernder Prozesse im internationalen Vergleich sicherlich nicht an vorderster Front standen und daß die Idee der Verantwortung für die Qualität eines Produkts im Sinne des modernen Qualitätsmanagements nur langsam den notwendigen Stellenwert in unseren Köpfen bekommt.

Dennoch ist es fair, anzumerken, daß im universitären Diskurs der Sprung von der Frage, ob Qualitätssicherung und die damit notwendigerweise verknüpfte Evaluierung unternommen werden soll, zur Frage, wie diese optimal gestaltet werden könnte, an den meisten heimischen Universitäten, besonders an den bereits gemäß UOG 1993 organisierten, schon stattgefunden hat. Manche befinden sich allerdings noch mitten in diesem Sprung.

Ich möchte den zweiten Teil meiner Redezeit dazu verwenden, Ihnen anhand von Beispielen zu zeigen, was im einzelnen schon erreicht werden konnte. Zur Sicherstellung der Qualität der Studienangebote in den verschiedenen Studienrichtungen sind die Verfahrensregeln für das gesetzeskonforme Zustandekommen eines neuen Studienplans gemäß dem neuen Studiengesetz ganz entscheidende Schritte gewesen, deren qualitätssichernde Wirksamkeit allerdings noch der Bewährung in der Praxis bedarf. Diese qualitätssichernden Verfahren bei der Wieder Einrichtung oder Neueinrichtung von Studienangeboten werden jedoch durch ein kontinuierliches Monitoring der Aktualität und der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Studienpläne ergänzt werden müssen. Dabei sind sicherlich besonders die Erfahrungen und Erfolge der niederländischen Universitäten zu berücksichtigen.

In der öffentlichen Diskussion – insbesondere auch jener in den Medien – wird dem Gesichtspunkt, wie können Qualität und Konkurrenzfähigkeit des Studienangebotes gesichert werden,

**Referent Universitätsprofessor Dr. Hartmut Kahlert**

ein viel zu geringer Stellenwert eingeräumt, und in den meisten Fällen wird er von der zugegebenermaßen viel publikumswirksameren Jagd nach den in der Wissensvermittlung schwachen oder gar unfähigen Universitätslehrern überlagert. In diesem Zusammenhang sei, anschließend an die Ausführungen von Frau Dr. Jahn, erwähnt, daß sich in den technischen Disziplinen die Universitäten europaweit zu Akkreditierungsverbänden zusammenschließen, um die Einhaltung der Mindeststandards in den Studienangeboten sicherzustellen und die globale Konkurrenzfähigkeit europäischer Absolventinnen und Absolventen garantieren zu können. Die Technische Universität Graz plant, sich einem solchen Akkreditierungsverbund für Bachelor- und Masterstudien anzuschließen, bevor noch die gesetzlichen Voraussetzungen für die Entwicklung solcher Programme tatsächlich beschlossen sind.

Sind insgesamt gesehen die Bemühungen um eine kontinuierliche Qualitätssicherung der Studienpläne erst im Anfangsstadium, so kann allgemein für die komplementären Bestrebungen zur Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen konstatiert werden, daß die Mehrzahl der heimischen Universitäten erfolgreich daran ist, internationalen Standards entsprechende Vorgangsweisen einzuführen und eine flächendeckende und kontinuierliche Bewertung der Lehrveranstaltungen als selbstverständliches Element der sozialen Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden zu etablieren.

Als mir am besten vertrautes Modell verweise ich auf das an der TU Graz seit dem Wintersemester 1997/98 zunächst versuchsweise begonnene Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluierung mittels eines einheitlichen Fragebogens, der in allen Lehrveranstaltungen mit Vorlesungscharakter eingesetzt wird. Er bietet den Studierenden sowohl die Möglichkeit der wertenden Antwort auf einen Katalog von gestellten Fragen als auch die Äußerung von lehrveranstaltungsspezifischen Kommentaren und Anregungen. Da einerseits von Beginn an auf die Erfassung möglichst aller Vorlesungen Wert gelegt wurde und andererseits die zusätzliche Belastung des Lehrpersonals mit Auswertungsaufgaben vermieden werden sollte, war eine maschinenauswertbare Form des allgemeinen Fragenkatalogs naheliegend, die durch das Statistische Zentralamt erfolgt. Die weitere Behandlung der ausgewerteten Bögen erfolgt durch die Dekanate und unseren zentralen Informatikdienst. Schlußendlich landen die Ergebnisse, sortiert nach Universitätslehrern und ihren Veranstaltungen, auf den Tischen der Studiendekane, über die sie an die einzelnen Universitätslehrer zurückgelangen.

Die Ziele dieser flächendeckenden, routinemäßig erfolgenden Lehrveranstaltungsbewertung sind zweifach: Einerseits sollen sie jedem Vortragenden eine Rückmeldung der Studierenden vermitteln, und andererseits wird es Aufgabe der Studiendekane sein, bei krassen Abweichungen von der bei einem bestimmten Lehrveranstaltungstyp zu beobachtenden mittleren Bewertung nach unten Maßnahmen mit den jeweilig Betroffenen zu vereinbaren.

Abschließend möchte ich Sie darüber informieren, daß Methoden des Qualitätsmanagements, wie sie in der Wirtschaft sowohl im Bereich der produktezeugenden als auch Dienstleistungen erbringenden Unternehmen entwickelt wurden und in zunehmendem Maße zur Anwendung kommen, nämlich die Zertifizierung nach ISO 9000-Normen, als qualitätssichernde Vorgangsweise auch an unseren heimischen Universitäten auf ihre Anwendungsmöglichkeiten hin überprüft werden. Ich habe keinen vollständigen Überblick über alle Institute, die das bereits tun. Mit Sicherheit kann ich jedoch berichten, daß das Institut für Betriebs- und Wirtschaftswissenschaften an der Montanuniversität Leoben bereits nach ISO 9001 zertifiziert ist. Sehr positiv beeindruckt bin ich aber auch davon, daß ein großes Institut unserer Maschinenbau fakultät ebenfalls sehr zielstrebig die Zertifizierung nach ISO 9000 betreibt.

Die aufgezählten Beispiele bestärken mich in meiner optimistischen Sicht, daß die Herausforderung der Qualitätssicherung der Lehre an den Universitäten unseres Landes nicht defensiv gefürchtet wird, sondern bereits in einigen Instituten und Studienrichtungen, ja ganzen Universitäten, mit großer Innovationsfreude, beträchtlichem Wagemut und teilweise erstaunlichem Pioniergeist angenommen wurde. – Danke.

12.19

**Vorsitzender Präsident MMag. Dr. Willi Brauner:** Vielen Dank.

**Vorsitzender Präsident MMag. Dr. Willi Brauneder**

Zu Wort gelangt nun der Vertreter der Österreichischen Hochschülerschaft, Herr Gattringer. – Bitte.

**„Qualität der Lehre: der Alltag an den Universitäten“**

12.20

**Referent Wolfgang Gattringer** (Vorsitzender des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Aufgabe heute ist es, die Situation an den Universitäten aus Sicht der Betroffenen, der Studierenden darzustellen. Ich sitze hier heute als Vertreter einer Kurie, die sich als Teil der Universität versteht, die Pflichten und Rechte hat.

Wir sehen uns im Mittelpunkt dieser Qualitätsdiskussion, denn die Qualität der Ausbildung hängt maßgeblich mit unserer eigenen Konkurrenzfähigkeit, mit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zusammen. Deshalb sehen wir die Evaluierung, die Qualitätsdiskussion als wichtigen Teil der Mitbestimmung, in dem wir Verantwortung übernehmen wollen, wobei wir Rechte und auch Pflichten haben, die wir wahrnehmen wollen.

Den Alltag beziehungsweise die Qualität der Evaluierung, die Qualität der Lehre darzustellen, ist relativ schwer möglich. Wir sind natürlich mit einer großen Differenziertheit nach Studienrichtungen, nach Studienstandorten konfrontiert. Ich weiß, daß alle Darstellungen zu Vereinfachungen neigen; ich möchte eine solche dennoch versuchen. Bei diesem Versuch möchte ich auf Daten zurückgreifen, die bei einer Erhebung der Österreichischen Hochschülerschaft ermittelt worden sind. Einige wichtige Kenndaten möchte ich dabei zitieren: 40 Prozent der Studierenden geben an, mit ihrem Lehrpersonal nicht zufrieden zu sein. 42 Prozent der Studierenden sagen, es sei für sie schwierig bis unmöglich, mit dem Lehrpersonal in Kontakt zu treten, wichtige Probleme zu diskutieren oder Problemlösungen zu finden.

Wenn es um die internationale Konkurrenzfähigkeit geht, geben sich die österreichischen Studierenden aus ihrer Selbsteinschätzung heraus nach dem Schulnotensystem die Note „Drei“, also ein Befriedigend. Wenn es um die Frage geht, wie sehr die Studierenden in den Forschungsalltag eingebunden sind, ob sie jemals mit Wissenschaft, mit Forschung an einer Universität Erfahrung gesammelt haben beziehungsweise sammeln konnten, geben 75 Prozent der Studierenden an, niemals damit konfrontiert worden zu sein, niemals in ihrer Ausbildung wissenschaftlich gearbeitet zu haben.

Das sind einige wenige Kennfaktoren. Wie sind diese Faktoren zu interpretieren? Was kann man aus diesen Daten schließen? – Meine Interpretation, verkürzt gesagt, ist, daß die Lehre, obwohl wir von der Einheit von Forschung und Lehre ausgehen – ein Prinzip, zu dem ich stehe – sehr oft zu kurz kommt, weil – und das ist nachvollziehbar – die Lehre für die wissenschaftliche Karriere, für die Karriere der Unilehrer einen sehr geringen Stellenwert hat. Es ist, so glaube ich, das Ziel eines jeden – ein berechtigtes Ziel –, voranzukommen, aber die Lehre wird dabei als hinderlich angesehen und nicht als förderlich. Deswegen kommt es da zu Problemen, zu Vernachlässigungen.

Die Lehre und damit der Studierende wird sehr oft als Belästigung, als Störfaktor empfunden, und es kommt zu einem gegenseitigen Vorschub von Forschung und Lehre. Immer wieder hören wir in Kommissionen das Argument: Wir können nicht mehr lehren, weil wir uns auf die Forschung konzentrieren müssen. Auf der anderen Seite wird genauso argumentiert: Die Forschungsleistung hinkt, weil die Lehre zuviel Kapazität beansprucht.

Ich möchte aber auch ein positives Beispiel bringen, bei dem die Qualität der Lehre in ganz anderem Maße als oft an den Universitäten funktioniert. Ich spreche von den Fachhochschulen, denn da ist ein direkter Vergleich gut möglich, weil das gleiche Personal, das an Universitäten lehrt, sehr oft und in großer Zahl auch an den Fachhochschulen anzutreffen ist.

Einige Personen – ich möchte hier keine Namen nennen; das wurde von uns persönlich überprüft – lehren an den Universitäten aus zum Teil zehn Jahre alten Skripten. An den Fach-

**Referent Wolfgang Gattringer**

hochschulen hingegen treten sie mit neuesten Technologien und motiviert in ihrer Lehre auf. Es ist ganz klar, wieso dem so ist. Dort bestehen Anreize, dort gibt es sehr starre Evaluierungsinstrumente, an welche Konsequenzen gebunden sind, die zu besseren Entlohnungen, aber auch zum Entzug des Lehrauftrags führen können.

Die Österreichische Hochschülerschaft hat sich immer als Vorreiterin in der Qualitätsdiskussion gesehen. Wir haben seit dem Jahre 1987 sehr viele Erfahrungen im Rahmen von Lehrveranstaltungsanalysen, die von uns in Eigenregie durchgeführt worden sind und jetzt endlich eine gesetzliche Basis gefunden haben, gewonnen. Uns geht es bei diesen Lehrveranstaltungsanalysen und bei der ganzen Qualitätsdiskussion immer um Transparenz und Bewegung. Wir wollen gegen – ich möchte es sehr provokant formulieren – die „Hosen-voll-Mentalität“ auftreten. Evaluierung und Qualitätsdiskussion dürfen nicht als Gefahr empfunden werden. Da geht es darum, die Chancen im Sinne eines Veränderungsmanagements zu nützen.

Zu welchen Schlußfolgerungen kann man aus dieser Situationsanalyse eines Betroffenen, eines Studierenden kommen? – Wir bekennen uns zum Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre, dennoch ist es notwendig, dienstrechtliche Änderungen vorzunehmen. Die Lehre muß aufgewertet werden. Leistungen in der Lehre müssen sich für die weitere Karriere, für den weiteren Fortschritt in der Laufbahn von Universitätslehrern bezahlt machen. Hierzu sind Änderungen, sind Anreizsysteme notwendig. Was derzeit vorherrscht, ist ein System, das zur Nivellierung führt, und zwar auch zur Nivellierung nach unten. Anreizsysteme sowohl positiver als auch negativer Art sind notwendig. Aber wichtig sind vor allem **positive** Anreizsysteme, weil wirklich sehr oft eine Nivellierung eintritt.

Ich meine, daß das Instrument der Pragmatisierung überholt ist. Anreizsysteme werden nicht funktionieren, wenn man sich hinter wohlverordneten Rechten verschanzen kann. In der täglichen Diskussion mit sehr vielen Universitätslehrern an den Universitäten wird mir sehr oft mitgeteilt, daß sehr wohl auch ein differenziertes Leistungsbeurteilungsschema gewünscht wird, weil all jene, die Leistung erbringen, ihre Leistung auch entsprechend honoriert haben wollen, was ja ihr gutes Recht ist.

Was aber noch wichtiger als alle Anreizsysteme ist – und damit komme ich zum Schluß meiner Ausführungen –, ist eine öffentliche Diskussion, ein öffentliches Bewußtsein an den Universitäten. Evaluierungsergebnisse und Ergebnisse von Qualitätsbeurteilungen haben Gegenstand einer Qualitätsdiskussion an der Universität selbst, also vor Ort, zu sein. Das setzt voraus, daß Evaluierungsergebnisse veröffentlicht, allen zugänglich gemacht und partnerschaftlich in Kommissionen, zusammengesetzt aus Professoren, Assistenten und Studierenden, diskutiert werden. Dabei kann man auch Schlußfolgerungen, Konsequenzen beziehungsweise Lerneffekte erzielen.

Diesbezüglich gibt es Vorbilder. Solche Modelle funktionieren, seit Jahren sehr erfolgreich zum Beispiel an der Sowi Innsbruck. Ich glaube, daß wir diesen Weg gehen sollten. Wir brauchen eine öffentliche Diskussion, wir brauchen Qualitätsbewußtsein, wir brauchen aber auch Transparenz, und wir müssen die Angst ablegen, daß Evaluierung immer nur rütteln kann, und davon abgehen, sie nur als Gefahr zu empfinden und nicht als Chance im Sinne eines Verbesserungsmanagements, im Sinne eines Veränderungsmanagements. – Danke.

12.27

**Vorsitzender Präsident MMag. Dr. Willi Brauneder:** Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Universitätsprofessor Welan. – Bitte.

**„Qualitätssicherung als Wettbewerbsfaktor“**

12.27

**Referent Universitätsprofessor Dr. Manfred Welan** (Vizekanzler der Universität für Bodenkultur; Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den sechziger Jahren war der Zustand unserer Universitäten wie im 19. Jahrhundert. Als junger Jurist erlebte ich im Jahre 1961 die Technische Hochschule Wien im Vergleich zu ähnlichen Einrichtungen in Deutschland so

**Referent Universitätsprofessor Dr. Manfred Welan**

vernachlässigt, daß ich es als Schande empfand. Das Schlagwort „Tradition der Vernachlässigung“ wurde deshalb von mir geprägt. Auch als Vorsitzender der Rektorenkonferenz Anfang der achtziger Jahre mußte ich noch feststellen, daß die Universität München mehr Räumlichkeiten, Personal, Budget und Einrichtungen hatte als **alle** österreichischen Universitäten zusammengenommen. Ich bin nie widerlegt worden.

Heute ist es anders: Das äußere Bild der Universitäten hat sich seither so verändert, daß man manchmal glauben möchte, die Bauwirtschaft habe Universitätspolitik betrieben, denn die Neuausstattungen sind wirklich, auch international gesehen, phantastisch.

Im Jahre 1982 gab es eine Parlamentarische Enquete zum Thema „Gegenwart und Zukunft der Universitäten und Kunsthochschulen“. Das Protokoll zeigt ein denkwürdiges Gruppenbild mit Dame. Diese Dame war eine Ausnahme von der Politik, denn sie hatte eine sehr große Leidenschaft für die Wissenschaft und die Universitäten. Das ist leider selten, und ich kann als ehemaliger Politiker sagen: Ich könnte ein Klagelied davon, wieviel Zeit man dem Thema „Wissenschaft und Universitäten“ in der Politik in den verschiedenen Ebenen und Bereichen zuwendet, singen.

Der amerikanische Botschafter Henry Anatol Grunwald hat unsere Herausforderung kurz und gut formuliert. Ich zitiere: Die einzige Art, wie sich ein kleines Land profilieren kann, ist durch Intelligenz. – Grunwald fand, daß Österreich ein intellektuelles Zentrum für diesen Teil der Welt und für Europa sein könnte, und zwar in **allen** Bereichen. Die Gefahr liege im Provinzialisismus. Wir selbst müssen feststellen, daß wir oft in Gefahr kommen, provinziell zu sein, auch an den Universitäten. Die Botschaft des Botschafters habe ich wohl gehört, und ich habe auch den Glauben an die Universitäten, daß sich vieles zum Guten gewendet hat.

Grunwald wollte ein Buch schreiben mit dem Titel „Felix Austria“ – aber mit Fragezeichen. Ich könnte ein Buch schreiben mit dem Titel „Felix Universitas“, aber wie Grunwald glaube ich, daß die Österreicher und insbesondere die Universitätsangehörigen in Österreich zwar sehr viel Grund dazu haben, glücklich zu sein, daß sie aber oft nicht glücklich wirken, daher würde es besser heißen: „Felix Universitas?“ – ebenfalls mit Fragezeichen.

Warum ist das so? – Den Universitäten und den meisten ihrer Angehörigen geht es meines Erachtens besser denn je! Man kann dazu historische Vergleiche hinsichtlich Freiheit, Ausstattung und so weiter, aber auch hinsichtlich der Möglichkeiten und Internationalität anstellen. Uni ist Krise in Permanenz, Uni ist aber auch Reform in Permanenz, und das ist der Grund für meinen Optimismus. Wer mehrere Bereiche durchwandert hat – und ich bin ein solcher Odysseus –, wird die Universität als **den** Locus amoenus schlechthin bezeichnen. Da die Boku, meine Universität, die am schönsten gelegene in Wien ist – eine „grüne“ Universität im Grünen! –, versteht sich das vielleicht von selbst.

Politologen schreiben die Geschichtsmächtigkeit eines Staates drei Elementen zu: dem militärischen, dem ökonomischen und dem kulturellen Element. Ich möchte mich hier vor allem dem kulturellen Element zuwenden, da dies doch unser Element hinsichtlich Wissenschaft und Kunst ist. Ich glaube, daß darin unsere Chance liegt, auch für die Wirtschaft. Universität und Qualität müssen Synonyma sein!

Die Selbststeuerung der Qualitätskontrolle, von der schon der Herr Bundesminister, aber auch Professor Fischer gesprochen hat, ist daher sehr wesentlich, sehr wichtig. Dazu gehört vor allem die Förderung, die Suche nach wissenschaftlichen Begabungen schon in den höheren Schulen. Es bedarf dabei nicht individueller Protektion, sondern eines Konzeptes mit Konsequenzen. Das gilt noch mehr für die Uni selbst: Begabtenförderung, Leistungsförderung, Bestenförderung – Konzepte mit Konsequenzen! Darum muß gebeten werden, denn als Altrektor muß ich sagen: Ich konnte immer in **allen** Bereichen der Universität, unter allen Universitätsangehörigen für Leistungsschwache mehr tun als für die Leistungstärksten.

Um „the best of the best“ unter Professoren, Assistenten, Studenten und Bediensteten herauszufinden, bedarf es aber nicht nur der Wettbewerbe als Entdeckungsverfahren, sondern einer ständigen Beobachtung. Und es bedarf weiters auch des Headhunting. Das heißt, wir müssen

**Referent Universitätsprofessor Dr. Manfred Welan**

ständig auf der Suche nach den Besten innerhalb und außerhalb der Universitäten sein. Jedes Institut, jedes Fach soll sich auf diese Suche begeben – innerhalb und außerhalb Österreichs.

Diese Chance wurde und wird vertan! Diesbezüglich wird nichts oder nur wenig getan! Man verschanzt sich hinter den Mauern des Elfenbeinturmes und holt sich viel zu wenige Leute von außerhalb herein, etwa durch Einladungen, durch Ermunterung, durch Ermutigung, sich doch zu habilitieren, hier Honorarprofessor zu werden, Lehrveranstaltungen anzubieten – und wenn es auch nur in Ausübung der privaten Unterrichtsfreiheit wäre, die weniger Hürden unterliegt als andere Lehrbefugnisse.

Daraus ergibt sich aber auch ein großes Problem, nämlich daß die traditionellen Qualitätssicherungsverfahren, die sich etwa in den Forschungsförderungsfonds bewährt haben, aufgrund der neuen Reformen durch neue Qualitätssicherungsverfahren für die Wettbewerbssicherung und Förderung ergänzt werden müssen. Dienstleistungen und Ergebnisse sollen nicht nur durch Spielregeln ex ante, sondern vor allem durch jene ex post – mit Konsequenzen, mit Gratifikationen und Sanktionen, die manchmal auch negativ sind! – evaluiert werden.

Neu ist der Wettbewerb zwischen Universitäten und Fachhochschulen, hoffentlich auch Privatuniversitäten, und ich freue mich darauf, denn das ist eine neue Herausforderung, ähnlich der nationalen und internationalen Wettbewerbsentwicklung, die wir gerade erleben. Dies kann zu einem differenzierteren, innovativeren Universitätssystem führen. Jede Universität – damit ist auch jedes einzelne Institut gemeint – muß ihr eigenes Profil entwickeln.

Nur dadurch wird eine Auswahl unter den Institutionen möglich, und die verschiedenen Gesellschaftsbereiche können sich entsprechend darauf einstellen. Diese Auseinandersetzung als Wettbewerbsfaktor jeder einzelnen Einrichtung mit ihren jeweiligen Besonderheiten und ihr Einstieg in den weltweiten Wettbewerb erscheinen mir als ein wichtiger Faktor der Qualitätssicherung.

Die Qualität des akademischen Lebens ist im einzelnen durch Vergleiche erhebbar. Letztlich gibt es dazu viele Einzeluntersuchungen, das Ziel sollte aber immer die Gesamtbeurteilung sein, um eben auch die corporate identity der Universität zu stärken, damit diese nicht in jene Fülle von Fachexperten, Instituten und Fächern zerfällt, an der wir heute leiden.

Ich muß es als Schande für die österreichischen Universitäten – auch meiner Universität! – ansehen, daß es bisher nicht gelungen ist, ein so großes Projekt wie etwa jenes über die Kulturlandschaftsforschung interdisziplinär und transdisziplinär durchzuführen. Es scheiterte am extremen Individualismus.

Meine Damen und Herren! Das Buch „Österreich – geistige Provinz?“, erschienen im Jahre 1965, sprach Bände. Es ist, damit komme ich zum Schluß, eine Herausforderung für uns: Wir dürfen uns nicht die Wiederaufbaupolitik der damaligen Jahre zum Vorbild nehmen, sondern müssen durch Offenheit, durch Öffnung und vor allem durch Öffentlichkeit die Qualitätssicherung als internationalen Wettbewerbsfaktor anstreben. Um das zu erreichen ist ein Herausgehen aus dem Privaten und aus der Privatisierung auch der eigenen Lebens- und Berufspläne innerhalb der Universität hin zu einer neuen Repolitisierung der Universitäten in Österreich notwendig!

12.37

**Vorsitzender Präsident MMag. Dr. Willi Brauneder:** Vielen Dank. – Als nächster spricht Herr Rektor Dr. Leopold März zu uns. – Bitte.

**„Die Selbständigkeit der Universität als Paradigma“**

12.37

**Referent Universitätsprofessor Dipl.-Ing. Dr. Leopold März** (Rektor der Universität für Bodenkultur; Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Diskussion über die Weiterentwicklung der Universitäten ist in manchen Phasen bei-

**Referent Universitätsprofessor Dipl.-Ing. Dr. Leopold März**

spielhaft dafür, wie wichtige Fragen der Bildung und der Forschung in Österreich häufig angegangen werden. Anstatt die wirklich grundlegenden Aspekte aufzusuchen – wie wir das in der heutigen Diskussion auch schon gehört haben –, werden oftmals Partikularinteressen eingebracht und Veränderungen nicht nach ihrer Notwendigkeit beurteilt, sondern auf ihre Vermeidbarkeit hin untersucht. Umso erfreulicher ist diese Veranstaltung: Sie läßt hoffen!

Ich möchte in der kurzen verfügbaren Zeit versuchen, aufzuzeigen, worum es meiner Meinung nach geht. Zunächst geht es mir darum, die Determinanten zu benennen. Diese sind erstens die Kernaufgaben der Universität, nämlich Forschung, Bildung, Ausbildung und Weiterbildung sowie Dienstleistungen, zweitens die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die als Querschnittsbedingungen gewissermaßen für **alle** Einrichtungen unseres Landes gelten – zu diesem Punkt gehört die Erhöhung des Frauenanteils als wichtiges gesamtgesellschaftliches Anliegen, das in allen Bereichen zu erfüllen ist –, und drittens jene Rahmenbedingungen, deren Herstellung zur optimalen Aufgabenerfüllung erforderlich ist und bei deren Erarbeitung die Universitäten sicherlich gefordert sind, sich einzubringen.

Auch wenn die letztgenannten Fragen publizistisch ergiebiger und in der tagespolitischen Auseinandersetzung gewissermaßen „g'schmackiger“ sind – etwa die Einführung von Studiengebühren oder diverse infrastrukturelle Aspekte –, sind sie nicht von grundlegender Bedeutung für die Arbeit der Universitäten. Letztere, also die infrastrukturellen Aspekte, sind eher Indikatoren dafür, wie es den Unis geht.

Was heißt „optimale Aufgabenerfüllung“? – Optimal heißt, quantitativ und qualitativ internationale Standards zu erreichen und zu halten, also in Forschung und Lehre, in Europa und darüber hinaus, konkurrenzfähig zu sein. Das allein zählt!

Nahezu alle gravierenden Leistungsmängel der österreichischen Universitäten – es wäre falsch, sie zu leugnen – sind auf suboptimale Ausgangs- und falsche Rahmenbedingungen zurückzuführen. Ich behaupte, daß eine Optimierung des Ressourceneinsatzes und die Steigerung der Leistungsfähigkeit – auf beides hat der Steuerzahler Anspruch – nur durch ein höheres Maß an – und damit bin ich beim Thema – Handlungsfähigkeit und Verantwortung für die Universität zu erreichen sind.

Zu lange Entscheidungs- und Verwaltungswege, zum Beispiel bei der Bestellung von Personal, die noch immer zu einem wichtigen Teil außerhalb der Universität vorgenommen wird, und ein zu engmaschiges Regelungsnetz stehen dem im Weg. Daß das so ist, wird spätestens bei der Umsetzung des UOG 93 schrittweise transparent – je nach Implementierungsstand eben früher oder später. Das System ist nicht stimmig und nicht aufgabengerecht, es ist daher zu ändern!

Leider wurde die Debatte über die Konsequenzen aus dieser Einsicht zu früh terminologisch besetzt, nämlich mit Begriffen wie „Vollrechtsfähigkeit“ oder gar „Ausgliederung“ – Anlaß genug für ungewollte, manchmal auch gewollte Mißverständnisse. Besser wäre es, über Grundsätze zu reden. Zu diesen gehört die Klarstellung, daß die Obsorge für Bildung und Forschung in unserer gesellschaftlichen Realität Kernaufgaben des Staates sind und bleiben.

Unter dieser Voraussetzung gilt es zunächst, die Beziehung zwischen Universität und Staat zu überdenken. Seine, des Staates Aufgabe ist die eines verantwortungsbewußten Eigentümers – nicht weniger, aber auch nicht mehr. Das bedeutet erstens die Konzeption der richtigen Rahmenbedingungen, zweitens die Bereitstellung der zur optimalen Aufgabenerfüllung notwendigen Ressourcen, drittens überuniversitäre Planung und viertens die Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion. Hingegen bedeutet es **nicht** die Beteiligung an Einzelentscheidungen und Verwaltungsabläufen.

Ich sage es unmißverständlich: Gefordert ist und bleibt allemal der politische Gestaltungswille bei strategischen Entscheidungen, etwa bei Evaluierungen auf höheren Strukturebenen, bei der Gründung und Auffassung größerer Organisationseinheiten und bei Standortentscheidungen. Es wäre nicht richtig, die Universitäten in solchen Fragen sich selbst zu überlassen, während die Bestellung eines Universitätsassistenten noch immer im Ministerium entschieden wird.

**Referent Universitätsprofessor Dipl.-Ing. Dr. Leopold März**

Zur sauberen Wahrnehmung der Eigentümerfunktion wird es in Zukunft gehören, daß sich der Staat bei der Bestellung der Universitätsleitung einbringt, sich aber aus allen Ebenen darunter heraushält.

Damit im Zusammenhang steht die zweite Säule der selbständigen Universität, nämlich der Rechtsrahmen, in welchem sie agiert. – Detailregelungen, wie sie auch das UOG 93 noch immer enthält, das geltende Haushalts- und das Personalrecht, sind nicht nur mühsam in ihrem Vollzug, sondern für die Qualitätssicherung ausgesprochen hinderlich. Sie stehen einer individuellen Profilbildung im Weg. Es reicht völlig aus, die wichtigsten Organisationselemente der Universität zu benennen und die Konstruktion der Leitungsorgane klarzustellen. Daß die Universität ohne das gegenwärtige Regelungskorsett in Anarchie und Chaos verfallen könnte, halte ich für unwahrscheinlich.

Es gibt zwei wesentliche Determinanten – beziehungsweise es wird sie geben –, die auch in Zukunft für die Einhaltung eines bestimmten Standards sorgen können: ein von Outputindikatoren beeinflusster und damit in einem gewissen Ausmaß anpaßbarer Finanzierungsrahmen sowie das internationale Umfeld der Studien und der Forschung, also der Wettbewerb.

Mir ist bewußt, daß sich im Zusammenhang mit dem Regelungsbedarf auch die Frage nach der künftigen Gestaltung der Mitbestimmung ergibt. Ich stelle zur Diskussion, ob ihre Entformalisierung im Zuge einer Deregulierung nicht auch zu einer Entritualisierung und damit zu echter, nämlich gelebter Mitwirkung und Mitgestaltung führen kann. Auch in Wirtschaftsunternehmen gehören kollegiales Entscheiden und Führen und die Beteiligung der Betroffenen an der Entwicklung ihrer Firma zu den Kriterien guter Unternehmenskultur. Warum sollte das bei all ihren – oder vielleicht gerade wegen ihrer – Besonderheiten nicht auch für Universitäten gelten?

Erlauben Sie mir noch zwei Anmerkungen. Erstens: Die künftige Autonomie wird eine korporative sein. Sie ist mit der Abgabe von individueller Autonomie der Einzelpersonen und jener der Institute nach oben verbunden. Die klassische Sichtweise, wonach die Macht des Rektors vor der Institutstür endet, verliert ihre Gültigkeit – sie muß sie verlieren!

Zweitens: Die Öffentlichkeit will unentwegt hören, ob mit Studiengebühren oder verschiedenen neuen Zugangsregelungen zu rechnen ist. Ich meine, daß sich die Antworten auf diese Fragen als Konsequenzen einer Grundkonzeption ergeben werden, aber, wie ich schon gesagt habe, nicht die primären Inhalte sein können.

Zu guter Letzt: Wir können uns der Frage, ob und wann sich die österreichischen Universitäten einer Entwicklung stellen beziehungsweise warum sie sich ihr verschließen sollten, nicht entziehen, einer Entwicklung, die anderswo – nicht nur im englischen Sprachraum – schon längst vollzogen ist und ihre Erfolge gezeitigt hat, nicht zuletzt auch bei der Qualität der universitären Leistungen.

Natürlich werden unter anderem die Universitätsangehörigen – aber nicht nur diese – dazu einen Lernprozeß durchlaufen müssen. Dieser ist in Wirklichkeit schon im Gange und entwickelt sich meiner Erfahrung nach gar nicht so schlecht. Es stellt sich genau genommen die eigentlich absurde – oder vielleicht sollte ich sagen: obsoletere – Frage nicht mehr, ob wir die Entwicklung zur selbständigen Universität wollen oder nicht, denn sie ist unvermeidlich. Der bereits angelaufene Prozeß ist irreversibel.

Die Politik – und das geht ganz sicher über die Ressortverantwortlichkeit hinaus – ist gefordert, nicht vermeintliche oder tatsächliche Klientelinteressen zum Maß ihres Handelns zu machen, sondern sich an ihrem hoffentlich vorhandenen Interesse an der gedeihlichen Entwicklung der Universitäten und an der Zukunft unseres geistigen Potentials zu orientieren. – Ich danke Ihnen.  
12.47

**Vorsitzender Präsident MMag. Dr. Willi Brauner:** Vielen Dank. – Es spricht nun Herr Rektor Konrad zu uns. – Bitte.



**Referent Universitätsprofessor Dr. Helmut Konrad****„Standorte und Strukturprobleme des universitären Angebotes“**

12.47

**Referent Universitätsprofessor Dr. Helmut Konrad** (Rektor der Karl-Franzens-Universität; Graz): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das Bild, das Leopold März gerade gezeichnet hat, Realität wird – und wir sind in einzelnen, zumindest in den kleineren österreichischen Universitäten auf einem guten Weg in die Richtung, es Realität werden zu lassen –, dann ist es aus meiner Sicht doch so, daß die Universitäten, je mehr Autonomie sie erhalten und je mehr sie auch auf diese Autonomie pochen, umso stärker öffentlich die Verpflichtung eingehen, auch ein optimales Input/Output-Verhältnis im eigenen Bereich zu gewährleisten. Das führt notwendigerweise dazu, daß wir verschiedenste Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen brauchen, um tatsächlich jene Effizienz im eigenen Bereich zu erhalten, von der wir allemal glauben, daß sie sich dezentral leichter verwirklichen läßt als durch zentrale Anordnungen.

Ein entscheidender Punkt ist allerdings, daß wir schon davon ausgehen, daß es mit der Autonomie der Einzeluniversität, mit ihrer Selbständigkeit nicht getan ist, denn eine ganze Reihe von Entscheidungen wird immer *interuniversitär* zu treffen sein. Es wird zu gewährleisten sein, daß nicht alle Universitäten in Österreich gleichzeitig eine bestimmte Studienrichtung schließen. Es wird zu gewährleisten sein, daß gewisse Studien in Österreich immer möglich sein müssen. Und es wird zu gewährleisten sein, daß auch das Verhältnis zwischen den Universitäten, die Anrechenbarkeit einzelner Fächer und ähnliches, auf Dauer in unserem Lande funktioniert.

Daher ist es einfach notwendig, Strukturen zu schaffen – und auch diesbezüglich sind wir auf einem guten Weg –, die einerseits in einer sozusagen notwendigen Distanz zur Einzeluniversität, andererseits aber auch in einer notwendigen Distanz zur übergeordneten Behörde, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, jene Ausgleichsmechanismen zwischen den Universitäten herstellen, die notwendig sind, um in einer völlig autonomen Universitätslandschaft eine gewisse Einheitlichkeit, Vergleichbarkeit und auch die interuniversitäre Qualitätssicherung des Universitätssystems garantieren zu können.

Frau Verli hat in ihren sehr überzeugenden Ausführungen ja schon einen solchen Punkt angesprochen, nämlich daß die Europäische Union schon im Jahre 1995 mit ihrem Pilotprojekt einer vergleichenden Evaluierung von harten und weichen Studienrichtungen in 15 Staaten Europas gezeigt hat, daß es geht und daß es notwendig ist. Im Jahre 1998 wurde der Beschluß gefaßt, daß als nationales Follow-up auch in den Einzelstaaten Evaluierungsagenturen – ich welcher Form auch immer und wo auch immer angesiedelt – eine absolute Notwendigkeit sind.

Inzwischen werden auch in Österreich in einem gemeinsamen, natürlich nicht unumstrittenen Projekt der Österreichischen Rektorenkonferenz und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr, dem sogenannten S.I.S.-Projekt gewisse Strukturfragen, die die Universitäten existenziell berühren, auf einer Ebene diskutiert, die eben nicht die Einzeluniversität ist, aber sehr wohl von den Universitäten selbst mitgetragen wird und daher nicht nur als Akt, als behördlicher Aufsichtsakt gegenüber den Universitäten verstanden werden kann. Bei diesem Projekt geht es um die Frage der internen Strukturbereinigung der österreichischen Universitätslandschaft. Lassen Sie mich kurz die Ausgangslage schildern.

Es gibt in Österreich derzeit 371 eingerichtete Studienrichtungen. Das klingt nach sehr viel, wird aber relativiert, wenn man dazusagt, daß die Studienrichtung Mathematik in Österreich siebenmal existiert und die Studienrichtung Geschichte sechsmal und so weiter. Das multipliziert sich natürlich. Aber von diesen 371 Einrichtungsfällen hatten im Beobachtungszeitraum zwischen den Jahren 1991 bis 1995 immerhin 42, das entspricht 11 Prozent, null Absolventinnen beziehungsweise Absolventen, und 121, das entspricht 33 Prozent – die Sie noch dazu rechnen müssen –, hatten zwischen null und fünf Absolventinnen und Absolventen pro Jahr, sodaß also 44 Prozent unserer Studienrichtungen im Durchschnitt vielleicht ein oder zwei Absolventinnen/Absolventen pro Studienjahr haben. Das ist ein Zustand, der in bezug auf eine interne Leistungsoptimierung der Universitäten nicht haltbar ist.

**Referent Universitätsprofessor Dr. Helmut Konrad**

Es ist aber gleichzeitig notwendig, daß es österreichweit koordiniert wird, wie man ohne größere Belastung der Studierenden – alles muß in Österreich auch weiterhin studierbar sein, die Anfahrtswege müssen vertretbar sein und ähnliches – und ohne soziale Härten bei den Lehrenden dieses Angebot an Studienrichtungen auf eine sinnvolle, ja vertretbare Zahl und Größenordnung in unserem Land reduzieren kann.

Ich weiß, daß diese Annäherung, die ich jetzt hier dargestellt habe, nicht auf Qualität, sondern zunächst nur auf Quantität abzielt. Es können sich ganz exzellente Studienrichtungen, Institute mit extrem hoher Forschungsleistung, die einzelne Studienrichtungen vertreten, unter diesen 44 Prozent finden. Nichtsdestotrotz glauben wir, daß es in bezug auf die Lehre notwendig ist, auch mit quantitativen Faktoren zu arbeiten, einfach um vielleicht Effekte zu erzielen, denn es ist unsere Überzeugung, daß die Zusammenführung Synergien erzeugt und die Konzentration der Lehre, eine Konzentration des Angebots im Sinne einer Qualitätssteigerung und damit wiederum im Sinne einer Qualitätssicherung der Lehre Sinn macht.

Welche Studienrichtungen wo, an welchen Orten, eingeschränkt werden müssen, hat dann natürlich in der zweiten Stufe eine qualitative Komponente, die zwischen den Universitäten solidarisch und nach allen zur Verfügung stehenden Mitteln, die wir aus den Instrumentarien der Evaluierung inzwischen kennen, durchzuführen sein wird.

Aber ich denke doch – und das ist die übergeordnete, politische Entscheidung –, daß es einfach notwendig ist, zu erkennen, daß eine Struktur-, oder sagen wir besser, eine Flurbereinigung des österreichischen Studienangebots – und zwar von den Universitäten selbst mitgetragen – auf der Tagesordnung stehen muß, wenn wir diese als Gesprächspartner in der Diskussion um ein besseres, konzentrierteres, qualitätsgesichertes Angebot in der Lehre in Österreich ernst nehmen.

Wir wissen auch – das ist leider in den letzten Monaten offenkundig geworden –, daß die Erhebung der Basisdaten im Zuge dieses Projektes auf Schwierigkeiten gestoßen ist, daß es große Mängel, auch große Unruhe vor Ort gibt, denn diese Erhebung wird im wesentlichen als Rationalisierungsinstrument empfunden. Aber noch gehen wir davon aus, daß die ursprünglich getroffene Vereinbarung zwischen der Rektorenkonferenz und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hält, wonach **alle** frei werdenden Ressourcen wieder in die Universität investiert werden und ein Drittel in die betroffene Einheit, ein Drittel in die betroffene Universität und ein Drittel gesamtösterreichisch vom Minister in einer Strategieentscheidung für Ausbau, Schwerpunktsetzung und Profilbildung der einzelnen Universitäten verwendet werden. Wir sind guten Mutes, daß wir nach den ersten Anlaufschwierigkeiten mit diesem Projekt einen ganz wichtigen Beitrag dazu leisten können, die Qualität der Lehre in Österreich entscheidend nach oben zu tragen.

Ich halte das für eines der ganz zentralen Elemente, die einfach notwendig sind. Wir wissen schon, daß es einzelne Bereiche gibt – beispielsweise sei die Veterinärmedizin angesprochen –, die das als Einzelanbieter im internationalen Konkurrenzkampf schon sehr lange und sehr gut machen. Wir haben uns gerade die medizinischen Fakultäten in einem sehr mutigen, aber nicht ganz erfolgreichen Evaluierungsschritt vorgenommen. Qualitative Evaluierung wird immer notwendig sein, aber ich denke, daß gerade bei den hier angesprochenen Bereichen auch die quantitativen Aspekte unbedingt notwendig sind.

Nochmals: Die Rahmenbedingung lauten, daß erstens jedes Studium in Österreich weiterhin möglich sein muß und zweitens die Konzentration von Studienrichtungen Sinn macht und zu Ersparnissen sowie zu einer qualitativen Verbesserung des Studienangebots führt.

Dazu ein ganz konkretes Beispiel: Wenn wir in Graz – Kollege Kahlert und ich – in einer Luftlinienentfernung von 300 Metern zweimal das Lehramt Physik und zweimal das Lehramt Chemie anbieten, gleichzeitig aber sehen, daß jeweils ein Studienstandort null Absolventinnen und Absolventen hat, dann ist es im Sinn einer Strukturbereinigung überhaupt kein Problem, nur ein Lehramt Physik und ein Lehramt Chemie in Graz als ausreichendes Angebot zu empfinden.

**Referent Universitätsprofessor Dr. Helmut Konrad**

(Universitätsprofessor Dr. **Kahlert**: *Das ist ein Faktum!*) – Das ist bereits Faktum. Wir haben das bereits reduziert.

In diesem Fall lag das auf der Hand, da ging es. Manches ist komplizierter. Es ist beispielsweise in den Profilbildungen zwischen der Universität Innsbruck – um Van der Bellen zu zitieren – und Graz schwieriger, etwa im Sprachenbereich zu arrondieren und zu sagen: hie mehr Slawistik, da mehr Anglistik oder mehr Romanistik und ähnliches. Aber ich denke, daß man sich auch solchen Problemen ohne Zweifel stellen wird müssen, wenn uns die Zukunft der Lehre an Österreichs Universitäten ein großes Anliegen ist. – Danke.

12.57

**Vorsitzender Präsident MMag. Dr. Willi Brauneder**: Vielen Dank. – Als letzten Redner vor der Mittagspause bitte ich nun Herrn Präsidenten Universitätsprofessor Schmidt um sein Referat.

**„Qualitätssicherung in der Forschung“**

12.57

**Referent Universitätsprofessor Dr. Arnold J. Schmidt** (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Mein Thema lautet „Qualitätssicherung in der Forschung“, und ich habe mir dazu ein paar Dinge notiert, von denen ich glaube, daß sie zentral und wichtig sind.

Die Voraussetzungen für eine Qualitätssicherung sind ein Qualitätsbegriff, ein Qualitätsmaßstab, ein Meßverfahren und – das ist sicherlich ein ganz wichtiger Punkt – Konsequenzen, denn ich will ja höhere Qualität oder, wenn ich schon nicht höhere Qualität will, so doch gleichbleibende Qualität bei niedrigeren Kosten.

Woher kommt ein Qualitätsmaßstab? Wie kann man Qualität beurteilen? Woher hat man diesen Maßstab? – Meines Erachtens gibt es nur eine einzige Quelle für diesen Maßstab, und zwar die Nutzer der Forschungsergebnisse – Nutzer in einem ganz weiten Sinn, nämlich die Anwender, die Adressaten, die an diesen Forschungsergebnissen Interessierten. Wenn es diese nicht gibt, dann braucht man diese Forschung wohl auch nicht oder zumindest soll man sie nicht besonders finanzieren. Einige Nutzer sind evident, nämlich die Nutzer von Forschungsergebnissen in ökonomischer Hinsicht, in technischer Richtung, in industrieller Richtung. Das ist wohl klar.

Es gibt zweifellos aber auch die große Kategorie jener Nutzer, die Ergebnisse brauchen, um ihre eigene Entscheidungsfähigkeit zu verbessern. Das gilt sowohl für strategische Entscheidungen in Unternehmen als auch für Politiker und Administratoren.

Weiters gibt es aber auch noch Nutzer in einem ganz anderen Sinn, nämlich die anderen Forscher, die ihre Tätigkeit auf diesen neuen Forschungsergebnissen aufbauen, sich diese zu eigen machen und damit diese Wissenschaft weiterentwickeln.

Ich beginne mit der dritten Kategorie, also mit jener Forschung, deren Resultate zumindest zum Zeitpunkt der Entstehung und zum Zeitpunkt der Qualitätssicherung in den meisten Fällen noch – ich betone: **noch** – niemand anderen interessieren als die entsprechenden Kollegen, die entsprechende Scientific community. Natürlich spreche ich dabei in erster Linie von dem, was man gemeinhin Grundlagenforschung nennt. Ich weiß, das ist ein schillernder Begriff, aber belassen wir es dabei.

Diese Nutzer sind also Kollegen, englisch gesagt: peers. Diese geben den Maßstab vor und sind auch diejenigen, die ihn tatsächlich anlegen. Der Begriff „peer-review“ ist heute schon mehrfach erwähnt worden. Es führt in diesem Bereich zweifellos an allen möglichen Ausprägungen von „peer-review-systems“ kein Weg vorbei.

Darf ich Ihnen vielleicht, damit das nicht so abstrakt klingt, sagen, daß der FWF zum allergrößten Teil Einzelprojekte fördert, das heißt Forscher, die ihre Forschung gefördert haben möchten. All diese Einzelprojekte, aber auch alle Stipendien, das heißt die Qualitätsprüfung der

**Referent Universitätsprofessor Dr. Arnold J. Schmidt**

Forschung von jungen Leuten, laufen über so ein „peer-review-system“. Wir „verbrauchen“ – unter Anführungszeichen – jedes Jahr 2 500 Gutachten.

Das bringt mich auf einen weiteren Punkt. Die Scientific community ist keine lokale Scientific community. Die Scientific community ist eine internationale Scientific community, und diese Peers sind natürlich Mitglieder dieser internationalen Scientific Community. Es gibt keine wie immer gearteten lokalen Maßstäbe für Qualität, und die Qualitätssicherung muß sich darauf absolut beziehen.

Diese Einzelgutachter sind nicht die einzige Ausprägung von „peer-reviews“. Es gibt auch etwas, was sich eher für Schwerpunkte und für größere Forschungsvorhaben eignet, das sind Visiting committees – das sind aber wieder Peers –, in denen Fachleute zusammenkommen und sich mehrere Tage lang – oder wie immer es organisiert ist – die Resultate der Forschung ansehen, die Plausibilität, daß in Zukunft, wenn man mehr Geld ausgibt, bessere Resultate herauskommen, prüfen und dann eben ihr Urteil fällen.

Es ist auch bereits auf Publikationen verwiesen worden. Ich mache darauf aufmerksam, daß Publikationen nur eine andere Form von „peer-reviews“ sind, weil Journale, die alles drucken, natürlich für die Qualitätssicherung ungeeignet sind. Dafür können nur solche geeignet sein, die durch Peers kontrolliert werden.

Qualitätssicherung bedeutet also in diesem Fall die regelmäßige Anwendung dieses Maßstabes und die anschließenden Konsequenzen. Das heißt, in regelmäßigen Abständen, alle drei oder vier Jahre, was immer man sich ausmacht, wird nachgesehen, wie sich die Forschung entwickelt, und daran müssen Konsequenzen angeschlossen werden. Wir haben heute schon oft die Universitäten erwähnt, haben auch gesagt, wie schwierig es ist, dort dann letzten Endes Konsequenzen, und zwar die richtigen, zu ziehen – aus allen möglichen Gründen, aus guten Gründen und aus schlechten Gründen. Es gibt wirklich beide.

Für eine Forschungsförderungsorganisation ist das Leben in diesem Zusammenhang sehr leicht. Sie vergibt Projekte mit einem fixen Ablaufdatum, sie vergibt Projekte nur auf Zeit und sieht regelmäßig nach. Die Konsequenz ist ganz klar: Bei Nicht-Vorliegen entsprechender Ergebnisse hört die Finanzierung auf.

Eine andere Sache, die heute schon besonders im Zusammenhang mit den Universitäten angesprochen wurde, ist natürlich auch die Frage der persönlichen Karriere, der Rücksichtnahme auf die persönliche Karriere. Wir tun uns auch in diesem Zusammenhang leicht. Ich finde aber, daß wir das richtig handhaben, denn man kann in FWF-Projekten nur eine limitierte Zeit lang angestellt sein, nämlich maximal sechs Jahre lang. Wir tun uns auch deshalb leicht, weil wir bestimmte Sachen nicht evaluieren und nicht zu evaluieren brauchen. Das ist zum Beispiel die Infrastruktur, das betrifft aber auch das Stammpersonal, das die Forschung in gewissen Bereichen natürlich braucht und mit dem man nicht so umgehen kann.

An dieser Stelle möchte ich auf folgendes hinweisen – und das ist offenkundig, die meisten Redner, die heute vor mir gesprochen haben, werden dem ohnehin zustimmen –: Bei der Qualitätskontrolle, besonders bei der Qualitätskontrolle der Forschung an den Universitäten, ist ein Förderungsinstrument wie der FWF oder auch ein anderes sicherlich ein sehr gutes Steuerungsmittel, die Sache auch von außen zu betrachten.

Ich habe bisher von der einen Art von Forschung gesprochen. In diesem Bereich sind die Verhältnisse doch sehr einfach, weil es eben nur einen Nutzer gibt und keinen zweiten. In dem Augenblick, in dem Sie auch einen anderen Typ von Nutzer haben, beginnen Abwägungsprobleme und Schwierigkeiten. Ich denke dabei zum Beispiel an die angewandte Forschung und letzten Endes auch an die industriell orientierte Forschung. Das macht Probleme, ist aber zweifellos lösbar.

In der anwendungsorientierten Forschung gibt es nur ganz geringe Änderungen zu dem, was ich bisher gesagt habe. Auch da spielen Peers eine sehr große Rolle. Ich habe mir dazu das

**Referent Universitätsprofessor Dr. Arnold J. Schmidt**

Stichwort „Tunnelbau“ notiert, das hier erwähnt wurde. Natürlich gibt es eine internationale Scientific community für Tunnelbau, und man kann von dort tatsächlich Maßstäbe bekommen.

Es gibt aber natürlich auch tatsächliche Anwender. Und diese Anwender, die industriellen Anwender, müssen in einer anderen Form in diese Bewertung hineinkommen. Ich sage das jetzt nur mehr in Stichworten: Ihr Qualitätsurteil und ihr Urteil, ob das gute oder nicht so gute Forschung ist, drückt sich letzten Endes in ihrer Bereitschaft aus oder hat sich auszudrücken in ihrer Bereitschaft, dafür Geld auszugeben. Diese Investitionsbereitschaft muß man, so meine ich, mehr zum Maßstab nehmen als jede andere Art von Überlegung.

Das heißt: Letzten Endes handelt es sich um eine Investitionsentscheidung im Unternehmen, und das Unternehmen nimmt sich die Forschung, die es wirklich braucht, und betrachtet jene als hochwertig, die ihm wertvoll erscheint. – Danke schön.

13.06

**Vorsitzender Präsident MMag. Dr. Willi Brauneder:** Vielen Dank.

Ich **unterbreche** nun unsere Aussprache zum Zweck einer Mittagspause für eine Stunde; das ist bis 14.10 Uhr. Ich möchte Sie bitten, sich verlässlich um 14.10 Uhr wieder hier einzufinden. – Ich danke schön und wünsche guten Appetit!

*(Die Enquete wird um 13.06 Uhr unterbrochen und um 14.12 Uhr wiederaufgenommen.)*

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser:** Meine Damen und Herren! Wir setzen die Parlamentarische Enquete fort.

Ich wurde informiert, daß sämtliche Referate bereits gehalten worden sind – mit Ausnahme jenes von Präsidenten Dr. Frantsits, der sich entschuldigen läßt –, sodaß wir jetzt sofort mit der Debatte beginnen können.

Ich ersuche darum, bei dieser Debatte folgende Regeln einzuhalten: Jeder, der sich zu Wort melden und einen Debattenbeitrag abliefern will, möge sich hier beim Präsidium melden. Infolge der großen Teilnehmerzahl und der, wie wir erfahrungsgemäß wissen, großen Rednerzahl mußten wir uns auf eine Höchstredezeit von drei Minuten festlegen. Ich bitte daher, das bei Ihren Beiträgen zu berücksichtigen. Ich muß Sie nach drei Minuten mahnen, mit Ihrem Debattenbeitrag zu Ende zu kommen.

## II. Punkt: Diskussion über die Referate

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser:** Wir beginnen nun die Debatte mit einem Redebeitrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Schögggl. – Bitte, Herr Abgeordneter.

14.13

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl** (Freiheitliche): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohe Enquete! Wenn man in den Kalender schaut und die Termine der letzten Wochen betrachtet, so stellt man fest, daß es eine Fülle von Aktivitäten im Rahmen der Wissenschaftspolitik gibt. Eine Enquete und ein Symposium jagen das andere. Es ist eine gewisse Hektik ausgebrochen, sodaß sich im Hinblick auf die ausklingende Legislaturperiode das alte Sprichwort aufdrängt: Am Abend wird der – ich möchte es positiv formulieren – untermittags nicht ganz so Fleißige fleißig. Und auch im Lichte der Personaldiskussion, die sich im Moment in den Medien abspielt, was eine Regierungsumbildung betrifft, gewinnt diese Debatte eine gewisse Brisanz.

Ich möchte allerdings nicht nur als Politiker hier sprechen, sondern wir sollten den Fachleuten Gelegenheit geben, ihre Standpunkte darzulegen, und daraus lernen. Und in diesem Zusammenhang möchte ich einige sehr konkrete Fragen an die hier anwesenden Experten richten.

Das Thema Akkreditierung und Wettbewerb ist sehr häufig angesprochen worden. Wettbewerb durch internationale Evaluierung, durch internationales Auftreten wurde erörtert, und meine Fra-

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Leopold Schöggl**

ge an die Experten, aber auch an den von uns eingeladenen Herrn Dr. Joksch lautet: Wie soll diese Evaluierung stattfinden? Wie soll diese internationale Akkreditierung stattfinden? – Ich bin der Meinung, daß eine Akkreditierungsstelle, die qualitätsmäßige Standards definieren sollte, nur im internationalen Rahmen verankert sein darf, sodaß die nationalen Akkreditierungsstellen eher Registraturen sein könnten. Wie soll solch eine Akkreditierungsstelle zusammengesetzt sein, und wie sollen diese Mindeststandards definiert werden?

Ein Thema, das sehr häufig angesprochen wurde, ist die Autonomie. Es spitzt sich alles auf das Leben und auf die praktische Umsetzung der Autonomie zu. Meine Fragen an die Experten, insbesondere auch an die Herren Professoren Leibetseder und Stagl, lauten: Wie sieht der Praktiker die derzeit bereits erfolgte Umsetzung der Autonomie, und welche Umsetzungsmöglichkeiten sollten so rasch wie möglich ergriffen werden? Welche Auswirkungen könnte sich der Praktiker vorstellen oder gibt es aus Sicht der Kollegien, die eine vollständige Autonomie auch gegenüber der Ministerialbürokratie haben, und wie könnte die Ministerialbürokratie der Zukunft aussehen, wenn es eine Vollautonomie der Universitäten mit allen Konsequenzen gibt?

An die Vertreter der Wirtschaft hätte ich auch eine Frage. Es wurde schon vielfach über Wettbewerb durch Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft gesprochen. Welche konkreten Ansätze könnte sich der Vertreter des FFF diesbezüglich vorstellen?

Den Studentenvertreter, Herrn Tramer, möchte ich gerne fragen, welche Erwartungen er aus der Sicht der Studenten – Stichwort: Kundenorientierung – bezüglich der Universität der Zukunft hat.

Schließlich hätte ich gerne die Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses von Herrn Professor Stagl hinterfragt. – Danke.

14.17

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Niederwieser. – Bitte.

14.17

**Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser (SPÖ):** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Wir werden die Ergebnisse dieser Enquete natürlich in den nächsten Monaten eingehend zu beraten haben und auch, welche Handlungserfordernisse sich für die Politik daraus ergeben.

Einiges schien mir sich heute schon herauszukristallisieren. Es geht zum einen um die Frage der Qualitätsphilosophie, die hier angesprochen wird, verbunden mit den notwendigen Kriterien. Es gibt offenbar keinen absoluten Anspruch, keine absolute Definition dafür, sondern das ist jeweils auszuhandeln, sei es, daß dieses Aushandeln zwischen Staaten passiert, wie das beim Projekt der Europäischen Union der Fall ist, oder sei es, daß es sich um nationale Agenturen handelt oder eben um die Kriterien für ein einzelnes Studium oder für eine Universität. Es ist dies offenbar immer das Resultat einer Verständigung, eines Diskussionsprozesses. Und bei diesem Aushandeln ist es erforderlich, daß möglichst alle von der Nützlichkeit dessen überzeugt sind, was man mit diesen Qualitätsmaßnahmen beabsichtigt.

Genauso wichtig ist nach diesem Aushandeln das Umsetzen. Dazu scheint mir sehr viel Know-how notwendig zu sein. Das heißt, das ist doch in vielen Bereichen auch ein wenig Neuland. Man wird in dieses Know-how durchaus auch investieren müssen. Es stellt sich auch die Frage, wie das stattfinden sollte: sei es durch Seminare, sei es durch eigene Lehrveranstaltungen und dergleichen.

Ein drittes Prinzip schien mir mit der Transparenz angesprochen worden zu sein. Es muß so sein, daß eigentlich alle, die es angeht, über diese Kriterien Bescheid wissen und daß das alles offenliegt, sodaß es keine Zweifel gibt, wie Beurteilungen zustande kommen.

Angesprochen wurde auch ein System von Anreizen und Belohnungen. Manche haben gemeint, es müßte dazu auch Sanktionen geben. Zwar nicht ausgesprochen, aber immer zwischen den

**Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser**

Zeilen zu lesen war, daß es bei diesem Thema nicht darum geht oder für uns jedenfalls nicht so sehr darum gehen sollte, irgendwelche Ranglisten zu erstellen, sondern Maßnahmen herauszufinden, mit denen wir zu Verbesserungen kommen. Das hat im Vordergrund zu stehen! Ranglisten, würde ich fast sagen, mögen andere machen. Sie sind auch interessant, sie haben selbstverständlich eine gewisse Funktion, aber bei der Qualitätssicherung, um die es an den Universitäten geht, geht es in erster Linie um Verbesserungen.

14.20

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser:** Danke, Herr Abgeordneter.

Zu Wort gemeldet ist jetzt Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. – Bitte.

14.20

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohe Enquete! Lassen Sie mich zunächst einmal eine große Befriedigung zum Ausdruck bringen, daß es gelungen ist, das Thema Universitäten und deren Qualität, die Forschung und die Qualität der Forschung zu einem Gegenstand der parlamentarischen Öffentlichkeit zu machen. Wir brauchen das Parlament, wir brauchen den Steuerzahler als unsere Verbündeten, wenn wir auf diesem Gebiet auch entsprechende finanzielle Höherdotationen, von denen wir alle überzeugt sind, daß wir sie benötigen, durchsetzen wollen. Daher Ihnen allen hier im Raum herzlichen Dank dafür, daß Sie teilnehmen und daß Sie sich letztlich engagieren für Ihr eigenes Haus, für Ihre eigene Tätigkeit.

Ich habe ein paar Fragen, insbesondere an unsere Gäste, die aus Deutschland oder von der EU-Kommission zu uns gekommen sind, aber auch an den Herrn Bundesminister. Als erstes möchte ich das Modell von Frau Jahn hinterfragen. Sie hat gesagt, Evaluierung durch Akkreditierung, durch eine Akkreditierungsinstitution, in der jene Kriterien angewandt werden, die dann zur Leistungs- und Qualitätsverbesserung führen sollen.

Wir haben in Österreich solch ein Akkreditierungsinstrument, allerdings in jenen Bereichen, in denen die Existenz oder Nichtexistenz der Institution in Frage gestellt werden kann, etwa bei den Fachhochschulen, und wir haben ein neues Vorhaben ja schon bekanntgegeben und in Begutachtung gegeben: Akkreditierung ausländischer Universitäten, privater Universitäten.

Akkreditierung ist meiner Überzeugung nach nur dann ein vernünftiges Instrument, wenn es auch klare Konsequenzen zeitigt. Das muß nicht unbedingt der Untergang einer Organisation sein, aber Konsequenzen müßten schon daraus gezogen werden. Ich meine, es genügt nicht, Evaluierung im Gesetz und in der Verordnung zu haben, sondern wir brauchen geeignete Rahmenbedingungen, sodaß es ein Anliegen jeder Universität, jedes Universitätsangehörigen wird, in dieser Evaluierung zu bestehen. Diese Rahmenbedingungen sind meiner Meinung nach noch nicht ausreichend festgelegt.

Frau Verli hat uns von einer Neuorientierung der europäischen Studien im Sinne der Dreigliederung berichtet; ein Thema, das bei uns unter der Headline „Bakkalaureat“ und „Master's degree“ und „Doktorat als Ersatz für die Habilitation“ diskutiert wird. Ich nähere mich – darf ich das sagen? – diesem Vorschlag, der Sorbonne-Erklärung, mit großem Mißtrauen! Wir haben ein sehr gutes, ausgebautes Mittelschulsystem, sowohl im allgemeinbildenden Bereich als auch im berufsbildenden Bereich. Ein Bakkalaureat als Kurzstudium steht noch dazu in einem Zusammenhang mit den Fachhochschulen, und diese Abstimmung muß erst geschafft werden. Ich erinnere die hohen Vertreterinnen und Vertreter der Universität an die Diskussion um das sechssemestrige geisteswissenschaftliche Studium. Das war eine ganz negative Botschaft, die kaum hinübergekommen ist. Ich sehe in dieser Frage also eine große Problematik.

Einen letzten Punkt darf ich noch erwähnen: Qualität braucht auch Geld, neues Geld, das ist keine Frage! Wir können nicht mit denselben budgetären Ansätzen eine neue Qualität sicherstellen beziehungsweise erreichen. – Herr Minister! Da wäre es zum Beispiel auch angesichts der schwierigen Debatten um das Dienstrecht ein sehr positiver Weg, wenn wir viel mehr Post-

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch**

Doc-Stellen und überhaupt nur auf bestimmte Zeit zu besetzende Assistenten- und Jungforscherstellen schaffen könnten, um der talentierten Jugend eine neue Chance zu geben.

14.24

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser:** Danke, Herr Abgeordneter.

Zu Wort gelangt jetzt Herr Universitätsprofessor Dr. Leibetseder. – Bitte.

14.24

**Universitätsprofessor Dr. Josef Leibetseder** (Veterinärmedizinische Universität; Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nur sagen, daß wir in diesen Prozeß, der hier als zukünftige Entwicklung angedeutet wurde, nämlich Evaluierung auf internationaler Basis, längst involviert sind. Mich nimmt es wunder, daß der Herr Minister dies nicht mitgeteilt hat, weil ja eine Dame aus seinem Haus der Liaison Officer bei diesem Prozeß war, und daß das auch in Brüssel nicht bekannt ist.

Es gibt seit mehr als zehn Jahren eine European Association of Establishments for Veterinary Education, die zusammen mit dem Advisory Committee for vet.-med. Training vor etwa zehn Jahren damit begonnen hat, die Veterinärschulen Europas nach einem allgemeingültigen Schema der Evaluierung zu prüfen. Wir haben im Oktober des Jahres 1997 diese Evaluierung hinter uns gebracht und haben – ich darf das erwähnen – sehr gut abgeschnitten.

Das geschah natürlich mit der Absicht, daß daraus Konsequenzen gezogen werden, nämlich die Akkreditierung, mit wiederum der Konsequenz, daß Diplome von Schulen, die nicht akkreditiert sind, nicht dazu führen, daß die Absolventen dieser Schulen den Beruf in allen EU-Ländern ausüben dürfen. Zurzeit ist es ja so, daß der Tierarzt in allen EU-Ländern freie Niederlassung hat. Die Sorge um die Gesundheit und die Gesunderhaltung unserer Tiere bei den Tierbesitzern ist sehr groß, sodaß man Mindestanforderungen an die Ausbildung stellt, und wir haben uns dieser Forderung unterworfen. Ich hoffe, daß das bald auch im Bereich der Humanmedizin erfolgen wird.

Ich möchte dazu weiters ausführen, daß wir auch über das Thema Bakkalaureat oder Master's degree bei einem Treffen der Rektoren beziehungsweise Dekane der deutschsprachigen Schulen Anfang Dezember diskutiert haben und zu dem Schluß gekommen sind, daß im Bereich der Veterinärmedizin – und ich nehme an, auch im Bereich der Humanmedizin – eine Dreiteilung des Studiums keinen Sinn macht. Wir werden also das Bakkalaureat im deutschsprachigen Bereich nicht unterstützen können. – Das zu dieser Frage.

Ich glaube, daß wir sehr gut beraten waren, daß wir uns dieser internationalen Evaluierung gestellt haben. Das Problem, das ich als operativer Mensch, seit zwei Jahren Rektor gemäß UOG 1993, an unserer Universität habe, ist, daß wir die von den Peers vorgeschlagenen notwendigen Änderungen einerseits nur mit großer Verzögerung durch die Schwerfälligkeit der Entscheidungsfindung im Haus und andererseits durch das Problem, daß es unter Umständen zu Novellierungen des UOG 1993 kommen wird, nur mit Verzögerungen auch von seiten des Ministeriums durchsetzen können. Das ist ein großes Hindernis in meinem Bereich, und ich würde bitten, daß man dafür Sorge trägt, daß man solche Detailregelungen, wie sie jetzt im UOG 1993 aufscheinen, künftighin nicht mehr in ein Gesetz hineinnimmt, sondern daß man das im Bereich der Autonomie, der Selbstorganisation der Universitäten beläßt. Ich glaube, wir haben bewiesen, daß wir dazu imstande wären. – Danke sehr.

14.28

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser:** Danke. – Zu Wort gelangt nun Herr Universitätsprofessor Dr. Stagl. – Bitte.

14.28

**Universitätsprofessor Dr. Justin Stagl** (Universität Salzburg; Institut für Kulturosoziologie): Ich werde mich, wenn ich darf, jetzt auf die gestellte Frage des wissenschaftlichen Nachwuchses beschränken.



**Universitätsprofessor Dr. Justin Stagl**

Eines der Hauptprobleme unserer Universitäten ist meiner Ansicht nach die Zubetonierung, die durch das UOG 1975 erfolgt ist und durch das UOG 1993 nicht beseitigt wurde, nämlich die de facto drittelparitätische Mitbestimmung bei den Personalentscheidungen. Das führte dazu, daß in vielen Fällen Böcke zu Gärtnern gemacht werden und daß es weitgehend zu einer Selbstbedienungsmentalität oder einem Gefallenerweisen auf Staatskosten gekommen ist, wodurch in vielen Fällen die Mittelbaustellen statt zu Qualifikationsstellen zu Dauerstellen, zu Beamtenstellen geworden sind.

Die Statistik zeigt, daß das zu einer Überalterung geführt hat. Ich habe das bei uns in Salzburg nachgerechnet: Nichthabilitierte Angehörige des Mittelbaus sind im Durchschnitt 41 Jahre alt. Das heißt, daß es sehr viele gibt, die 50 Jahre und älter sind. Diese, wie ich sie nenne, „Firnberg-Kohorte“ wird sich im Jahre 2008 plus/minus zurückziehen, und zwar en bloc, und das wird dazu führen, daß es dann große Streichungs- und Einsparungsmöglichkeiten geben wird.

Dem steht eine verlorene Generation beim wissenschaftlichen Nachwuchs gegenüber. Das ist eine unbemerkte und weitgehend unbeklagte nationale Tragödie. Der wissenschaftliche Nachwuchs muß entweder auf Zeitverträge ausweichen, die auf Dauer zu nichts führen und unwürdig sind, oder er muß ins Ausland oder in die Praxis gehen.

Es gibt durchaus Bemühungen um Nachwuchsförderung – Habilitationsstipendien und so weiter –, aber niemand hat bisher gesagt, was mit jenen Leuten geschehen soll, die diese Möglichkeiten erfolgreich konsumiert haben.

Ich möchte mit einem Plädoyer für die Habilitation als ein Spezifikum des deutschsprachigen Universitätswesens schließen. Alle Nobelpreisträger, die wir hervorgebracht haben – wenn wir bei diesem Qualitätsmerkmal bleiben wollen –, waren Habilitierte. Ich fürchte – um diese Sache mit dem Bakkalaureat auch von einer anderen Seite zu beleuchten –, daß die Einführung einer neuen ersten Hürde dazu führen wird, daß man die vierte Hürde beseitigen und damit sozusagen Bahn frei dem Untüchtigen gegeben wird und daß die Qualität unserer Universitäten und die Chancen des Nachwuchses sich somit weiter verschlechtern werden. – Danke.

14.31

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser:** Danke vielmals. – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Horngacher das Wort. – Bitte.

14.31

**Abgeordnete Katharina Horngacher (ÖVP):** Ich glaube, Universität kann man von innen und von außen betrachten. Ich betrachte sie eher von außen, von der Warte der Studierenden und deren Eltern aus. Für mich ist wichtig, ob das geboten wird, was der junge Mensch für sein späteres Leben braucht. Und in zweiter Linie macht mir die Frage: Warum gibt es in Österreich so viele Studienabbrecher?, Sorge.

Ich glaube nicht, daß es gut ist, wenn es viele Studienabbrecher gibt, denn diese jungen Menschen haben sich ein Ziel gesetzt, das sie dann nicht erreicht haben, nicht erreichen konnten. Außerdem kostet ein Studium im Verhältnis zu einer anderen Ausbildungsform – etwa zur Lehre und so weiter – sehr viel Geld.

Woran liegt es also? Und wie kann man die Sache verbessern? Liegt es an der Lernbegleitung oder liegt es schon am Studieneingang, daß es so viele Studienabbrecher gibt?

14.32

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser:** Danke, Frau Abgeordnete. – Zu Wort gelangt nun Herr Abgeordneter Dr. Kier. – Bitte.

14.32

**Abgeordneter Dr. Volker Kier (Liberales Forum):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte eine politische Zuspitzung versuchen, denn eine Parlamentarische Enquete sollte ja einen logischen inneren Aufbau haben, sie sollte vor allem auch ergebnisorientiert sein. Wenn es etwa darum geht, wie wir Qualitätssicherung in Lehre und Forschung an den öster-

**Abgeordneter Dr. Volker Kier**

reichischen Universitäten betreiben können, der Veranstaltungsverlauf aber durch ein geradezu lernunfähiges Setting gekennzeichnet ist, dann, so meine ich, demonstrieren wir, daß wir schon vom organisatorischen Rahmen her nicht den richtigen Zugang zur Fragestellung der Enquete haben. Das ist durchaus eine Selbstkritik, denn es ist eine Parlamentarische Enquete. Ich halte mir jedoch zugute, daß die liberale Fraktion, was den Ablauf anlangt, nicht wesentlich gestaltend tätig war.

Ich fürchte, das, was wir hier erleben, nämlich das Aneinanderreihen von Statements, die man auch nachlesen hätte können, weil sie fast keinen Neuigkeitsgehalt hatten, ist nicht das, was ich mir unter Erkenntnisfortschritt vorstelle. Ich halte es für wichtig, das hier zu deponieren. Wir müssen uns überlegen, wie wir unsere Enqueten gestalten, sodaß sie dialogisch werden, daß sie prozeßorientiert werden und daß sie daher hoffentlich auch Ergebnisse erbringen können, Ergebnisse, die workshopartig erarbeitet werden.

Es ist ja nicht so, daß es nicht längst Tools gibt und daß es nicht längst Stand der Technik ist, so etwas zu tun, und ich meine, daß sich gerade am Prototyp der Evaluierung im Universitätsbereich zeigen läßt, daß diejenigen, die für sich in Anspruch nehmen, parlamentarische Entscheidungen zu treffen, noch nicht einmal in der Lage sind, sich selbst so zu organisieren, daß sie wirklich einen Erkenntnisgewinn erwarten dürfen. Das aufzuzeigen halte ich für wichtig, und deswegen glaube ich auch nicht, daß wir ernsthaft mit Ergebnissen dieser Enquete rechnen können, nämlich mit Ergebnissen, die **vor** dieser Enquete noch nicht vorhanden waren. Das ist meine Meinung, und ich halte es für ganz wichtig, das hier zu sagen.

Denn was ist das eigentliche Problem? – Das eigentliche Problem ist, daß wir systemimmanent keine Elemente in den Universitäten und in den Forschungseinrichtungen haben, die prozeßhaft dafür sorgen, daß dort eine Organisationsentwicklung und nicht nur -verwaltung stattfindet! Das sind nämlich zwei völlig verschiedene Zugänge zur Fragestellung. Die Fragestellung lautet: Wie bekommen wir Dynamik in das System, die sozusagen selbststeuernd Verbesserungen erzeugt? – Das geht nur durch Druck von außen, durch Rahmenbedingungen und durch Output-Orientierung.

Dazu darf ich Ihnen ein Beispiel aus meinem Berufsleben bringen. Ich bin in der Personalentwicklung tätig und lerne daher viele Hochschulabgänger kennen. Ich sage Ihnen ganz salopp und sehr zugespitzt: Die Diplome, die diese Absolventen bringen, sind für mich bestenfalls noch die Umkehr der Beweislast. Wenn jemand ein Diplom bringt, dann muß ich mir anschauen, ob das wirklich stimmt und die Erwartungshaltung, die man damit üblicherweise verbinden kann, erfüllt. Hat jemand kein Diplom und bewirbt sich, dann wird er sich selbst darstellen, und man wird feststellen können, ob er entspricht. Aber er hat eben keinen Zettel, auf dem steht: Sie sind gescheit. Ihre Universität.

Die Aussagekraft dieser Diplome nimmt rapide ab. Das ist mein Erfahrungswert. Er ist nicht statistisch abgesichert, das ist keine Stichprobe, es ist der Zufall, der mir die Leute ins Haus streut, weil sie sich bewerben. Über ihre Mehrsprachigkeit möchte ich gar kein Wort verlieren.

Ein System, bei dem die Studiendauer so lang ist, ohne daß die Qualität steigt, bei dem die Zahl der Studienabbrecher steigt, bedeutet meiner Überzeugung nach letztlich – würde man das auf die produzierende Wirtschaft übertragen – folgendes: Wir haben immer mehr Fehlproduktionen im System, die aber auch Kosten verursachen und unter Umständen psychische Schäden hinterlassen – oder auch nicht, denn mitunter ist es sogar sehr emanzipatorisch, wenn man das Studium abbricht. Das Studium abzubrechen kann ja auch heißen, daß man erkannt hat, daß man auf dem falschen Platz seine Zeit versitzt.

Daher meine ich, daß **das** das Thema einer interaktiven Auseinandersetzung sein sollte und nicht das Aneinanderreihen von Referaten, wobei in einem sogar – als Gipfelpunkt für mich – gesagt wurde: Das Dienstrecht ist hervorragend, und es muß so bleiben!, obwohl jeder, der sich auch nur peripher damit befaßt hat, weiß, daß das Dienstrecht das eigentliche Problem ist.

Wenn man in dieser Art weiterhin an den eigentlichen heißen Tellerrändern vorbeidiskutiert, wird man meiner Ansicht nach nicht vorwärtskommen. Daher meine Bitte: Vielleicht können wir eine

**Abgeordneter Dr. Volker Kier**

weitere Enquete veranstalten, die wir in ein anderes Setting stellen, in die wir auch kritischere Elemente eintragen und wo wir uns nicht das anhören müssen, was wir seit Jahr und Tag längst nachlesen können, nämlich daß ohnehin alles gut ist und wir eigentlich unbesorgt sein können, es gehe nur um ein Ja oder Nein zum Bakkalaureat. Das interessiert mich nur peripher! – Danke.

14.37

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser:** Danke. – Zu Wort gelangt nun Herr Andreas Tramer. – Bitte.

14.37

**Andreas Tramer** (Ring Freiheitlicher Studenten): Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Wie der Titel bereits veranschaulicht, stehen im Mittelpunkt der heutigen Arbeitstagung Lehre und Forschung. Das möchte ich betonen: Es heißt hier Lehre **und** Forschung und keinesfalls Lehre **oder** Forschung, und das darf nicht verwechselt werden.

Für Studierende heißt das, daß Lehre und Forschung insofern interpretiert werden, daß die Ergebnisse der Forschung auch in die Lehre einwirken, und weiters, daß die Ergebnisse der Forschung auch transparenter werden, und zwar nicht nur transparenter für die Universität und für Angehörige der Universität, also auch für Studenten, sondern transparent für alle. Die Umsetzung dieser Ergebnisse muß daher auch im Sinne der Studierenden erfolgen.

Wenn man sich die Bedingungen der angehenden Akademiker ansieht, stellt man fest, daß es für sie immer schwieriger wird. Die Wirtschaft verlangt von den Studierenden, von den Absolventen der Universitäten am besten Mindeststudienzeit, Auslandsaufenthalt und noch drei Fremdsprachen, und das alles in einem geregelten Maß an Zeit. Für die Universitäten gilt daher vor allem, auf die Bedürfnisse der Studierenden einzugehen. Das heißt, es soll nicht am Markt vorbeiproduziert werden, sondern den Studenten, den Studierenden muß klar vermittelt werden: Was will der Markt, was braucht der Markt? Wie kann die Universität dazu beitragen, dies zu vermitteln? – Denn wenn man sich ansieht, daß Absolventen von Fachhochschulen heute auf dem Arbeitsmarkt schon mehr gefragt sind als jene von Universitäten, dann ist darin das erste Alarmsignal zu sehen. Aus der Sicht der Studierenden heißt das auch, daß die Universitäten kundenorientierter werden müssen, und in diesem Fall ist der Kunde der Student.

Hier geht es auch darum, den Universitäten die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, denn Studierende sollen und müssen auch die Möglichkeit haben, im Rahmen der vorgegebenen Richtlinien und der vorgegebenen Zeiten studieren zu können. Es hilft nichts, wenn man Anforderungen stellt, aber die Studenten keine Möglichkeit haben, diese zu erfüllen. Dabei denke ich etwa nur an Prüfungstermine, die zum Beispiel auch in der Ferienzeit stattfinden sollten, oder auch an die Öffnungszeiten der Institute, Bibliotheken oder anderer Universitäts-einrichtungen. Diesbezüglich müßte man auf die zeitlichen Bedürfnisse auch jener Studenten eingehen, die berufstätig sind, denn man weiß aus Untersuchungen, daß die Anzahl der berufstätigen Studierenden immer größer wird.

Es gilt also, eine Situation des Miteinanders und nicht des Gegeneinanders zu schaffen, damit die Universitäten in Österreich dem Prädikat „wertvoll“ wieder gerecht werden.

14.40

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser:** Danke. – Nächster Redner ist Herr Universitätsprofessor Dr. Niedermüller. – Bitte.

14.40

**Universitätsprofessor Dr. Hans Niedermüller** (Veterinärmedizinische Universität Wien; Institut für Physiologie): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde schon sehr viel über die Qualitätssicherung gesprochen. Was mir und was allgemein zu fehlen scheint, sind zukunftsweisende und bahnbrechende neue Konzepte und Überlegungen in dieser Richtung, die eigentlich aus Anlaß dieser Enquete für die Zukunft gemacht werden sollten.

**Universitätsprofessor Dr. Hans Niedermüller**

Ich möchte noch einmal auf die eigentliche Evaluation und Qualitätssicherung zurückkommen. Wenn wir so etwas durchführen wollen, müssen wir uns überlegen: Was wollen wir denn da tun? Welche Kriterien brauchen wir dafür? Und diese Kriterien sollen nicht solche Indikatoren sein wie zum Beispiel die Anzahl der Absolventen, die Anzahl der Dissertationen und so weiter, sondern die Qualität der Dissertationen und die Qualität der Absolventen. Es sollen Indikatoren im Bereich der Forschung über den Science-Citation-Index und den Impact-Factor erarbeitet werden, die aber kritisch betrachtet werden müssen, denn sie sind nicht objektiv genug und nicht gerecht genug, sondern es sollte eine Gewichtung und Bewertung auch im internationalen Maßstab – da wir in der EU sind, haben wir diese Möglichkeit – durchgeführt werden.

In bezug auf die Lehre ist es sicher notwendig, nicht nur eine Bewertung durch die Studierenden allein – die sehr wichtig ist – durchzuführen, denn eine solche Evaluation könnte sich, wenn sie isoliert ist, gegen die Studierenden selbst wenden, sondern ebenfalls, wie in der Forschung, eine Peer-Review, die natürlich auch finanziert werden muß, was ein Problem ist, aber es könnte auch sehr rationell durchgeführt werden. Zusätzlich müßte der Lehrinhalt abgeklopft werden auf das, was Muff ist, denn wahrscheinlich 40 Prozent dessen, was in den Lehrveranstaltungen gebracht wird, ist nicht mehr adäquat dem, was Studierende später in ihrem Beruf oder auch für ihre Erkenntnis und so weiter brauchen. Das gehört weg! Deswegen ist also eine Peer-Review nötig, aber auch die Studierenden selbst sollten darauf achten.

Ich finde – um das abschließend zu sagen –, wir haben in Österreich eine sehr erkleckliche Anzahl ausgezeichnete Forscher und Lehrer, aber es sind immer noch zu wenig, und diese Enquete sollte vielleicht der Anstoß dazu sein, daß es mehr werden. – Danke schön.

14.42

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser:** Danke. – Ich schlage nun folgendes vor: Ich erteile noch zwei Rednern, Herrn Hromada und Herrn Dr. Joksch, das Wort, und ich bitte dann jene Damen und Herren, die die Referate gehalten haben, eine Antwortrunde einzuschalten, damit die Distanz zwischen Frage und Antwort nicht zu lang wird.

Herr Hromada ist der nächste Redner. – Bitte.

14.42

**Werner Hromada** (Österreichische Hochschülerschaft; Universität Wien): Ich möchte den Blick ein bißchen auf die Qualitätssicherung im Bereich der Lehre wenden. Mängel der Qualitätssicherung der Lehre lassen sich auf allen Ebenen finden, also sowohl bei der Feststellung der Qualitätskriterien als auch bei der Bewertung derselben. Die Studienpläne beinhalten nur in ganz wenigen Fällen mehr als eine Aufzählung von Prüfungsfächern und Lehrveranstaltungstiteln. Die Qualifikationsprofile werden sehr allgemein gehalten, das Begutachtungsverfahren nach dem UniStG ist so vage gehalten, daß Anregungen von außen nur sehr wenig Berücksichtigung finden. Reproduktion des Faches und Machtausgleich zwischen den beteiligten Instituten stehen im Vordergrund der Diskussion in den Studienkommissionen, auch wenn dies oft nicht so ausgesprochen wird. Eine Definition der Qualitätsstandards ist also nicht gegeben.

Die LehrveranstaltungsleiterInnen sind durch § 7 Abs. 6 UniStG angehalten, über Methoden und Prüfungsmodalitäten umfassend zu informieren. Dieser Forderung wird nur in sehr wenigen Fällen nachgekommen, und das oft auch nicht ausreichend. Die Qualitätsstandards, die die Studierenden zu erfüllen haben, sind ihnen also weder von der Seite der Studienpläne noch von der Seite der Lehrveranstaltungsankündigungen her bekannt.

Die Evaluierungsinstrumente wie Fragebögen und dergleichen sind meist stark auf Quantität ausgerichtet, weil diese eben relativ leicht zu erheben ist. Eine Kultur der Erhebung von Inhalten von Studien und von Lehrveranstaltungen, der erworbenen Kompetenz der Studierenden beziehungsweise der AbsolventInnen existiert einfach nicht. Die Feststellung des Ist-Standes krankt also auf allen Ebenen.

Die Ergebnisse dieser Evaluierungen der Lehre werden nur in wenigen Fällen mit der nötigen Sachkundigkeit und Kompetenz bearbeitet. Dies liegt einerseits an der geringen didaktischen

**Werner Hromada**

Ausbildung der meisten Lehrenden, andererseits an den mangelnden personellen Ressourcen, also MitarbeiterInnen, die sich mit dieser Thematik beschäftigen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Regelkreise der Qualitätssicherung im Lehrbereich nicht geschlossen sind. Weder in der Festlegung der Qualitätsstandards – bei der übrigens ein Kompetenzwirrwarr herrscht – noch in der Festlegung der Erhebungsmaßnahmen, noch in der Rückführung der Ergebnisse über Maßnahmen zur Verbesserung ist ausreichende Qualität gesichert.

Die Evaluierung leidet also unter dem Mangel, daß ihre eigene Qualität nicht gesichert ist. Die Behebung dieses Zustandes erfordert konkrete Maßnahmen. Diese können aber nicht einfach aus dem Hut gezogen werden. Einerseits sind also auf den Universitäten mit kompetenten Fachleuten besetzte Referate für Evaluierung einzurichten und diese mit entsprechenden Ressourcen auszustatten – das hat die Universität Wien im Zuge der UOG-1993-Umstellung auch vor –, andererseits wird auch eine überuniversitäre Einrichtung von den Universitäten, vielleicht auch gemeinsam mit dem Bundesministerium, einzurichten und entsprechend zu dotieren sein, die sich mit der Festlegung von Qualitätsstandards im Lehrbereich beschäftigt.

Von besonderer Bedeutung wird dabei sein, daß die Lehre nicht rein quantitativ – also welche Budgetmittel werden hineingesteckt, wie viele Personen sind dann daran beteiligt und so weiter –, sondern vor allem qualitativ – also welche Lehrziele sollen mit welchen Methoden erreicht werden – gemessen wird. Der Konnex Forschung und Lehre wird dabei ebenfalls ein wesentliches Qualitätskriterium sein, also inwieweit schafft es die Lehre, die Studierenden schon frühzeitig in die Scientific community einzubinden. – Danke schön.

14.46

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser:** Danke. – Ich erteile jetzt Herrn Dr. Joksch das Wort. – Bitte.

14.46

**Dr. Christian Joksch** (Firma IMADEC): Mein Appell gilt der Qualitätssicherung durch Wettbewerb. Professor Welan hat bereits von „Wettbewerb als Entdeckungsverfahren“ gesprochen, und dorthin gehören wir.

Herr Abgeordneter Lukesch hat gemeint, es gebe bereits ein Universitäts-Akkreditierungsgesetz in der Begutachtung, aber dieses könne nur der erste Schritt sein, denn im Endeffekt brauchen wir ein ordentliches Privatuniversitätsgesetz. Es geht nicht darum, daß ausländische Universitäten sich in Österreich noch einmal absichern, denn diese sind zum Großteil bereits abgesichert. Es gibt ja schon internationale Akkreditierungsbehörden.

Herr Schögggl hat mich aufgefordert, ein bißchen darüber zu sprechen. Die Akkreditierungsbehörden sehen im internationalen Gefüge folgendermaßen aus: Die Amerikaner sind Vorreiter und haben für jeden einzelnen Schultypus, ob das eine Law School ist, ob das eine Business School, ob das eine School of Science, ob das eine Medicine School ist, ihre Akkreditierungsbehörden, für die es ganz strikte Regelungen gibt. Entweder übernimmt man nun diese Form oder man sichert diese – sage ich nun – noch einmal ab, indem die österreichische Bundesregierung oder das Wissenschaftsministerium sie noch einmal überprüft, aber dann auch privaten Interessenten zur Verfügung stellt, sodaß wirklich eine Privatuniversität in Österreich zugelassen werden kann, die dann entweder den dreistufigen Aufbau mit den Abschlüssen Bachelor's, Master's und Ph.D. anbieten kann oder eben das Diplomstudium.

Ich glaube, dahin geht der Appell im Rahmen des Wettbewerbs, und dann werden sich viele Qualitätsstrukturen von alleine erledigen.

Der zweite wesentliche Appell meinerseits geht dahin: Was nichts kostet, ist auch nichts wert. Der heutige Student spürt nicht, daß er zum Studium einen Beitrag leisten muß, sondern nur später indirekt über die Steuerlast. Daher glaube ich, daß man die Einführung einer Studiengebühr doch noch einmal überlegen sollte. Wie gesagt: Was nichts kostet, ist nichts wert, und manche Professoren strengen sich dadurch auch ein bißchen weniger an. – Danke.

14.48

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser**

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser:** Danke. – Ich würde jetzt vorschlagen, daß die Referenten Fragen beantworten.

Frau Dr. Jahn, da einige Fragen an Sie gerichtet worden sind, ersuche ich Sie, zu beginnen. – Bitte.

14.49

**Referentin Dr. Heidrun Jahn** (Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg; Institut für Hochschulforschung): Ich beginne zunächst mit der Akkreditierung. Diese ist ja mehrmals erwähnt worden, gerade jetzt auch noch einmal am Beispiel der US-amerikanischen Hochschulen. Man muß unterscheiden, daß es Länder wie die USA gibt, welche Institutionen und Studiengänge akkreditieren, ich hingegen hatte mich auf das deutsche Beispiel bezogen.

Wir wollen nun also damit beginnen, daß Studiengänge akkreditiert werden können. Sie haben vollkommen recht! Wenn ich von Ja/Nein-Entscheidungen spreche, heißt das am Ende: Bekommt der Studiengang das Gütesiegel oder bekommt er es nicht? Also „akkreditiert durch“, wie das heute auch als Qualitätsausweis im anglo-amerikanischen System steht.

Ich hatte auch versucht, deutlich zu machen, was man davon im Augenblick hält. Das ist nämlich die andere Frage. Wenn ein Studiengang zur Einrichtung genehmigt wurde oder positiv akkreditiert und trotzdem nicht eingerichtet wurde, könnte das bedeuten, daß das Land sagt, die Ressourcen sind nicht da, es paßt nicht in die Hochschulplanung. Solche Dinge sind also immer noch vorbehalten, aber wir sind dabei, diesen Schritt in diese Richtung zu gehen.

Es wurde die Frage gestellt: Wir wollen uns international und europäisch orientieren, sollten wir also nicht gleich EU-weite Akkreditierungsagenturen gründen? – Es ist so, daß es diesbezüglich schon einiges gibt – wer den Ingenieurbereich kennt, weiß das; vom Referenten aus Graz wurde gesagt, daß wir da europäisch vernetzt sind –, etwa die bekannte Akkreditierungsagentur Abelt. Es gab auch in Deutschland Hochschulen, in denen gesagt wurde, dort rufen wir gleich einmal an, und wenn das Geld vorhanden gewesen wäre, hätte man sich vielleicht auch akkreditieren lassen.

Wir werden nicht verhindern können, daß national – und so, vermute ich, ist es auch in Österreich – verschiedene Akkreditierungsagenturen entstehen. In Deutschland sind die Ingenieure ein bißchen weiter. Wir haben Evaluationsverbände – Ihnen ist vielleicht der Nordverband und die Evaluationsagentur Niedersachsen bekannt –, die alle Akkreditierungen durchführen wollen.

Was hat man sich jetzt einfallen lassen, da ja jeder so etwas machen könnte? Man braucht zusätzlich ein Gremium – ich nannte den Akkreditierungsrat auf HRK-Ebene –, das bestimmt: Diese dürfen, denn sie sind von uns akkreditiert.

Ich glaube also, daß man diesen Prozeß gar nicht aufhalten kann – das ist so, wie ich es auch bei der Studiengangsentwicklung deutlich zu machen versucht hatte; wir sind selbst erstaunt, daß diesbezüglich so viel Bewegung in die Hochschulen gekommen ist –, daß man das niemandem verbieten wird können. Die Frage ist nur: Wo setzt man die Kriterien an? Wo sind die ausgehandelten Mindeststandards? Welche sollen das sein? – Das wird sicher in den Fachkulturen noch unterschiedlich sein, aber es geht darum, recht viele Menschen an den Hochschulen einzubeziehen. – Soviel zur Akkreditierung.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen. Es wurde gesagt: Wir haben in Österreich ein gutes Schulsystem, wir haben die Fachhochschulen, wozu brauchen wir jetzt noch die Bachelors? – Ich mache das einmal an dieser Bemerkung fest, aber es wurde auch das Bakkalaureat nach sechs Semestern in Zweifel gezogen.

Auch von Deutschland kann man zumindest sagen, daß das Schulsystem nicht schlecht ist und daß es ebenfalls Fachhochschulen gibt. Als die Fachhochschulen gegründet wurden, waren auch Sie sicher mit jenen Problemen konfrontiert, die wir damit haben. Sie sind bei uns nicht

**Referentin Dr. Heidrun Jahn**

gleichwertig, sie sind andersartig. Diese Formel „gleichwertig, aber andersartig“ hat in Deutschland lange eine Rolle gespielt. Wir haben eigentlich ein hierarchisches System, wenn ich das so sagen darf, und wir haben Fachhochschulen nicht in allen Fachgebieten.

An den Universitäten findet, wie vorhin auch schon angesprochen wurde, eine Diskussion statt zu den Themen: Warum gibt es so viele Studienabbrecher? Warum gibt es so viele Langzeitstudierende? Was wollen Studierende? – Wir haben darüber Umfragen durchgeführt, und ein Teil der Studenten sagt: Ich will auch an der Universität einen Abschluß in einer überschaubaren Zeit erreichen, ich will später eine dementsprechende berufliche Tätigkeit ausüben – das ist eine berechnete Forderung –, aber ich kann nicht in die Fachhochschule gehen, denn für das Fach Geschichte zum Beispiel gibt es keine.

Die gesamte Frage der Berufsqualifizierung an der Universität, auch in den Geisteswissenschaften, wird also zunehmend offener diskutiert, und der Bachelor und der Master bieten eine zusätzliche Option zu unserem traditionellen Diplom- und Magisterstudium für eine bestimmte Klientel, die vielleicht andere Interessen und Bedürfnisse hat. Warum sollten wir nicht neben – so läuft die Diskussion im Augenblick – und zusätzlich zu unserem Studium, das doch in der Tendenz ein wissenschaftlich orientiertes Studium für Menschen ist, die später einmal eher in der Wissenschaft tätig sein möchten, weitere Angebote eröffnen?

Sie haben vielleicht bemerkt, daß der Bachelor eine Alternative für Studenten bieten kann, sich nach einer überschaubaren Zeit – ich will mich gar nicht auf die erwähnten sechs Semester festlegen – noch einmal zu orientieren. Man kann hinausgehen, man kann wieder zurückkommen, es kommt zu einer Flexibilisierung des Studiums. Und gerade für die geäußerte Idee, daß wir uns international und europäisch orientieren wollen, bieten diese Abschlüsse eine Möglichkeit. Denn wir müssen heute leider sagen, daß sich unser binäres System weltweit nicht so durchgesetzt hat, wie wir es vielleicht erhofft haben. Es gibt die Diskussion, daß doch das abgestufte Bachelor-, Master-, Ph.D.-Programm – die Sorbonne-Declaration, die in diese Richtung geht, ist ja kein Zufall – in vielen Ländern das übliche System ist.

Nun gilt es, diese Gedanken einzubeziehen und eine Erprobungsphase zu ermöglichen. Auch wir haben nicht die Absicht, das Diplom- und Magisterstudium abzuschaffen, und wir wissen, daß es viele andere Dinge gibt, die sehr sinnvoll sind, und jetzt ist eigentlich eine Phase angebrochen, in der man überlegt: Kann man eine Verbindung versuchen? Kann man Bewährtes einbringen? Wir wissen, wie schwierig das ist. Es ist aber nicht an eine Übernahme von britischen oder US-amerikanischen Studiengängen gedacht, die, wie Sie wissen, an den einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich sind, auch von der Qualität her sehr unterschiedlich sind. – Vielleicht erst einmal soviel. – Danke.

14.55

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser:** Danke, Frau Dr. Jahn.

Wünscht noch jemand aus dem Kreis der Referenten, eine Bemerkung zu machen? – Bitte, Herr Universitätsprofessor Lexa.

14.55

**Referent Universitätsprofessor Dkfm. Dr. Hanns Lexa** (Vorsitzender der Bundeskonferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren): Ich bin durch Herrn Abgeordneten Kier auf das Dienstrecht und meine so optimistische Aussage, daß wir diesbezüglich keine Änderung brauchen, angesprochen worden. Bitte beachten Sie meine einleitenden Worte! Ich habe darauf hingewiesen, daß wir das UOG beziehungsweise das UniStG haben. Es gibt einen Studiendekan, der bei Unzukömmlichkeiten sofort eingreifen kann.

Wenn man der Meinung ist, daß disziplinarische Maßnahmen ins Dienstrecht eingebaut werden sollten, dann darf ich darauf hinweisen, daß die Ultima ratio der Entlassung eines Mitarbeiters in einem Betrieb auch sehr selten vorkommt. Ich kann mir vorstellen, daß, wenn die Ergebnisse der Evaluierung eines Universitätslehrers auf Dauer schlecht sind, ihm das auch nicht gefällt, wenn er jedes Jahr vor den Studiendekan geladen wird, der zu ihm sagt: Passen Sie auf, bei Ihnen stimmt etwas nicht! Dann müßte er sich das, wenn er redlicher Art ist – und ich nehme

**Referent Universitätsprofessor Dkfm. Dr. Hanns Lexa**

doch an, daß der Großteil der Universitätslehrer redlicher Art und ambitioniert ist –, zu Herzen nehmen, sodaß man ihm nicht unbedingt mit einer disziplinären Maßnahme wie etwa der Entlassung zu Leibe rücken muß.

14.56

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser:** Danke. – Ich erteile jetzt Frau Verli das Wort. – Bitte.

14.56

**Referentin Angeliki Verli** (Europäische Kommission, Generaldirektion XXII) *(in Übersetzung)*: Herr Vorsitzender! Es gibt zwei Punkte, die ich kommentieren möchte.

Zuerst betreffend Akkreditierung: Es wurde gesagt, daß es sie auf internationaler Ebene gibt. – Es tut mir leid, Sie enttäuschen zu müssen, aber diese gibt es **nicht**. Im Gegenteil: Ich würde eher sagen, es gibt sehr oft nationale Akkreditierungssysteme. Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel nennen: In Frankreich gibt es einige berufsbildende höhere Schulen, die als Institutionen höherer Bildung gelten. Diese haben aber große Schwierigkeiten, in Europa Partner für eine Zusammenarbeit zu finden, da niemand diese als höhere Schulen akzeptiert. Also liegt das Problem hauptsächlich auf nationaler Ebene.

Ein anderer Redner erwähnte die Evaluierung hinsichtlich der Universitäten für Veterinärmedizin. Ich habe bereits am Vormittag in meinem Referat einen Hinweis auf die Evaluierung des dort vorhandenen thematischen Netzwerkes gegeben, das tatsächlich das Thema ist. Aber noch einmal: Die Evaluierung auf dieser Ebene wurde vor dem Abschluß des Vertrages von Maastricht durchgeführt. Ich möchte Sie daran erinnern, daß sich der Vertrag von Maastricht sehr stark an den Gedanken der Subsidiarität hält, was folgendes bedeutet: keine Harmonisierung von Studien. Die Organisation liegt in den Händen der einzelnen Mitgliedstaaten. Daher gibt es keine andere Möglichkeit als die oben erwähnte, nach der die Evaluierung an den Universitäten für Veterinärmedizin stattfinden kann. Das wird allein den Mitgliedstaaten überlassen.

Andererseits besteht – wie ich bereits sagte – natürlich durch dieses thematische Netzwerk großes Interesse an verschiedenen Themen, daß zum Beispiel bereits die Vergleichbarkeit von Lehrveranstaltungen, das Aufstellen von Mindeststandards, Leistungsindikatoren, der Zugang zu höherer Bildung und die Systeme, die dahinter stehen, möglich sind. Das ist ein weiterer Grund dafür, warum wir uns beeilen und den verantwortlichen Personen dahin gehend helfen müssen, daß sie nicht eigene Ideen und Programme entwickeln, sondern diese sollen auf vorgegebenen Richtlinien, die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten erlassen werden, basieren.

Der zweite Punkt bezüglich Standards, den ich ansprechen möchte, ist folgender: Wir haben noch keine Mindeststandards, und es ist sehr schwierig, diese einzuführen. Ein junger Teilnehmer an dieser Enquete sprach in diesem Zusammenhang von der Verbindung zwischen Qualität und Quantität. – Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel nennen und eine Frage stellen: Ist ein System, das 500 Studenten pro Lehrveranstaltung vorsieht, oder eines mit nur je 30 Studenten besser? – Die Südeuropäer sagen, 500 seien besser, an den Universitäten im angelsächsischen Raum ist man der Ansicht, 30 seien besser. Ich bin der Meinung, beide Systeme sind sehr gut, weil sie sehr unterschiedliche Strukturen aufweisen und ihnen verschiedene kulturelle Auffassungen zugrunde liegen. Nicht die Zahl der Studierenden pro Lehrveranstaltung zählt, sondern – mehr oder weniger – die Frage, wieviel in den einzelnen Studenten investiert und in welchem Ausmaß er durch sein akademisches Leben begleitet wird, um in der Lage zu sein, selbst von seinen Qualitäten zu profitieren und so viel wie möglich aus dem System herauszuholen.

Aus diesem Grund ist das Netzwerk der Behörden, das ich vormittags erwähnt habe, welches sich mit der Evaluierung auf europäischer Ebene befaßt, gut. Dieses hat nämlich eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich durch die Prioritäten, die es auf europäischer Ebene gibt, durcharbeiten wird. Das Einführen von Mindeststandards ist eine der Hauptprioritäten und – wie Sie verstehen werden – natürlich das schwierigste Unterfangen.



**Referentin Angeliki Verli**

Auch andere Themen sind sehr wichtig, wie zum Beispiel die Rate der Studienabbrecher, die sehr viel mit dem Aufbringen von Kapital für die höhere Bildung zu tun hat, da es einige Nicht-Numerus-clausus-Systeme gibt, die sehr viel Geld in Studierende des ersten und zweiten Ausbildungsjahres investieren. Viele Studierende dieser Systeme gehen jedoch ohne erfolgreichen Studienabschluß von den Universitäten ab. Man kann sagen, dabei handelt es sich um eine sehr hohe Förderung durch die öffentliche Hand, die eigentlich verschwendet wird.

All diese Themen werden nun auf europäischer Ebene diskutiert, aber im Moment stehen wir erst am Anfang dieser Diskussion.

15.00

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser:** Danke vielmals. – Herr Minister, bitte.

15.00

**Referent Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Caspar Einem:** Danke, Herr Präsident. – Ich möchte in aller Knappheit versuchen, zu fünf Punkten kurz etwas zu sagen.

Ich darf zunächst an die Ausführungen von Frau Verli anknüpfen. Wir haben auf der europäischen Ebene eine in meinen Augen – ich werte jetzt bewußt – manchmal etwas skurrile Diskussion über Subsidiarität. Die Frage, ob wir formal Zuständigkeiten abgeben oder nicht, mag Bedeutung haben. Das Entscheidende aber ist, daß wir uns auf europäischer Ebene über Standards unterhalten und Erfahrungen austauschen und dann versuchen, aus besseren Beispielen etwas zu lernen. Das tun wir auch.

Die Sorbonne-Deklaration verpflichtet niemanden. Sie hat nicht einmal jene Staaten verpflichtet, deren Minister sie unterschrieben haben, weil diese Minister großteils selbst nicht zuständig waren.

Der Punkt ist folgender: Wenn wir zu gemeinsamen Mindeststandards und bestimmten gemeinsamen Mindestqualifikationsniveaus kommen wollen, sollten wir nicht einfach sagen: Das ist ein Blödsinn, die Minister waren ohnehin nicht zuständig!, sondern dann sollten wir uns auf die inhaltliche Debatte einlassen und das, was daran nützlich und sinnvoll erscheint, tun und den Rest lassen.

Ich komme damit zum Konkreten, nämlich zu dem, was wir in Österreich vorhaben. Wir haben nicht vor, grundsätzlich zwingend für alle ein dreigliedriges Studiensystem einzuführen, weil wir das nicht für den Weg der richtigen Wahl halten. Wir halten es aber für sinnvoll, den Studienkommissionen, die jetzt dabei sind, im Rahmen des Universitätsstudiengesetzes neue Studienpläne zu erarbeiten, die Möglichkeit zu geben, dort, wo es sinnvoll zu sein scheint, auch dreigliedrig zu planen.

Es wird aber notwendig sein, die Frage, ob man mit einem Bachelor's Degree auf dem Arbeitsmarkt eine Chance haben wird, zu prüfen, bevor dieses zugelassen wird. Was wir nämlich nicht wollen, ist ein Zwischenabschluß, der in Wirklichkeit zu nichts führt, und ich denke, das sollte man klarstellen. Wir werden also relativ pragmatisch vorgehen. Das ist auch der Vorschlag, den wir machen werden, und dieser Vorschlag wird dann zu diskutieren sein.

Das führt mich gleich zum zweiten Punkt. Frau Abgeordnete Horngacher hat die hohe Zahl der Studienabbrecher angesprochen, und ich halte das wirklich für ein zentrales Problem. Es gibt dafür mehr als einen Grund. Einer der Gründe ist, daß die Vorbereitung auf ein Studium vielfach nicht gut genug ist und daß die Entscheidung, ein bestimmtes Studium zu ergreifen, mitunter ohne die notwendige Sachkenntnis getroffen wird.

Ein zweiter Grund, der beispielsweise auch eine Rolle spielt, ist, daß viele Studierende heutzutage neben ihrem Studium einer Arbeit nachgehen. Teils müssen sie das tun, teils wollen sie es – es gibt auch da wiederum die unterschiedlichsten Gründe –, was mitunter auch dazu führt, daß das Studium abgebrochen wird.

**Referent Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Caspar Einem**

Ein dritter Grund ist, daß manche Studienabläufe, so wie sie heute vorgeschrieben sind, zu oft zu langen Studiendauern führen und in Kombination mit anderen, die eigene Lebensplanung betreffenden Entscheidungen dazu führen, daß man das Studium nicht zu Ende bringen kann – vielfach mit der Konsequenz, daß dadurch sehr viel staatliches Geld und sehr viel individuelle Lebenszeit verschwendet wird.

Die Antwort darauf ist auch nicht einheitlich. Es wird einerseits im Rahmen der Neukonzeption der Studienordnungen darauf ankommen, den ersten Studienabschnitt so zu gestalten, daß er vielleicht mit dem Endergebnis des Studiums schon ein bißchen etwas zu tun hat und daß man dem Studierenden, falls er danach aussteigt, etwas mitgibt, wovon er etwas hat.

Ein Musterbeispiel im negativen Sinn ist das Medizinstudium nach der alten Studienordnung. Der erste Studienabschnitt ist der teuerste, und die Hälfte der Studierenden scheidet danach aus. Das ist ganz blöd, und der Studierende hat außerdem gar nichts davon. Das muß man ändern – das ist den Studienkommissionen sehr wohl bewußt –, und diese Änderungen sind im Gange.

Eine der Antworten könnte aber auch ein Kurzstudium sein, wenn es den Absolventen dazu befähigt, in den Arbeitsmarkt einzutreten. Ein Bachelor-Studium kann in manchen Fächern eine sinnvolle Antwort sein. Sie wissen, daß wir natürlich auch diese Diskussion geführt haben – auch ich habe versucht, sie aktiv anzuzetteln.

Dort, wo ein sehr praxisorientiertes Berufsausbildungsstudium angeboten wird, haben wir den Weg der Fachhochschule gewählt. Wir haben uns aber in diesem Bereich dafür entschieden, nicht alte Konzepte sozusagen einfach hinüberzuschaukeln, sondern neue zu entwickeln. Die Frage ist nur: Was tun wir mit den reinen Berufsausbildungen an den Universitäten? – Diese Frage werden wir beantworten müssen. Da und dort wird das Bachelor's Degree vielleicht eine Antwort sein können, aber wir werden das von Mal zu Mal, von Studienplan zu Studienplan entscheiden müssen, wenn wir dabei sachgerecht vorgehen wollen. Das ist sozusagen meine Antwort in diesem Kontext.

Herrn Rektor Leibetseder möchte ich zustimmen. Auch ich bin der Meinung, daß es notwendig ist, in einem nächsten Schritt der Weiterentwicklung des Organisationsrechts der Universitäten mehr Vertrauen zur Selbststeuerungsfähigkeit der Universitäten zu fassen und weniger Detailregelungen in das Gesetz zu schreiben. Das UOG 93 ist im Prinzip in die richtige Richtung gegangen, aber nach meiner Überzeugung nicht weit genug.

Das, was wir jetzt – unter anderem auch in der Diskussion mit Universitäten, die daran interessiert sind; auch mit Ihnen – versuchen, zu entwickeln, ist ein Modell, das diesen Schritt macht, den Sie brauchen und den Sie mit Recht fordern. Diesen Weg werden wir also gehen. Wir werden – ich hoffe, in den nächsten Tagen – einen entsprechenden Entwurf zur Diskussion stellen.

Letzter Punkt: Herr Abgeordneter Lukesch hat gesagt, wenn wir etwas verbessern wollen, dann brauchen wir auch zusätzliche Mittel. – Ich denke nicht, daß zusätzliche Mittel dabei an erster Stelle stehen. Vielleicht brauchen wir aber auch neue Mittel; ich bestreite das überhaupt nicht.

Bezüglich der inhaltlichen Forderung, die Sie aufgestellt haben, nämlich daß es mehr Post-Doc-Stellen geben sollte, stimme ich Ihnen zu. Ich glaube, daß wir tatsächlich einen Weg gehen müssen und sollen, der darauf hinausläuft, daß es einerseits eine befristete Phase des Arbeitens an Universitäten gibt, in der junge Absolventen eines Studiums – ich drücke mich bewußt flauschig aus und sage nicht „Magister“ oder „Doktoren“, sondern „junge Absolventen“ – für eine limitierte, nicht verlängerbare Zeit die Chance haben, an der Universität zu arbeiten.

Darüber hinaus brauchen wir für die Phase danach eine Karriere als Universitätslehrer in unterschiedlichen Kategorien, für die man sich gesondert zu bewerben hat, und zwar prinzipiell von außen ebenso wie von innen, weil wir uns die Chance des Hinzukommens von Menschen, die einen Teil ihrer wissenschaftlichen Ausbildung oder Karriere im Ausland absolviert haben, offenhalten müssen. Wenn diese Posten schon alle besetzt sind – durch jene, die gleich nach dem

**Referent Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Caspar Einem**

Studium in die Assistentenzeit hineingefallen sind –, dann vergeben wir uns eine Chance der Qualität.

Diesen Weg werden wir vorbereiten. Er wird – nach meiner Überzeugung – im Zusammenhang mit dem nächsten Organisationsschritt in jedem Fall kommen müssen.

15.06

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser:** Danke, Herr Minister. – Herr Professor Kahlert, bitte.

15.06

**Referent Universitätsprofessor Dr. Hartmut Kahlert** (Technische Universität Graz; Institut für Festkörperphysik): Auch ich möchte versuchen, auf die klare Frage der Frau Abgeordneten Horngacher, warum es so viele Studienabbrecher gibt, zu antworten.

Ich stimme mit dem Herrn Minister insofern überein, als die Ursachen dafür wahrscheinlich auf beiden Seiten liegen: bei jenen, die ein Studium anstreben, und bei jenen, die gerade eines beginnen. Das heißt, es müßte nach meiner Beurteilung die Ausbildung an den allgemeinbildenden höheren Schulen gegen Ende universitätsähnlicher werden, und es müßte unter Umständen die Ausbildung an den Universitäten zu Beginn schulähnlicher werden, sodaß der krasse Übergang zwischen diesen beiden verschiedenen „Kulturen“ erleichtert wird.

Denken Sie zum Beispiel an das amerikanische System, bei dem die Studierenden in regelrechten Klassen organisiert sind und sich als „Freshmen“ oder „Sophomores“ tatsächlich in einer ähnlichen Umgebung befinden wie an der High School. Das wäre vielleicht eine Anregung. Im übrigen ist auch die Einbettung in das soziale Umfeld an jenen Universitäten, an denen es ein ausgeprägtes System von Tutorien gibt, viel besser.

Zu Herrn Hromada: Ich möchte versuchen, auch auf Ihre Fragen zu antworten. Sie haben schon recht, daß es noch viele Mängel bei der Umsetzung dessen gibt, was sehr positiv im neuen Universitätsstudiengesetz angelegt ist. Ich glaube aber, daß man es sich nicht so einfach machen darf, Schuldzuweisungen zu treffen, zum Beispiel an die tätigen Studienkommissionen oder an den Gesetzgeber. Ich meine, daß jene Gruppierungen, die aufgrund des neuen Gesetzes tatsächlich an der Entstehung der neuen Studienpläne mitarbeiten, auf diese Aufgabe noch nicht optimal vorbereitet und eingestellt sind. Da hakt es, wie ich gerne zugeben will, noch sehr.

Ich selbst bin Mitglied einer Studienkommission, nämlich jener für technische Physik, und habe erlebt, daß durch die Anregungen der eingeladenen Absolventen im Anhörungsverfahren ganz entscheidende Änderungen in den Studienplänen möglich waren, die ohne dieses Verfahren vor ein paar Jahren noch absolut undenkbar gewesen wären.

Sie sagen mit Recht, daß es eine Definition der Qualitätsstandards für Studienpläne im Augenblick nicht gibt. – Das ist richtig, aber ich meine, daß die grundsätzliche Idee, da Akkreditierungsverbände einzurichten, die richtige ist. Größten Horror hätte ich davor, wenn eine zentrale Akkreditierungsagentur – etwa in Österreich oder einem anderen Land oder gar für ganz Europa – eingerichtet werden würde, die über den Standard in allen denkbaren Studienrichtungen wacht. Das muß nach meiner Beurteilung einem Vorgang der Selbstorganisation in den einzelnen Disziplinen vorbehalten sein.

Sie bemängeln mit Recht, daß Evaluierungsvorgänge manchmal zu sehr auf das Sammeln von quantitativen Daten ausgerichtet sind. – Wenn man wirklich nur das tut, dann entsteht genau das, was der Vorsitzende der Rektorenkonferenz immer mit Recht befürchtet, nämlich große Datenfriedhöfe, die zu nichts führen.

Ich glaube aber, daß ich darauf hingewiesen habe, daß auch Evaluierungen nach so schematischen Verfahren wie Lehrveranstaltungsbeurteilungsbögen doch zwei wirklich wichtige Ergebnisse haben können, aber da bedarf es in höchstem Maße der Mitarbeit und Rückmeldung der Evaluierten, etwa zu der Frage: Wie wird mein Lehrangebot tatsächlich durch die Empfänger beurteilt? – Ich gebe auch gerne zu, daß die Studiendekane, die nach dem be-

**Referent Universitätsprofessor Dr. Hartmut Kahlert**

stehenden Gesetz diese außerordentlich verantwortungsvolle Aufgabe des Beurteilens dieser Ergebnisse noch nicht lange auf sich nehmen müssen, das noch nicht immer richtig erkannt haben.

15.11

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser:** Danke. – Wenn Sie einverstanden sind, erteile ich jetzt noch Herrn Professor Konrad und Herrn Professor Skalicky das Wort. Danach wollen wir aber in der Diskussionsrunde fortsetzen. – Bitte, Herr Professor Konrad.

15.11

**Referent Universitätsprofessor Dr. Helmut Konrad** (Rektor der Karl-Franzens-Universität; Graz): Ich möchte genau dort anschließen, wo Hartmut Kahlert aufgehört hat. Ich denke, für uns, aus der Sicht der Universitäten, sind mit diesen beiden Kritikpunkten zwei ganz wesentliche Faktoren genannt worden, an denen wir gerade massiv arbeiten. Der eine Punkt betrifft die Frage: Was wissen wir tatsächlich über den Studienverlauf unserer Studierenden? – Dazu muß man sagen, wir wissen tatsächlich viel zu wenig. Drop-out ist nicht gleich Drop-out! Ich möchte dazu zwei Beobachtungen anführen, die das Ganze etwas ins Ambivalente rücken, wo ich persönlich auch das Problem sehe.

Wir haben die Zahl der Studierenden über einen längeren Zeitraum hinweg beobachtet. Dabei haben wir festgestellt, daß jeder, der etwa im Studium der Medizin die erste Prüfung im ersten Abschnitt bestanden hat, eine 80prozentige Chance hat, das Studium der Medizin auch tatsächlich zu beenden. Nichtsdestotrotz gibt es in der Gesamtzahl der Medizinstudenten aber eine Drop-out-Rate von 55 Prozent. Das heißt, viele sind sozusagen gar nie hineingedroppt, haben *nie* auch nur einen Prüfungsversuch unternommen, der dann negativ hätte ausgehen können. Das ist also eine Gruppe, derer wir im Studium gar nicht habhaft werden. Diese Personen haben den freien Zugang, sie inskribieren, erscheinen aber zu keinem einzigen Prüfungsversuch. Zöge man diese Gruppe rein rechnerisch ab, dann wäre die Zahl der echten Drop-outs, also jener, die sich seriöserweise im Studium zumindest einem ersten Prüfungsversuch stellen, nicht mehr allzu hoch.

Zur zweiten Beobachtung: Wir haben bei der Evaluierung für dieses europäische Pilotprojekt, das Frau Verli angesprochen hat, die Studienrichtungen Musikwissenschaft in Graz und Informatik in Linz angeschaut. Wir waren dann auch, um es wirklich evaluieren zu können, auf der Suche nach Absolventinnen und Absolventen auf der einen Seite und nach Drop-outs auf der anderen Seite.

Das Erstaunliche war, wir haben höchst erfolgreiche Drop-outs und höchst erfolglose Absolventinnen und Absolventen gefunden. Offenbar ist jeder, der etwa ein Studium der Musikwissenschaft bis zum Ende durchzieht, per se schon gescheitert. Hingegen sind jene, die rechtzeitig abgegangen sind, weil sie sich jenes Wissen, das sie für eine spezifische Anwendung gebraucht haben, selbst angeeignet haben, heute Intendanten von international renommierten Festivals oder Musikdirektoren in ORF-Redaktionen und ähnliches mehr. Drop-out ist eben nicht Drop-out, und Absolvent ist nicht gleich Absolvent. Wir wissen über die Biographien der Studierenden viel zu wenig, um hier wirklich seriös sagen zu können, was los ist, obwohl die Gesamtzahl der Drop-outs natürlich erschreckend ist und uns Sorgen macht.

Eine weitere Frage lautet: Wer sichert die Qualität der Qualitätssicherer? – Das scheint mir von studierender Seite ganz richtig und massiv eingemahnt zu werden, denn es gibt in diesem Spiel auch sehr viel Anmaßung. Man ist dabei sehr schnell derjenige, der sozusagen die Rute ins Fenster stellt, ganz egal, von welcher Funktion aus.

Ich denke aber, daß wir auf der europäischen Vergleichsebene, die vorsieht, daß wir Qualität sichern, und wo wir über die reine Lehrveranstaltungsqualität didaktischer Art hinausgehen – etwa im internationalen Peer-Verfahren mit „peer-reviews“ wie die Forschungssicherung –, schon in einem Netz sind, das diese Qualität garantiert.

Das ist teuer, das ist klar. Es ist allerdings nicht so, daß Österreich das Schlußlicht einer Entwicklung ist und daß wir die Expertisen von außen zukaufen müssen. Wir sind diesbezüglich

**Referent Universitätsprofessor Dr. Helmut Konrad**

sicher nicht schlechter als Deutschland. Wir liegen auf diesem Gebiet natürlich deutlich hinter Holland, wahrscheinlich auch hinter den skandinavischen Ländern und hinter Frankreich und England, sind aber deutlich besser als etwa Italien.

Wir sind nicht das Schlußlicht. Aber je mehr sich dieses europäische Netzwerk herausbilden wird, je mehr wir wissen, daß wir allein in dieser Kategorie eines Anteils von 10 Prozent an mobilen Studierenden von Land zu Land einfach auch Qualitätsstandards **erwarten** können müssen, wenn wir jemanden ins Ausland schicken – nicht nur jenen **bieten** können müssen, die zu uns kommen –, und je internationaler dieses Netz wird, desto eher wird sich auch die Frage relativieren, wer die Kontrollierer kontrolliert, denn dann wird dies tatsächlich die internationale scientific community tun.

Es wäre schon eine Hoffnung, wenn die Trennung von Lehre und Forschung sozusagen so wenig signifikant wäre, daß das, was Präsident Schmidt betreffend Forschung gesagt hat, auch auf die Lehre anwendbar wäre.

15.15

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser:** Danke. – Herr Professor Skalicky, bitte.

15.15

**Referent Universitätsprofessor Dr. Peter Skalicky** (Vorsitzender der Österreichischen Rektorenkonferenz): Ich möchte zwei Bemerkungen machen. Erstens: Ich bestätige das, was Rektor Konrad gesagt hat. Auch im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich beobachten wir, daß 80 Prozent jener Studierenden, die nicht mit einem Diplom abschließen, also der – unter Anführungszeichen – „Studienabbrecher“, niemals einen einzigen Prüfungsversuch gemacht haben. Das heißt – ich bestätige das, was er gesagt hat –: They don't drop **in**.

Zweitens: Bis zu einem gewissen Grad ist die hohe Studienabbrecherquote auch der Preis, den wir für ein sehr liberales Bildungssystem bezahlen: nämlich für die Gebührenfreiheit, den freien Hochschulzugang und die freie Studienwahl. Ich meine, daß das im Grunde genommen aber nicht so schlimm ist. Wenn die Studienpläne derart gestaltet sind, daß nicht bereits in der Studieneingangsphase zum Beispiel extrem intensive Praktika zu absolvieren sind oder extrem teure Lehre gehalten werden muß, dann ist das nicht so schlimm. Es sind auch Personen, die das Bildungsangebot der Hochschulen wahrnehmen, ohne mit einem Diplom abzuschließen, eigentlich kein Verlust.

Zur Studienwahl: Ich persönlich glaube, daß die Studienabbrecherquote kaum durch zusätzliche Informationen zur Wahl des Studiums beeinflussbar ist. Letztlich, bitte schön, ist das doch eine Holschuld! Wer sich mit 18, 19 oder 20 Jahren ein Motorrad oder einen PC kauft, der informiert sich ganz außerordentlich genau! Da stapeln sich die Prospekte, Sie können das einmal überprüfen. Warum sollte die gleiche Anforderung nicht für die Wahl eines Studiums gelten? – Wenn man einen erhöhten Aufwand treibt, um sich ein bestimmtes Motorrad zu kaufen und sich auf dem Markt zu orientieren, dann ist es auch zumutbar, finde ich, das für eine so lebenswichtige Entscheidung wie die Aufnahme eines Hochschulstudiums zu machen.

Noch eine Bemerkung zur Akkreditierung. Ich fürchte, daß es, wenn es zur Akkreditierung von Privatuniversitäten kommt, zumindest eine Zeitlang für die jetzt staatlichen Universitäten relativ eng werden wird, und zwar deshalb, weil sie wirtschaftlich nur schwer konkurrenzfähig sind.

Die Universitäten, die wir derzeit haben, sind forschungsintensiv und bieten eine forschungsangeleitete Lehre. Das ist eine teure Angelegenheit. Es ist daher zu befürchten, daß sich Privatuniversitäten in den Markt drängen, die sehr viel billiger anbieten. Es ist zwar in diesem Akkreditierungsgesetz ein Finanzierungsverbot des Bundes enthalten, aber der Bund kann natürlich Leistungen solcher Privatuniversitäten zukaufen. Es wird also zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil der forschungsintensiven Universitäten kommen, zumindest in der Eingangsphase. – Danke.

15.18

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser:** Danke vielmals.

**Vorsitzender Präsident Dr. Heinrich Neisser**

Meine Damen und Herren! Ich würde jetzt vorschlagen, daß wir in der Debatte fortsetzen. Es liegen im Augenblick 16 Wortmeldungen vor.

Als erster Rednerin erteile ich Frau Mag. Czeskleba das Wort. – Bitte.

15.18

**Mag. Renate Czeskleba** (Österreichischer Gewerkschaftsbund): Ich möchte drei Gedanken aufgreifen, von denen ich glaube, daß sie ein bißchen zu kurz gekommen sind. Der erste Gedanke wurde von Professor Grünewald kurz angesprochen. Er hat gesagt, zur Qualitätssicherung gehört es auch, Ziele zu definieren. Ich bin ihm sehr dankbar dafür, daß er das angesprochen hat, denn das kommt meistens zu kurz. Wir müssen tatsächlich Ziele definieren. (*Abg. Dr. Niederwieser übernimmt den Vorsitz.*)

Wozu brauchen wir Lehre und Forschung? Was ist das Ziel? – Ich möchte, daß wir über die üblichen anwendungsorientierten Ziele hinaus weitere Ziele definieren. Lehre und Forschung sollen dazu da sein, demokratiepolitische Ziele zu erreichen und die Volkswirtschaft zu verbessern. Volkswirtschaft kann heute nicht getrennt von beschäftigungspolitischen Themen gesehen werden.

Ich meine, es stünde uns im Zusammenhang mit Qualitätssicherung auch nicht schlecht an, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf genauer anzuschauen und uns zu fragen: Was machen unsere Hochschulabgänger, wenn sie mit dem Studium fertig sind?

Der zweite Gedanke, den ich ansprechen möchte, ist jener der Durchlässigkeit. Ich stelle fest, es gibt Mängel bei der Durchlässigkeit, die wir nicht immer vor Augen haben. Es wird zwar über die Studienabgänger diskutiert, und es wird über Eliten gesprochen. Im Zusammenhang mit Qualitätssicherung würde ich aber meinen, daß es gut ist, als Ziel zu definieren, möglichst **viele** Menschen in einem Land an die Universitäten zu bringen – sei es an die Universitäten, an die Fachhochschulen, wohin auch immer es passend ist –, aber auch darauf zu achten, daß wir möglichst viele erfolgreiche Abgänger haben.

Einige Gedanken wurden auch hinsichtlich der möglichen Gründe angesprochen, warum wir so viele Studienabbrecher haben, und ich meine, es ist sinnvoll, sich über diesen Strauß an Abbruchmöglichkeiten viele Gedanken zu machen.

Einen letzten Gedanken möchte ich aufgreifen, den einer unserer wichtigsten Kunden von den Universitäten angesprochen hat, nämlich der Vorsitzende der ÖH, der im Zusammenhang mit dem Thema Evaluierung fast darum gebettelt hat, diese Evaluierung doch bitte transparent zu machen, doch bitte öffentlich zu diskutieren. Ich bin ihm sehr dankbar dafür, daß er das so ausgesprochen hat, und meine auch, daß wir das vermehrt tun müssen.

Einen ganz kurzen Sprung zu dem Thema Akkreditierung und den Möglichkeiten, die da auf uns zukommen. Diese Forderung nach Transparenz der Diskussion gilt auch im Hinblick auf die Akkreditierungen. Das ist sehr wichtig. Alles, was wir transparent machen, hat von sich aus schon eine Qualitätskontrolle in sich selbst.

15.21

**Vorsitzender Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser:** Herzlichen Dank. – Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Dkfm. Günther Kahler vom FFF.

15.21

**Dkfm. Günther Kahler** (Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schögggl hat auch eingemahnt, zu berücksichtigen, was die Wirtschaft eigentlich zu diesem Thema meint. Als ich heute zu dieser Enquete gekommen bin, habe ich festgestellt, daß fast alle Vortragenden aus dem Universitätsbereich kommen. Wenn aber eine Neuorientierung stattfinden soll – und ich glaube, das sollte ja heute diskutiert werden –, dann sollte man sich nicht nur ein Selbstbild machen. Das geschieht aber offenbar, zumindest habe ich als Outsider der Bildungsszene das eher so gesehen; aber ich habe nur in gewissen Bereichen damit zu tun.

**Dkfm. Günther Kahler**

Ganz wichtig ist meiner Ansicht nach – und das macht jeder Betrieb, der sich neu orientieren will oder muß –, daß man sich auch ein Fremdbild einholt. Was mir hier fehlt, ist wirklich, daß man erst einmal feststellt, wer die Zielgruppe, wer sozusagen der Markt ist.

Es hat mich sehr gewundert, daß hier immer davon gesprochen wurde, daß die Universitäten gar nicht wirklich wissen, wer überhaupt ihr Markt ist. Das ist mir zumindest so vorgekommen. Einerseits definiert man die Studenten als Markt, was ich als jemand, der von der Wirtschaft kommt, eher mit einem Fragezeichen versehen würde. Ich finde, der Markt der Universität – so sehe ich das – ist die Gesellschaft und im speziellen natürlich auch die Wirtschaft. Das heißt, der Wirtschaft sollen einerseits gut ausgebildete Studenten zur Verfügung gestellt werden, und andererseits soll auch die Forschung, die an den Universitäten betrieben wird, nicht Selbstzweck sein, sondern irgendwann einmal auch für die Wirtschaft nutzbar sein. Das müßte man eigentlich auch definieren, und man müßte eine Antwort auf die Frage einholen: Was erwartet der Markt von den Universitäten?

Ich weiß, es gibt sogenannte heilige Kühe, zum Beispiel die Freiheit der Studienwahl, die Freiheit der Lehre und der Forschung und so weiter. Ich weiß nicht, ob das wirklich noch zeitgemäß ist. Ich trete jetzt vielleicht in ein Fettnäpfchen oder etwas derartiges. Aber ich glaube, man muß einmal darüber nachdenken, was die Universitäten in Österreich eigentlich bringen sollen.

Ich sehe immer mehr – ich möchte das noch als kurzen Gedanken einbringen –, daß eine Qualitätskontrolle an Universitäten natürlich äußerst schwierig durchzuführen ist. Das weiß jeder. Aber bei den naturwissenschaftlichen Fakultäten könnte ich mir vorstellen, daß ein Qualitätskriterium zum Beispiel sein könnte, wie diese Institute mit der Wirtschaft zusammenarbeiten und ob es wenigstens einen Kontakt dorthin gibt. Darüber gibt es viel zu wenig Information.

Wir haben im Rahmen unseres Fonds sehr viele tüchtige naturwissenschaftliche Institute geortet, die sehr vielfältige Kontakte mit der Wirtschaft haben. Wir wissen aber auch, daß es andere Institute gibt, die dafür gar nichts übrig haben. Da erheben sich die Fragen: Wird das akzeptiert? Kann sich die Gesellschaft das in Zukunft leisten? – Ich finde, diese Dinge müßte man sich einmal vornehmen.

Ich habe heute nicht geortet, was eigentlich das Kriterium dafür ist, ob die Qualität der Hochschulen in Gefahr ist oder nicht. Das hat mir niemand sagen können, oder ich habe es nicht gehört. Sind nur kleine Adaptionen notwendig, oder muß man einen grundlegenden Bruch vollziehen, muß man das Ganze in Frage stellen? – Darum geht es.

Meiner Ansicht nach wird man mit kleinen Verbesserungen wahrscheinlich in keinem Bereich auskommen können. Ich glaube nicht, daß man damit wirklich weiterkommt. Dazu muß man die Dinge schon grundsätzlich hinterfragen. Aber das, was ich bis jetzt gehört habe, sind eigentlich nur kleine Änderungen – sei es im Dienstrecht, sei es da oder dort.

Sehr massiv – das haben schon einige gesagt – muß man wahrscheinlich auch die Frage der Privatisierung ansprechen. Es kann ja nicht so sein, daß die Universitäten die einzigen Betriebe sind, die noch voll verstaatlicht sind. Das ist wahrscheinlich auch keine Lösung. Es sind sicherlich Wünsche in der Richtung vorhanden, daß man auch den Privaten die Chance gibt, Bildung anzubieten. – Danke.

15.25

**Vorsitzender Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser:** Herzlichen Dank. – Als nächste zu Wort gelangt Frau Dagmar Hemmer.

15.25

**Dagmar Hemmer** (Verband Sozialistischer Studenten und Studentinnen Österreichs): Ich denke, daß die Qualität an unseren Universitäten ganz stark mit der Gliederung des Studiums beziehungsweise der Gliederung der universitären Laufbahn zusammenhängt. Ich möchte hier zwei Zäsuren in dieser wissenschaftlichen Laufbahn ansprechen.

**Dagmar Hemmer**

Erstens: Es gibt die Diskussion um die Neugliederung des Universitätsstudiums durch das Bakkalaureat. Für mich sind dabei noch sehr viele Fragen offen, die ich gerne auch einmal diskutiert hätte. Zum einen stellen sich die Fragen: Welchen Inhalt soll ein solches Bakkalaureat-Studium haben? Wie sieht es mit dem Verhältnis zu den Fachhochschulen aus? Wie steht es um die A-Wertigkeit der Absolventen? – Das wird derzeit auch im Zusammenhang mit den Fachhochschulen diskutiert. Wie steht es diesbezüglich bei den Bakkalaureat-Absolventen?

Weiters stellt sich die Frage im Hinblick auf den Arbeitsmarkt. Welches Arbeitsmarktsegment sollen die Absolventen abdecken?

Wir sehen mit der Einführung des Bakkalaureats auch die Gefahr, daß eventuell Zugangsbeschränkungen für das Magisterium diskutiert werden, weil das Bakkalaureat-Studium ja oft als Grundstudium diskutiert wird. Wir sind auf jeden Fall schon gespannt auf den Entwurf, den es demnächst geben soll.

Zum zweiten möchte ich das Thema Habilitation ansprechen. Wir haben vorhin ein Plädoyer für die Habilitation gehört. Ich möchte in eine andere Richtung gehen. Ich weise darauf hin, daß die Habilitation eine wesentliche Hürde in der universitären Laufbahn ist und daß gerade Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem außeruniversitären Forschungsbereich diesbezüglich Probleme haben. Besonders Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die keine sehr guten sozialen Voraussetzungen mitbringen, haben Probleme, diese Hürde zu überwinden. Der Statistik können wir weiters entnehmen, daß Frauen bei der Habilitation häufiger aus dem System herausfallen als Männer.

Da wir auch immer von der Harmonisierung auf europäischer Ebene sprechen, finde ich, daß man diese bei der Habilitation angehen könnte, denn wir sind im deutschsprachigen Raum eigentlich die einzigen, die diese Hürde noch haben.

Abschließend möchte ich noch eine Forderung einbringen, weil heute so viele Parlamentarier hier versammelt sind. Auch die heutige Debatte zeigt ja, wie vielfältig die Probleme des tertiären Bildungsbereiches sind, aber leider habe ich immer das Gefühl, es werden nur Einzelmaßnahmen diskutiert. Es herrscht ein Nebeneinander von Bakkalaureat, Vollrechtsfähigkeit und Privatuniversitäten.

Meine Forderung lautet daher, daß die Regierung oder das Parlament in der nächsten Legislaturperiode einen Hochschulentwicklungsplan in Angriff nehmen sollte. Das heißt, wir möchten wissen, wohin der Weg des gesamten tertiären Bildungsbereiches geht. Inhalt eines solchen Hochschulentwicklungsplans wären für mich vor allem das Verhältnis zwischen Wissenschaftlichkeit und Praxisbezug in den Studien und die Beziehungen – wie schon angesprochen – zwischen Bakkalaureat und Fachhochschulen. Miteinbeziehen sollte man auch noch die Pädagogischen Akademien und die Sozialakademien. Auch der Bereich LehrerInnenausbildung spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle.

Sicherlich muß man sich auch einmal die Entwicklung der Studierendenzahlen im Gesamtkontext anschauen, und der letzte Punkt – ganz, ganz wichtig – ist die Finanzierung. Wie ist die Finanzierung in Zukunft zu gewährleisten? – Dazu gehört auch die gesamte Drittmitteldebatte.

Ein solcher Hochschulentwicklungsplan, wie er derzeit nur für den Bereich Fachhochschulen besteht, sollte für den gesamten tertiären Bildungsbereich entworfen werden, damit wir – wie ich schon gesagt habe – wissen, wohin der Weg geht. Erst dann können wir über die Details diskutieren. – Danke.

15.29

**Vorsitzender Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser:** Danke. – Als nächste zu Wort gelangt Frau Silvia Stuppäck. – Bitte.

15.29

**Silvia Stuppäck** (Grüne Alternative Studentinnen und Studenten): Ich möchte zwei Dinge kurz ansprechen. Herr Dr. Grünwald hat löblicherweise die Förderung von jungen Wissenschaftlern



**Silvia Stuppäck**

angesprochen. Das ist auch uns ein ganz besonderes Anliegen, uns von der ÖH an der Uni Wien, wo wir ganz dezidiert daran arbeiten. Es ist aber in mehrere Bereiche aufzugliedern, was das denn heißen könnte und inwiefern Studierende nicht nur studieren, sondern auch forschen und nicht nur studieren und forschen, sondern auch noch lehren. Das ist auch miteinander verzahnt.

Welche Probleme gibt es im Laufe eines studentischen Lebens? – Zu Beginn ist es – in den meisten Fällen – eine starke Vereinsamung in der Masse, und dann kommt es immer stärker zu einer alleinigen Vereinsamung, wenn man nämlich alleine am Schreibtisch sitzt und die Diplomarbeit schreibt. Was kann dagegen getan werden? – Eine Möglichkeit ist die verstärkte Einbeziehung in die Forschung, wie es schon angesprochen worden ist.

Eine andere Möglichkeit sind sogenannte Fachtutorien, das heißt: Studierende lehren. Sie können das sehr gut, weil sie den Lehrstoff wahrscheinlich präsenter haben als viele Professorinnen und Professoren. Sie können dabei didaktische Fähigkeiten erwerben, sie können Fähigkeiten erwerben, die auf dem Arbeitsmarkt immer stark gefordert werden, aber niemand kann uns sagen, wie wir diese im Rahmen des studentischen Lebens lernen sollen. Auf diese Weise wäre es möglich.

Das ist eine ganz wichtige Forderung von unserer Seite, die in einigen Studienrichtungen durchaus schon umgesetzt wird, es ist aber jedesmal ein enorm harter Kampf, in jeder einzelnen Studienkommission, um dieses wenige Geld, um dieses vergleichsweise wenige Geld in Gegenüberstellung zu dem, was andere Lehrende bekommen, für die jeweilige Studienrichtung zu bekommen. Es muß für jedes einzelne Fachtutorium das Geld neu erkämpft werden, und das erachten wir als großes Problem.

Eigentlich wäre ich hiemit schon am Ende, aber die Ausführungen von Herrn Dr. Skalicky verführen mich doch dazu, noch weiterzureden. Zu sagen, es sei eine reine Holschuld, was die Information über das Studium angeht, das halte ich für ziemlich vermessen. Wenn ich mir vorstelle, was passieren würde, wenn die ÖH nur für **ein** Semester ihre Beratungstätigkeit aufgäbe! Das sollten wir uns einmal anschauen! Es ist nämlich enorm, was die ÖH in diesem Zusammenhang leistet, was aber eigentlich die Universitäten laut Gesetz tun sollten. Die ÖH berät nicht nur Erstsemestrige, sondern die ÖH wendet sich auch an Schülerinnen und Schüler, um ihnen Hilfestellungen zu geben und sie darüber aufzuklären, wie ein Studium eigentlich abläuft, um ihnen den Einstieg überhaupt zu erleichtern. – Danke.

15.32

**Vorsitzender Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser:** Danke. – Nunmehr gelangt Frau Mag. Martha Eckl zu Wort. – Bitte.

15.32

**Mag. Martha Eckl** (Bundesarbeitskammer): Ich glaube, diese Enquete zeigt sehr schön, wie wenig zielorientiert Diskussionen ablaufen können, wenn man zuwenig Informationen hat und das System zuwenig transparent ist. Ich glaube weiters, bei diesem Informationsstand darf man sich auch über negative Pressemeldungen nicht wundern.

Ich meine nach wie vor, daß es betreffend das gesamte universitäre Angebot nach außenhin und, wie Kollege Gattringer angedeutet hat, offenbar auch nach innen zuwenig Transparenz und Öffentlichkeitswirksamkeit gibt, und zwar in bezug auf das Angebot, auf gute und schlechte Leistungen und Entwicklungsprozesse. Meine Forderung wäre in diesem Zusammenhang – soviel auch in bezug auf das Thema Evaluierung – mehr Öffentlichkeit, denn sonst ändert sich nichts am Status quo. Erst auf dieser Basis sind seriöse Diskussionen möglich, und da kann man dann rationale Entscheidungen treffen. Ich denke, das wäre auch ein Beitrag zur Erhöhung der Legitimität der Universitäten.

Selbstverständlich müssen Evaluierungen auch Folgewirkungen zeitigen, denn Folgelosigkeit ist, so glaube ich, mehr oder weniger der Tod solcher Konzepte. Ich denke, man muß nicht nur die Leistungen an Universitäten evaluieren, sondern man muß sich auch anschauen, inwieweit die gesetzlichen Vorgaben in diesem Bereich mit den Zielsetzungen übereinstimmen. Das heißt,

**Mag. Martha Eckl**

es wären durchaus auch die gesetzlichen Bestimmungen – sei es die Evaluationsverordnung oder auch das Universitätsstudiengesetz – mit Blick auf die genannten Zielrichtungen zu formulieren. Man sollte sich das nach einiger Zeit wieder anschauen im Hinblick darauf, ob die Ziele – beispielsweise Studienzeitverkürzung, Senkung der Drop-out-Raten – auch tatsächlich mit diesen Mitteln erreicht wurden. – Danke.

15.34

**Vorsitzender Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser:** Danke schön. – Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dr. Graf zu Wort. – Bitte.

15.34

**Abgeordneter Dr. Martin Graf (Freiheitliche):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Symptomatisch für den heutigen Tag – nicht nur für den heutigen Tag – ist, daß man schon sieht, daß, wenn das Fernsehen weg ist, plötzlich ganze Fraktionen „aussterben“, und das bei einer Enquete, die, so glaube ich, wichtig ist.

Aber ich möchte zwei Aspekte einbringen, Herr Minister: Ich glaube, wir leben in einem Spannungsfeld zwischen der Universität in ihrer Gesamtheit auf der einen Seite und dem Ministerium auf der anderen Seite, und da – das wurde schon angedeutet – liegt natürlich auch ein wesentliches Qualitätskriterium, wohin man die Reise machen muß.

Ich meine, daß man ganz einfach – das wurde schon gesagt – auch denjenigen, der evaluiert, evaluieren muß. Wenn man zum Ziel, das wir alle ansprechen, die Teilautonomie bis hin zur Vollautonomie hat, wird man letztendlich draufkommen – und da wird sich das Ministerium evaluieren müssen –, daß im Extremfall das Ministerium auf zwei Abteilungen zusammenzuführen ist, nämlich eine Budget- und eine Controllingabteilung. Da liegt für mich natürlich ein Ansatz. Ich formuliere bewußt provozierend in diesem Sinne: Da liegt für mich der Ansatz – denn da herrscht natürlich ein Problem vor –, daß man zwar das Lippenbekenntnis Vollautonomie beziehungsweise Vollrechtsfähigkeit führt, sich aber in Wirklichkeit dadurch im Ministerium selbst zum Teil wegrationalisieren würde. Und da muß man auch einmal ansetzen.

Ich glaube, es wurde in verschiedenen Bereichen schon gesagt, daß man auch die Rahmenbedingungen an der Universität ändern muß, damit etwa eine schlagkräftige und effiziente Organisationseinheit entsteht. Die Entscheidungsfindung ist viel zu behäbig, viel zu schwer, ist getragen von standespolitischen Interessen auf der Universität, die oftmals konträr der Gesamtheit der Universität gegenüberstehen.

Auch die Einjahresbudgetierung im Bereich der Universität muß grundsätzlich überdacht werden. Man kann nicht auf der einen Seite Autonomie und Vollrechte gewähren und auf der anderen Seite dem Betreffenden keine Geldhoheit geben, und dieser muß bis zum Jahresende das Geld verbraucht haben, weil er sonst vielleicht das nächste Jahr weniger bekommt. Da muß man unbedingt eingreifen.

Ich weiß schon, daß das Ministerium auch gerne einen Think-tank, um das einmal anzusprechen, darstellen möchte, und einer dieser Think-tanks sind – das ist jetzt eine massive Kritik – die Workshops im Zusammenhang mit den österreichischen Forschungsstrategien 1999 plus. Wenn es dem Ministerium nicht einmal möglich ist – das ist meiner Meinung nach schon eine Verletzung jeglicher Qualität –, Termine so festzusetzen, daß sie nicht auf einen Plenartag fallen, denn da können natürlich die politischen Entscheidungsträger nicht anwesend sein, muß man sich selbst einmal dahin gehend evaluieren und seine Schwächen erkennen.

Wenn das Strategiepapier, hier vorliegend, so aussieht, daß auf 19 Seiten Forschungsstrategien erarbeitet werden sollen – ich hoffe, es kommt noch etwas mehr heraus –, und diese 19 Seiten umfassen 16,5 Seiten Analysen, zwei Seiten Literaturhinweise, und lediglich eine halbe Seite lang wird schlagwortartig festgestellt, wohin die Reise gehen soll, werden die Grundprinzipien kurz tangiert, dann weiß ich nicht, was man unter Forschungsstrategien in diesem Think-tank tatsächlich versteht.

**Abgeordneter Dr. Martin Graf**

Ich habe schon fast den Verdacht, daß da von seiten des Ministeriums bewußt eine Einheit geschaffen wird, wobei man natürlich alle zu Wort kommen läßt, nur gibt es dafür in Wirklichkeit keine Zeit. Es wird immer nach einer Diskussion verlangt, und am Schluß hat niemand Zeit für eine Diskussion. Es wird nach Information verlangt, und am Schluß liest keiner die Papiere. Aber Sie werden dann vielleicht sagen können: Wir haben alles festgestellt, hier ist das Papier. Sie hätten eben mitarbeiten müssen!

Das ist zuwenig. Ich glaube, in erster Linie, bevor man ausschließlich darangeht, die Universitäten zu evaluieren, wird man wahrscheinlich auch das Ministerium reformieren müssen. Dann wird an den Universitäten etwas weitergehen.

15.39

**Vorsitzender Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser:** Danke. – Als nächster gelangt Herr Bernd Haberl zu Wort. – Bitte.

15.39

**Bernd Haberl** (Österreichische Hochschülerschaft; Universität Wien): Wir sehen uns seit zirka zwei Jahren die Studienentwicklung an der Universität Wien an. Wir waren anfangs sehr skeptisch, was das UniStG betrifft, haben es dann gelesen, und im Endeffekt waren wir sehr davon begeistert, was darin enthalten ist. Da ist die Rede von Einbindung der Bedürfnisse der Absolventen, von Einbindung berufstätiger Studierender, et cetera. Es gibt plötzlich die Möglichkeit, neue Lehrveranstaltungsformen innerhalb der Universität auszuprobieren, es wird ein großer Spielraum für Flexibilität und Innovation geschaffen.

In diesen zwei Jahren haben wir aber dann die Erfahrung gemacht, daß das zwar ein sehr schönes Gesetz ist, es allerdings ein wenig zahnlos in seiner Umsetzung ist, und zwar konkret, was das Anhörungs- und Begutachtungsverfahren betrifft.

Um noch einmal auf das Thema Ziele beziehungsweise Kriterien der Qualitätssicherung zu kommen: Durch dieses Anhörungs- und Begutachtungsverfahren, das im UniStG festgelegt ist – und das ist doch wohl das Ziel –, sollen die Bedürfnisse der Absolventen in die Studienpläne eingebracht werden – durch Informationen aus Bereichen, die den Arbeitsmarkt kennen, durch Informationen aus Bereichen, die die Wirtschaft kennen, et cetera –, und diese Informationen sollen dann in die Studienkommissionen einfließen, um dort Entscheidungsfindungen zu ermöglichen, die diese Informationen auch berücksichtigen. Das Problem ist nur, fürchte ich, daß die Studienkommissionen oder zumindest viele Studienkommissionen – es gibt natürlich Ausnahmen – auf dieses Anhörungs- und Begutachtungsverfahren nicht reagieren, wie das vom Gesetz ja vorgesehen ist, sondern vielmehr in den Studienkommissionen etwas ganz anderes passiert.

Da laufen die Debatten – ich sitze selbst in einer Studienkommission – in der Regel eher so ab, daß gefragt wird: Was ist die Disziplin? Welche Fächer repräsentiert die Disziplin? Wie kann man diese Fächer möglichst gut im Studienplan repräsentieren? Das heißt, wir brauchen sehr viele Pflichtfächer et cetera, et cetera. Es geht dann im Laufe der Diskussion zunehmend die Frage nach der Qualifizierung der AbsolventInnen, nach ihren Chancen auf dem Arbeitsmarkt verloren, ohne daß es bemerkt wird.

Ich denke, da wäre eine sehr konkrete Möglichkeit alleine schon eine kleine Änderung des UniStG, nämlich im Rahmen dieser Anhörung und Begutachtung eine Begründungspflicht einzuführen, die die Studienkommissionen dazu verpflichtet, ihre konkreten Entscheidungen, wie sie die Studienpläne gestalten wollen, gegenüber dem Gesetzgeber zu begründen. Die entsprechenden Kriterien sind ja schon vorhanden, diese stehen im Endeffekt in den Leitsätzen zum Universitätsstudiengesetz, in den tatsächlichen Studienplänen. In vielen Fällen sind diese überhaupt nicht berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang auch eine Frage an den Herrn Minister beziehungsweise an das Ministerium. Man hört zwei verschiedene Dinge gleichzeitig durch: Einerseits wird gesagt, den Universitäten darf ihre jetzt erworbene Autonomie nicht mehr genommen werden, andererseits wird gesagt, es soll sehr pragmatisch an die Studienentwicklung und Qualitätssicherung herangegangen werden. Ich frage: Ja, wie denn, wenn man sich nur noch auf den Standpunkt

**Bernd Haberl**

zurückzieht, Studienpläne zu genehmigen, wenn sie formal in Ordnung sind, ansonsten aber keinerlei Überlegungen anstellt? – Ich würde gerne eine Antwort auf diese Frage bekommen.

Ein zweiter Punkt, den ich noch ansprechen will, ist die Frage der Qualität der Forschung. Das gilt wahrscheinlich nicht sosehr für den technischen Bereich, das gilt wahrscheinlich auch weniger für den naturwissenschaftlichen Bereich, aber für den sehr großen Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften: Ist das Modell der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Endeffekt nach wie vor der Doktorvater? – Davon gibt es ja sehr wenige an der Universität. Ich denke, genau an dieser Stelle ist auch ein massives Problem zu sehen, was eben die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, was die Einbindung junger Forscherinnen und Forscher in die Universität betrifft.

Ich schließe da auch an die Kollegin Stuppäck und an den Herrn Grünwald an, daß es notwendig wäre, dies schon in die Studienplanreform einzubeziehen und hier, vielleicht anfangs spielerisch, einen Umgang mit Problemstellungen für die Studierenden zu erreichen, der es ihnen erlaubt, nicht nur in Prüfungssituationen verschiedene Dinge zu reproduzieren, sondern sich damit auseinanderzusetzen, daß man seine Hypothesen verteidigen lernt, daß man Lehrveranstaltungen nach kommunikationsfördernden Kriterien plant, daß sie irgendwie projektfördernd sind, sprich: einen zeitlich begrenzten Horizont haben, daß Ergebnisse da sein müssen, wie es ja dann tatsächlich auch in der wissenschaftlichen Projektarbeit der Fall ist. Da ist ein unglaublich kreatives Potential vorhanden, aber das zu aktivieren hieße, von diesem Modell des Doktorvaters abgehen zu müssen.

15.44

**Vorsitzender Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser:** Danke schön. – Sie haben zum Ausdruck gebracht, daß auch der Gesetzgeber seine Überlegungen besser begründen sollte, was sicherlich manchmal erforderlich ist.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Jürgen Wutzlhofer. – Bitte.

15.44

**Jürgen Wutzlhofer** (Verband Sozialistischer Studenten und Studentinnen Österreichs): Ich kann der Kollegin Martha Eckl nur recht geben, wenn sie sagt, daß ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung beziehungsweise des Qualitätsausbaus eine Evaluierung mit Folgen, eine Evaluierung mit Sanktions- und Belohnungsmechanismen und eine öffentliche Diskussion darüber ist.

Ich möchte aber noch auf einen weiteren Punkt eingehen. Einen gut Teil der Mängel, die die Qualität der Lehre und Forschung in Österreich aufweist, müssen die Studierenden tragen. Probleme, über die heute schon gesprochen worden ist, wie hohe Drop-out-Raten, lange Studiendauern, schlechte Berufschancen für einen Teil der fertigen AkademikerInnen, können, so glaube ich, wirklich nur dann gut gelöst werden, wenn die Betroffenen, nämlich die Studierenden, gleichberechtigt in die Entscheidungen und in die Entwicklung der Universitäten eingebunden sind.

Das ist meiner Ansicht nach durch zwei wesentliche Schritte vorstellbar: Erstens: Der ÖH als gesetzlicher Vertretung aller Studierenden muß bei universitätsrelevanten Entscheidungen in der Wissenschaftspolitik entsprechend Gehör verschafft werden – vielleicht nicht nur Gehör, sondern auch Mitentscheidungsmöglichkeiten. Zweitens müssen Studierende in den Kollegialorganen der Universitäten gleichberechtigt vertreten sein. Da kann ich mich der Forderung nach einer Abschaffung der ProfessorInnenkurie zugunsten einer Lehrendenkurie, die den Studierenden gegenübersteht, anschließen.

Herrn Kollegen Skalicky möchte ich für das Motorrad-Beispiel danken. Dieses möchte ich nämlich jetzt gegen ihn verwenden. Es stimmt, daß sich ein Stapel von Prospekten findet, wenn junge Leute Motorräder kaufen wollen. Das geht aber nur aus zwei Gründen. Erstens: Die Hersteller dieser Motorräder wollen absolut, daß ihre Ware gekauft wird, denn ihre Existenz hängt davon ab. Das ist bei Studienrichtungen oft nicht der Fall. Und zweitens: Man kann Motorräder probefahren (*Heiterkeit*), und wenn man eines nicht will, weil ein anderes besser ist, kann man

**Jürgen Wutzlhofer**

sich für das bessere entscheiden. Ich meine, genau das wäre durch die Studieneingangsphase möglich.

15.46

**Vorsitzender Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser:** Danke. – Als nächste zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Monika Mühlwerth. – Bitte.

15.46

**Bundesrätin Monika Mühlwerth (Freiheitliche):** Es ist heute schon sehr viel über die Studienabbrecher gesprochen worden, und es sind auch schon viele Ursachen dafür aufgezeigt worden, vor allem, daß viele dieser Studienabbrecher vor irgendeiner Prüfung abspringen.

Die universitäre Ausbildung fängt ja nicht mit dem Beginn des Studiums an, sondern schon vorher. Ich frage daher unsere Expertenrunde: Ist es nicht auch mit ein Grund, daß vor allem in der AHS die Reifeprüfung eben nicht jene Reife verleiht, die notwendig wäre, um ein universitäres Studium absolvieren zu können?

Auch eine Frage an den Herrn Minister: Gibt es diesbezüglich von Ihnen einen engen Kontakt zum Unterrichtsministerium, wobei eine Kooperation zwischen Wissenschaftsministerium und Unterrichtsministerium stattfindet, damit eine maximale Qualität gewährleistet wird?

15.47

**Vorsitzender Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser:** Danke schön. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Dr. Waldhäusl auf. – Bitte.

15.47

**Dr. Werner-Klaus Waldhäusl (Allgemeines Krankenhaus; Wien):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Wir haben heute so viele gute Ideen gehört, daß es einem schwerfällt, die Diskussion noch zu verlängern. Ich bin ganz begeistert davon, daß der Herr Minister gesagt hat, es werde demnächst eine ausreichende Zahl an Post-Doc-Stellen geben, wir würden demnächst auch Akademiker in Ausbildung haben und beide wären ein Element, das für jene vorgeschaltet wird, die später eine akademische Laufbahn, um die sie sich extra zu bewerben hätten – bei vorangegangener Bewährung –, einschlagen. Das wäre ein unglaublich dynamisches Element, das wir damit in die Universität hineinbekämen.

Ich bin in einem Bereich tätig, der in den letzten Jahrzehnten relativ bevorzugt worden ist, das ist der Bereich der Medizin. Da haben wir an sich eine hervorragende Investition, die in Wien begonnen hat und sich über Graz und Innsbruck, wie ich höre, fortsetzt, wo sich die Forschungsmöglichkeiten hervorragend entwickelt haben. Ich glaube, wenn man das einbringt, dann würde sich die Forschungsleistung – und ich will mich nur darauf konzentrieren – im medizinischen Bereich weiter sehr gut entwickeln. Sie wissen vielleicht, daß sich diese in den letzten sechs bis sieben Jahren im klinischen Teil der Medizinischen Fakultät verdreifacht hat. Ich möchte sagen, wenn die richtigen Maßnahmen, nämlich solche, wie Sie sie angesprochen haben, eingeführt würden, dann würde sich dieser Prozeß fortsetzen und wir könnten wahrscheinlich in zehn Jahren in weiten Bereichen international an der Spitze sein.

Ich glaube, daß man das unbedingt pflegen sollte; das ist meine Bitte und das Ziel meiner Wortmeldung.

Parallel dazu und sorgfältig dosiert sollten für die Wissenschaftsbereiche auch die Dotierungen angehoben werden: Für die Forschung sind 1,5 bis 1,7 Prozent – ich weiß nicht, wie hoch jetzt die reelle letzte Zahl ist – natürlich mickrig im europäischen Vergleich. Wir müßten danach trachten, daß wir in zehn, 15 Jahren bei 3 Prozent angelangen und daß dieser Prozentsatz jedes Jahr vielleicht um ein Zehntelprozent zunehmen könnte. Dann würden wir uns wirklich dort hinbewegen, wo wir sein sollten.

Es wurde ja heute schon angemerkt, daß ein kleines Land wie Österreich durch Intelligenz brillieren und sich dadurch einen Namen machen könnte. Den hatten wir schon einmal, und in manchen Bereichen haben wir ihn wieder.

**Dr. Werner-Klaus Waldhäusl**

Das, wovon ich warnen würde, ist das, was irgendwo einmal gesagt wurde, nämlich daß wir eine Repolitisierung der Universitäten brauchen. – Wir brauchen eine Professionalisierung der Universitäten und die richtigen Rahmenbedingungen. Ich glaube, das sorgfältig und schrittweise einzusetzen, im Sinne der Sachlichkeit für die Universitäten, die ja dem Land dienen sollen, wäre außerordentlich zweckmäßig.

Ich würde also dafür plädieren, daß wir Evolution und nicht Revolution suchen und daß diese Evolution sachlich sein und die Leistung fördern soll. Diese Elemente, die hier anklingen, werden, so glaube ich, sehr, sehr zweckmäßig sein. Meine Bitte wäre, das noch durch einen schrittweisen Plan zu ergänzen, die Dotierung für Wissenschaft und Forschung anzuheben, bis wir bei 3 Prozent angelangt sind.

15.50

**Vorsitzender Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser:** Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Universitätsdozent Dr. Christian Allesch.

15.51

**Universitätsdozent Dr. Christian Allesch** (Universität Salzburg; Institut für Psychologie): Ich bin im Unterschied zu Professor Lexa nicht der Meinung, daß die Ethik der Hochschullehrer und die Drohung mit dem Studiendekan oder der Studiendekanin wirklich ausreichen, um Qualitätssicherung zu gewährleisten. Ich glaube, man muß es sehr deutlich sagen: Qualitätssicherung bedeutet einfach, daß schlechte Lehre und schlechte Forschung auch Konsequenzen haben und daß umgekehrt gute Lehre und gute Forschung Konsequenzen haben. Das jetzt allein dem Disziplinarrecht zu überantworten, ist, so glaube ich, ein sehr einfacher Weg, den ich für den falschen Weg halte.

Es heißt, qualitative Unterschiede in Forschung und in Lehre müssen sich auch im Gehalt niederschlagen, und daher kann ich mich nicht mit der Selbstverständlichkeit abfinden, mit der Professor Lexa bei seinen Überlegungen zum Dienstrecht ein zeitabhängig steigendes Grundgehalt gleichsam außer Streit gestellt hat. Wenn man solche Überlegungen im Rahmen einer Enquete wie dieser einbringt, dann möchte ich zumindest kritisch anmerken, daß ein Gehaltssystem mit einer eingebauten Senilitätsprämie zumindest zur Qualitätssicherung nichts beiträgt. (*Heiterkeit.*) Das ist jetzt eine Überspitzung, das weiß ich, aber wir sollten darüber nachdenken, ob es wirklich als so selbstverständlich hinzunehmen ist, daß wir hinsichtlich der Akademiker eine Lebenseinkommenskurve haben, die steiler ist als in anderen europäischen Ländern, und wir sollten darüber nachdenken, daß Nachwuchsförderung auch etwas damit zu tun hat, daß die Leute dann, wenn man von ihnen Mobilität fordert, wenn man von ihnen Bewährung auf dem Markt fordert, auch das notwendige Geld dafür haben und nicht erst dann, wenn sie damit die Auslandsreisen ihrer Enkel finanzieren können.

Unter diesem Aspekt sehe ich auch die Frage der Pragmatisierung. Ich gehöre dem heute schon mehrfach apostrophierten Stand der zwangspragmatisierten „Mittelbauern“ an; zwangspragmatisiert deshalb, weil ich nach meiner Habilitation überhaupt keine andere Wahl hatte, als in ein definitives Dienstverhältnis einzusteigen. Ich habe auch kein Problem damit, sage ich ganz ehrlich, aus diesem System auszusteigen, nur möchte ich bei diesem Gesellschaftsspiel nicht der einzige sein, der die Hosen herunterläßt. (*Abg. Dr. Martina Gredler übernimmt den Vorsitz.*)

Ich teile durchaus auch das Argument von Professor Stagl, daß dieser Flaschenhals verstopft ist und die nachdrängenden guten Leute nicht ihre Plätze bekommen. Nur: Wenn der Flaschenhals verstopft ist, dann ist nicht nur der untere Teil des Korkens daran schuld. Und wenn die Pragmatisierung von Übel ist, dann ist sie von Übel und dann ist sie nicht ein großes Übel beim habilitierten Mittelbau und ein kleines Übel, das man in Kauf nimmt, in der Etage darüber.

Ein letztes Wort noch zum europäischen Denken. Es fällt mir schon auf – auch in diesem Kreis –, daß eher das Bedürfnis vorherrscht, europäische Vorgaben auf nationale Befindlichkeiten zurechtzubiegen, anstatt wirklich einmal couragiert das Problem einer Harmonisierung der europäischen Bildungssysteme anzugehen. Ich höre das heute hier so heraus. Man sagt: Nein, nein!, und: Die Sorbonner Erklärung ist natürlich nicht verbindlich, auch nicht für jene, die

**Universitätsdozent Dr. Christian Allesch**

sie sozusagen eingebracht haben. – Ich finde es ganz einfach schade, denn daß wir in dieser Weise diskutieren, zeigt mir persönlich, daß wir noch einen sehr weiten Weg nach Europa haben. Und das finde ich in einer solchen Diskussion eigentlich schade.

15.54

**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler:** Vielen Dank. – Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Brinek. – Bitte.

15.54

**Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek (ÖVP):** Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Hohe Enquete-Teilnehmerschaft! Ich kann an meinen Vorredner anknüpfen, nur für die anwesende Öffentlichkeit: Ich glaube, es ist eine phänomenale Begabung, die jemand wie Kollege Kier hat, der, obwohl er nicht da war, sagen kann, diese Enquete sei nicht der richtige Weg, ein Problem zu diskutieren. – Und das, obwohl er offenbar mit seiner Fraktion im Hauptausschuß dem Enqueten-Vorschlag zugestimmt hat. Anscheinend kennt er die Geschäftsordnung nicht und weiß daher nicht, daß man zwischen Enquete und Workshop unterscheiden muß.

Wenn er also kritisiert, daß das Verfahren zur Entscheidungsfindung ein nicht probates ist, dann muß man ein anderes wählen. Ich sage das nur, damit nicht im Raum stehenbleibt, wir wüßten als Parlamentarier nicht, was wir täten. Verbesserungsfähigkeit ist allemal gegeben.

Ich knüpfe aber inhaltlich in gewisser Weise an Kier und an die Vorredner an, die für mich allesamt zum Ausdruck gebracht haben, daß Evaluierung, Bewertung, ob jetzt über Akkreditierung, Wettbewerb, Entdeckungsverfahren, „Mentoring“ – dieses Wort ist dezidiert nicht gefallen, ist aber auch mit gemeint –, all dies – und da beziehe ich mich auf Roland Fischer – ein besonderes Design, ein besonderes Arrangement brauchen und daß wir uns vergegenwärtigen sollten, daß natürlich zwischen dem Wesen der Bürokratie, dem Hochschullehrer als Beamten Max Weberscher Prägung, der Personalentwicklungsstruktur einer lernenden Organisation und dem „learning company“-Paradigma ein großer Sprung besteht. Ich habe den Eindruck, aus der parlamentarischen und politischen Beobachtung genauso wie aus der unmittelbar universitären, daß wir eben meinen, dieser Transfer ginge gleitend, ohne besonderes Zutun.

Aus dem Bereich der Universität Wien erlebe ich schon das Bemühen, des Logistischen Zentrums etwa, das mir aber noch nicht professionell und problembezogen genug zu arbeiten und zu funktionieren scheint, um diesen Transfer und um die Phase der Überlappung zwischen Max Weber und Harvard Business School zu bewerkstelligen, vor allem in den Köpfen und Herzen der dort agierenden, operierenden, handelnden, lehrenden Personen.

Ich habe die Einleitung auch deshalb gewählt, weil ich ja an der Universität auch nicht haben will, daß jemand in einer Vorlesung aufsteht und sagt: Da komme ich nicht zum Reden! – Eine Vorlesung ist kein Seminar, und eine Enquete ist eben kein Workshop. Und wenn wir nicht acht geben, daß wir in den Bewertungen der Standards das Ringen um das Was nicht mit dem um das Wie vermengen, geraten wir in das berühmte Inhalt-Methode-Problem.

Ich frage jetzt noch einmal für die Schlußrunde alle Experten, inwiefern sie meinen, daß dieser Transfer hin zu einer lernenden Organisation – die Universität als lernende Organisation im Sinne der Organisationsentwicklung und der Professionalisierung – Vorkehrungen und Ressourcen braucht und welche, in welchem Umfang, in welcher Art, möglichst budgetschonend natürlich. Ich denke, das ist es, was wir als Parlamentarier auch von dieser Enquete mitnehmen.

Ich möchte noch auf Rektor Welan eingehen. Ich glaube, ich habe ihn, als er von Repolitisierung sprach, richtig verstanden: nicht im Sinne einer Parteipolitisierung, sondern im Sinne dieses Nennens von und Engagierens für etwas, von Organisieren und Gestalten. Sonst führt es in die Privatheit oder in das österreichische „muddling through“ – irgendwie wird es schon jeder auf irgendeine Weise machen –, und wir kommen nicht zu dem, was an internationalen Standards verlangt wird.

**Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek**

Damit bin ich bei den internationalen Standards. Ich glaube, die Schwierigkeit liegt auch darin, Maastricht-Europa-Vorgaben, also das subsidiäre, individualisierte Europa vergleichbar mit dem standardisierten Europa zu machen.

Ein Plädoyer möchte ich noch abgeben für die Habilitation und gegen eine einheitliche Kurie derer, die sich an der Universität als Lehrende verstehen. Habilitation ist eine Chance, auch für die Studierenden, die, wie ich meine, nicht bloß auf Kunden zu reduzieren sind, die Lehrkompetenz und die didaktische Kompetenz der Lehrpersonen kennenzulernen, zu prüfen und zu bewerten und damit eine Forschungsanstrengung bei den betreffenden Personen zu provozieren.

Zum Abschluß noch eine Frage an den Herrn Minister: Wenn ich Sie im Zusammenhang mit Bakkalaureat richtig verstanden habe, so kann das auf der Ebene der heutigen Diskussion heißen, daß etwa die Studienpläne für Magister-Studien als Entwürfe zu Ihnen kommen und Sie die Nichtuntersagung bewerkstelligen, daß eventuelle Studienpläne, die das Bakkalaureat betreffen, einem Akkreditierungsverfahren zu unterwerfen sind. Habe ich das dem Sinn nach richtig verstanden?

Da würden mich auch die Erfahrungen im Zusammenhang mit den Fachhochschulen interessieren, die Professor Schelling gemacht hat. Vielleicht kann er sich dazu noch äußern: Akkreditierung, Evaluierung, moderne Methoden.

16.00

**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler:** Danke. – Als nächster kommt Herr Dr. Klaus Schedler zu Wort. – Bitte.

16.00

**Dr. Klaus Schedler** (Wirtschaftskammer Österreich; Referent für Hochschulfragen in der Abteilung für Bildungspolitik und Wissenschaft): Ich stelle fest, die Kollegin von der Arbeiterkammer hat kein Problem damit, daß jemand von der Wirtschaftskammer von ihrem Platz aus spricht. – Danke schön.

Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Die Wirtschaft ist im Rahmen dieser Veranstaltung schon mehrfach angesprochen worden. Ich kann nicht zu allen Fragen Stellung nehmen, möchte jedoch einen Punkt herausgreifen, der aus meiner Sicht für die Qualitätssicherung im Hochschulbereich eine besondere Bedeutung hat und der ebenfalls schon mehrfach angesprochen worden ist, nämlich daß die Qualitätssicherung auch auf die wissenschaftliche Nachwuchsrekrutierung abzielen muß.

Wir haben einiges von den Problemen gehört, vor allen Dingen von den Problemen junger Absolventen des universitären Systems, die im System bleiben möchten und dort versuchen, eine wissenschaftliche Karriere zu begründen. Die Begriffe, die da gefallen sind, liefern in Richtung „Flaschenhals“. Man sprach von demographischen Effekten, von bestimmten Alterspyramiden, die dort vorherrschen und die alle in diese Richtung deuten: Es ist ein sehr, sehr langer und vielleicht auch ein sehr frustrierender Weg.

Im Rahmen eines Debattenbeitrages – ich bitte um Entschuldigung dafür, daß ich mich nicht mehr genau erinnern kann, in welchem – ist als eine Alternative, die junge Leute suchen, die folgende genannt worden: Da muß man eben in die Wirtschaft. – Meine Damen und Herren! Wieso eigentlich „muß“?

Auf der einen Seite wird immer so sehr das duale Prinzip zwischen Forschung und Lehre betont. Auf der anderen Seite – wenn man sich die Probleme der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt ansieht – gewinnt dieser Aspekt der Dualität zwischen Lehre und angewandter beruflicher Praxis zunehmend an Bedeutung. Deswegen die Frage in Richtung des Muß: Muß es denn wirklich ein Muß sein? Ist es nicht vielleicht sogar eine wesentliche Bereicherung, wenn der Aspekt der praktischen Betätigung, des Einsatzes in der Wirtschaft auch als Befruchtung für die Lehre in der Zukunft, auch als Maßnahme im Sinne der Qualitätssicherung für die Zukunft – im Sinne der Erfordernisse, Bedürfnisse und Wünsche der Absolventen – in die Lehre einfließen kann?



**Dr. Klaus Schedler**

Wenn man sich die dienstrechtliche Situation vor allen Dingen auch der Mittelbau-Leute im universitären System ansieht, dann muß man sich die Frage stellen, ob diejenigen, die jetzt diese Option wählen – die sagen: ich gehe in die Praxis, ich versuche, diesen Weg zu gehen, behalte aber im Hinterkopf, daß ich nachher wieder in die eigentlich wissenschaftliche Karriere und in das universitäre System zurückkehren möchte –, nicht eigentlich benachteiligt sind.

In diesem Zusammenhang greife ich einen Punkt heraus, den ich als Anregung und als Bitte verstanden wissen möchte. Wir sollten gemeinsam prüfen, inwieweit entsprechende Hemmnisse – vielleicht auch dienstrechtliche Hemmnisse – bestehen und inwieweit wir Möglichkeiten einräumen können für einen Austausch zwischen Innen- und Außenwelt, auch im Hinblick auf die wissenschaftliche Nachwuchsrekrutierung, auch im Zusammenspiel der universitären Innenwelt und der universitären Außenwelt im Hinblick auf die Forschungsleistungen. Wir sollten versuchen, entsprechende Hemmnisse auszugleichen oder auch eine entsprechende Aktivität von Universitätsabsolventen, die in die Forschung gehen wollen, zu ermöglichen, damit sie nicht im System Universität verharren, sondern sehr wohl die Außenwelt suchen und sich praktisch in der Außenwelt betätigen, wobei das auch vom universitären Forschungs- und Lehrbetrieb anerkannt werden sollte. Es sollte dort auch manches attraktiver gemacht werden, und es sollte entsprechende Anreize geben.

Ich denke, es muß nicht ein Muß sein, sondern es kann, richtig ausgewählt, sogar ein Soll sein, das wir alle befürworten können. – Danke schön.

16.03

**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler:** Danke. – Nächster Redner ist Herr Professor Rauch. – Bitte.

16.03

**Universitätsprofessor Dipl.-Ing. Helmut Rauch** (Atominstitut der österreichischen Universitäten): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin zwar als Vertreter der Österreichischen Akademie der Wissenschaften hier, kann aber nicht direkt für sie sprechen, denn dort hat, glaube ich, eine entsprechend breite Meinungsbildung über dieses ebenfalls sehr breite Thema noch nicht stattgefunden. Aber gestatten Sie mir, aus meiner Sicht als Physiker und vielleicht aus der technisch-naturwissenschaftlichen Perspektive ein paar Dinge zu vertiefen.

Es ist schon angesprochen worden, daß wir bereits eine Reihe von Evaluationen hinter uns haben. Ich glaube, fast alle haben auch schon an ausländischen Evaluationsverfahren teilgenommen. Ich möchte dazu nur sagen, daß ich die Gefahr sehe, daß diese Evaluation gerade bei uns sehr stark in Richtung einer „Crash“-Evaluation geht, und zwar in der Weise, daß von dem gesamten Aufwand her, von der Energie her, die dafür aufgewendet wird, sehr viel in Deformation übergeht, wie im Fall eines Autos, das man gegen eine Betonmauer fahren läßt.

Ich glaube, es gibt dafür auch andere Methoden, und auf diese möchte ich aufmerksam machen, nämlich auf sanfte Methoden der Evaluierung. Die Geschwindigkeit eines Autos können Sie etwa mit einer Laserpistole messen, ohne daß es der Fahrer tatsächlich merkt. Auch die Evaluation kann großteils auf entsprechende Art und Weise durchgeführt werden. Ich erinnere nur an den Science-Citation-Index – er ist in unseren Bereichen sicherlich sehr wertvoll –, aber es gibt auch andere Möglichkeiten, und die werden von unserer Seite viel zuwenig eingesetzt. Da geht es um Methoden, mit denen ein System im Output beobachtet wird. Dabei wird festgestellt, wie es wirklich ist, nicht aber, wie es sich gegenüber irgendwelchen „Referees“ gerade darstellt. – Das ist der eine Punkt.

Der zweite ist, daß man auch für die Studierenden zuwenig davon hört, daß man nicht nur den freien Hochschulzugang unterstützen oder darüber diskutieren sollte, sondern daß es auch wichtig wäre, die Studenten näher an das Internet heranzubringen – und zwar nicht kostenfrei, sondern kostengünstig, mehr und mehr – und dadurch auch an entsprechende Lehrprogramme, die man über das Internet in zum Teil sehr gutem Zustand bekommen kann. Es gibt da auch Ansätze zur Verbesserung der Lehrveranstaltungen und der dauernden Rückwirkung zwischen Lehrenden und Studierenden. Es gibt an der TU zum Beispiel das SIDES-Programm, und auch andere Dinge müßten verstärkt werden.

**Universitätsprofessor Dipl.-Ing. Helmut Rauch**

Es wird nicht so sehr darum gehen, daß man in Zukunft Spione in die Vorlesungen setzt, um zu sehen, wie viele Leute dort sind und wie gut die Vorlesungen gemacht werden, sondern es wird darum gehen, wie häufig ein Lehrender bereit ist, auf Anfragen per Internet zu reagieren, den Studierenden Informationen zu geben, vielleicht auf zusätzliche Literaturstellen hinzuweisen und dergleichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch sagen, daß ich es nicht für gut halte, die Studierenden Fragebögen und ähnliches ausfüllen zu lassen. Diese Zeit ist meiner Meinung nach vorbei, das hat auf anderer Ebene zu erfolgen. Ich erinnere nur etwa an die Berichte der Institutsvorstände.

Ein zweiter Punkt ist, daß mir hier ein Vertreter aus der Schweiz fehlt. Denn dort gibt es das Unternehmen der virtuellen Schweizer Universität, die tatsächlich alles zusammenfaßt und den Studierenden die Möglichkeit gibt, nicht nur Lehrveranstaltungen an verschiedenen Universitäten zu besuchen, sondern diese Veranstaltungen auch genau aufeinander abstuft, sodaß man, wenn ein Stoff an einer Universität nicht sofort verstanden und aufgenommen wurde, genau weiß, wann er anderswo wieder vorgetragen wird, um sich dort dieses Wissen anzueignen.

Was in der Schweiz im Entstehen ist und eine sehr große Perspektive eröffnet, sollten wir nicht übersehen. Bei uns sollte das noch einfacher möglich sein. – Danke.

16.08

**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler:** Danke. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Leiner. – Bitte.

16.08

**Abgeordneter Dr. Günther Leiner (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Herr Professor Kahlert! Es hat mir sehr gut gefallen, daß Sie keinen Schuldigen gefunden haben, nicht einmal einen Politiker. Das habe ich schon lange nicht mehr erlebt, das ist großartig!

Ich glaube aber, daß es Verantwortliche gibt, Verantwortliche, die hier herinnen sitzen. Von manchen habe ich heute den Eindruck gehabt, daß sie abgehoben gesprochen haben, als wären sie nicht beteiligt gewesen an all dem, was die Hochschulen und die Universitäten jetzt darstellen, und vor allem verantwortlich für heute und für morgen.

Ich war selbst sehr lange an der Universität, mit meinem Freund Kurt Grünwald an derselben Klinik. Ich habe drei Kinder, die alle studieren, an ganz verschiedenen Stätten, in Innsbruck, in Salzburg und in Wien, und ich erlebe mit, was sie mitmachen.

Meine Damen und Herren! Wir können nicht alles auf den Systemfehler schieben, sondern ich bin davon überzeugt, daß dieses System nicht geändert wird von den Leuten, die heute dort die Akteure sind, denn diese fühlen sie sich in diesem System sehr wohl. Diesen Eindruck habe ich, und in dieser Hinsicht habe ich gewisse Ängste. Da wird meiner Ansicht nach der Herr Minister sehr stark gefordert sein, um da nachzuforschen und dem nachzugehen, ob die Dinge, die heute so schön und so gescheit gesagt worden sind, auch entsprechend vollzogen werden.

Herr Minister! Sie kennen die Ergebnisse der Evaluierung unserer Medizinischen Fakultäten, die von einer holländischen Gutachtergruppe durchgeführt wurde. Die sind ja vernichtend. (*Bundesminister Dr. Einem: Nicht nur, aber auch!*) Das wissen Sie auch. Ich habe schon den Eindruck, daß unser Medizinstudium eines der schlechtesten sein dürfte, die es gibt. (*Bundesminister Dr. Einem: Es ist ein bißchen antiquiert!*) – Ich selbst habe ja nicht dieses Gefühl gehabt, weil ich immer noch meine, daß ich ein guter Arzt bin. Aber es scheint so zu sein.

Meine Frage in diesem Zusammenhang: Gibt es eine wirkliche Qualitätskontrolle? Ich habe in Erfahrung gebracht – ein entsprechendes Papier liegt mir auch vor –, daß es in Wien ein neues Curriculum gibt. Meine Fragen an Sie lauten: Inwieweit ist dieses funktionsfähig? Inwieweit ist es sinnvoll? Inwieweit wird daran noch gearbeitet werden – oder gibt es ein Zeitlimit? Sind diesbezüglich bereits Schritte unternommen worden? Bis wann wird etwas erreicht werden?

**Abgeordneter Dr. Günther Leiner**

Es sollte nicht eine österreichische Lösung werden. – Danke.

16.12

**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler:** Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Pollak. – Bitte.

16.12

**Christoph Pollak** (Fachschaftslisten Österreichs): Ich möchte noch einmal auf die Berufstätigkeit der Studierenden zu sprechen kommen. Diese stellt meines Erachtens auch eine Stärke der österreichischen Studenten dar. Denn wenn sie heute das Studium abgeschlossen haben und sich bewerben, werden sie sehr oft gefragt: Was haben Sie neben dem Studium gemacht?, nicht aber: Was haben Sie im Studium gemacht?

Auf der anderen Seite ist die Berufstätigkeit auch eine Ursache für die hohe Drop-out-Rate und für lange Studiendauern. Daher möchte ich feststellen, wenn hier die Ansicht durch den Raum geistert, die langen Studiendauern gehören beseitigt und die Drop-out-Rate gesenkt – unter Umständen mit veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen oder gesetzlichen Verschärfungen –, daß man nicht das Kind mit dem Bad ausschütten und damit die Berufstätigkeit der Studenten hintanhaltend sollte. – Danke.

16.13

**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler:** Vielen Dank. – Herr Dr. Reitermayer ist der nächste Redner. – Bitte.

16.13

**Dr. Alfred Reitermayer** (Aktionsgemeinschaft): Frau Vorsitzende! Herr Minister! Mir hat besonders eine Aussage von Professor Welan gefallen. Er hat gesagt, ein kleines Land könne sich nur durch Intelligenz bemerkbar machen. (*Bundesminister Dr. Einem: Grünewald!*) Hat das ...? – Ich habe hier die Mitschrift. (*Bundesminister Dr. Einem: Ja, das war ein Zitat von Grünewald!*)

**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler:** Lassen Sie sich nicht irritieren!

**Dr. Alfred Reitermayer** (*fortsetzend*): Die Aussage bleibt auch so gleich gut. – Ich denke, man sollte am Bildungssystem nicht immer alles krankjammern. Das Wichtigste sowohl im sekundären als auch im tertiären Bildungsbereich ist, daß man den Herrschaften etwas Zeit läßt, um die Reformen umzusetzen.

Die Frau Abgeordnete hat vorhin moniert, daß die Reifeprüfungen zuwenig Studierfähigkeit bringen. Ich sage dazu: Nein, es gibt Wahlpflichtfächer und Fachbereichsarbeiten, die sehr wohl Leistungsstandards setzen! Selbstverständlich müssen sie aber auch seriös umgesetzt werden.

Meiner Ansicht nach müssen wir uns an den Universitäten auch nicht für den Bildungsexport ins Ausland schämen. Ich habe zuletzt selbst neun Jahre lang an der Universität Graz im Bereich der Ergänzungsprüfungen gearbeitet, hauptsächlich aus Latein, war vier Jahre lang für den Lernsoftware-Bereich in einer Privatfirma zuständig und bin jetzt hauptberuflich Lehrer. Ich habe in allen drei Bereichen schwarze, rote, grüne, blaue und liberale Schafe kennengelernt – **und** Leute, die seriös zur Sache standen.

Was mir an den Universitäten am meisten auffällt, ist die Angst vor diplomierten Fachdidaktikern. Es gibt zwar eine allgemeine Hochschulpädagogik, aber wann immer ich selbst noch als Student von Fachdidaktik gesprochen habe, haben meine Professoren das mehr oder weniger so abgetan: Das gehört nicht an die Universität.

Ich denke – wir haben in Graz derzeit eine diplomierte Fachdidaktikerin, und es werden sicherlich noch weitere hinzukommen –, daß das eines der wichtigsten Dinge wäre.

16.15

**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler:** Vielen Dank. – Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Dr. Pakesch. – Bitte.

**Dr. Georg Pakesch**

16.15

**Dr. Georg Pakesch** (AktionsGemeinschaft): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte als Angehöriger der Medizinischen Fakultät in Wien die spezielle Situation des Arztes als Hochschullehrer in den Raum stellen, die in allen Vorträgen heute vormittag eigentlich nur von Kollegen Grünewald – und das nur im letzten Beisatz – erwähnt wurde.

Wenn wir hören, daß es in Österreich 10 000 Hochschulassistenten gibt, ist zu bedenken, daß allein 1 500 von ihnen Ärzte im AKH in Wien sind. Das ist eine sehr, sehr große Gruppe. Die Situation dieser Berufsgruppe ist vor allem dadurch geprägt, daß ein Hochschulassistent in den ersten sechs Jahren nichts anderes zum Ziel oder in seinem Aufgabenbereich hat, als einen Beruf zu erlernen. Nur nebenbei laufen Forschung und Lehre. Nachdem der Hochschulassistent diesen Beruf erlernt hat oder habilitiert ist, ist er primär dazu angehalten, zumindest zu 50 Prozent – und bis 60 Prozent – seiner Arbeitszeit diesen Beruf auszuüben, also Serviceleistungen an Patienten zu erbringen, und nicht Forschung und Lehre zu machen. Auch da kommen diese nur nebenbei vor.

Infolge dieser Situation, deren Spezialität weder im Organisationsrecht noch im Dienstrecht irgendwie berücksichtigt wird, kommen Forschung und insbesondere Lehre nicht so wie in anderen Bereichen der Universitätsassistenten zum Tragen.

Zwar hat sich die Forschung im Bereich der Wiener Universität in den letzten Jahren gut entwickelt – und das wird sicherlich auch in Graz und Innsbruck der Fall sein –, doch sehe ich den Grund dafür eher darin, daß die Gemeinde Wien Milliarden investiert hat, um eines der modernsten Spitäler Europas hinzustellen. Mit dessen Technik hat man selbstverständlich sehr gute Forschung betreiben können. Auch neue Habilitationskriterien, die im Sinne einer internationalen Forschung sehr forschungsorientiert sind, haben zu diesem Ergebnis beigetragen.

Aber um dies sozusagen aufrechtzuerhalten und um diese Qualität zu bewahren, wird man Organisationsstruktur-Änderungen durchführen müssen, dienstrechtliche Änderungen, die der Doppelfunktion des berufsausübenden Arztes, der gleichzeitig Hochschulforscher und Hochschullehrer sein soll, gerecht werden.

16.17

**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler:** Vielen Dank. – Ich wende mich nun wieder dem Podium zu und bitte ganz informell um einige abschließende Stellungnahmen, wenn Sie damit einverstanden sind. – Herr Universitätsprofessor Schmidt, bitte.

16.18

**Referent Universitätsprofessor Dr. Arnold J. Schmidt** (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung): Ich bin selbstverständlich damit einverstanden und kann mich dabei kurz halten, weil sich, glaube ich, keine Frage und kein Diskussionsbeitrag direkt auf das bezogen hat, was ich gesagt habe und was ich hier zu vertreten hatte, nämlich die Qualitätssicherung in der Forschung.

Möglicherweise ist dieser Aspekt dadurch, daß sich die Sache so sehr an Strukturfragen und andere Probleme der Universität geknüpft hat, in den Hintergrund getreten, und man hat vielleicht den Eindruck gehabt, daß mit der Forschung im großen und ganzen ohnehin alles in Ordnung ist.

Der Teil, den ich dargestellt habe – jetzt spreche ich für meine Organisation ein bißchen pro domo –, stellt einen verhältnismäßig einfachen und übersichtlichen Bereich dar. Ich habe die Methoden skizziert, mit denen wir arbeiten. Ich denke, ich kann mit Fug und Recht behaupten, daß wir in der Art, in der wir vorgehen, internationales Niveau erreicht haben. Das heißt nicht, daß unsere Vorgangsweise nicht verbesserungsfähig wäre. Aber dramatische strukturelle Änderungen und Weichenstellungen, wie wir sie in anderen Bereichen von Wissenschaft und Forschung vorfinden, sind jedenfalls nicht notwendig.

Ich möchte allerdings noch einmal – und diesmal etwas stärker als im ersten Statement – ein Plädoyer dafür halten, daß man sich im Bereich der Verteilung von Forschungsmitteln massiv

**Referent Universitätsprofessor Dr. Arnold J. Schmidt**

dieser Art von Struktur, wie ich sie skizziert habe, bedient – das ist das eine – und daß man dies zweitens als Vehikel zur Transformation der Universitäten verwendet, als ein partielles Vehikel zur Qualitätskontrolle an Universitäten und zu allem, was damit zusammenhängt. – Danke schön.

16.20

**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler:** Danke. – Herr Wolfgang Gattringer ist als nächster zu Wort gemeldet. – Bitte.

16.20

**Referent Wolfgang Gattringer** (Vorsitzender des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß noch einmal festhalten und zuspitzen: Wir haben die Universitäten in die Autonomie geschickt. Das Ministerium hat sich aus den Entscheidungsprozessen zurückgezogen. Die Universitäten dürfen jetzt also zumindest teilweise selbst entscheiden.

Das Entscheidende ist aber, daß sie keine Verantwortung übernehmen müssen und daß die Agierenden unter dem Deckmantel der Pragmatisierung geschützt sind. Autonomie in diesem Sinne ist eine „hatscherte“ Sache und trägt eher zur Versteinerung als zur Veränderung bei. Ich denke, wir brauchen eine konsequente Weiterentwicklung der Autonomie, sodaß diese auch funktionieren kann.

Wir brauchen eine autonome Universität, die für ihre Leistungen und für ihre Studierenden Verantwortung übernehmen muß. Dazu brauchen wir eine Evaluierung, die Konsequenzen mit sich bringt und dadurch Veränderungen zuläßt. Nur unter diesen Bedingungen trägt eine Autonomisierung zur Qualitätssteigerung und zu Veränderungen bei.

Alle anderen Formen von Autonomie – mit Pragmatisierung, mit Versteinerungen – führen zu einer Festschreibung des Status quo und sicherlich nicht zu Veränderungen, wie sie von uns allen gewünscht sind. – Danke.

16.21

**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler:** Nächster Redner ist Herr Professor Kahlert. – Bitte.

16.21

**Referent Universitätsprofessor Dr. Hartmut Kahlert** (Technische Universität Graz; Institut für Festkörperphysik): Frau Vorsitzende! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu drei Punkten abschließend Stellung nehmen.

Das erste ist das Problem der Motorräder. Es gibt mir die Möglichkeit, auszudrücken, daß ich nicht der Meinung unseres Vorsitzenden Peter Skalicky bin, daß das nur eine Holschuld ist. Ich kann da Herrn Abgeordneten Primarius Leiner auch zeigen, daß wir uns sehr wohl verantwortlich fühlen.

Die Technische Universität Graz glaubt, daß sie gute Studien anbietet, und sie beobachtet, daß viel zu wenige junge Frauen diese Studien beginnen. Damit haben wir es nicht bewenden lassen, sondern wir führen seit acht Jahren eine Aktion namens „FIT – Frauen in die Technik!“ durch. Wir gehen in die Schulen. Wir haben vor wenigen Wochen über 300 Mädchen an der TU gehabt und in die Institute gebracht mit der Intention, daß sie sich über diese Studienmöglichkeiten informieren und daß sie die Vorurteile, die sie im Elternhaus und in den Schulen oktroyiert bekommen haben, abbauen. – Das zum Thema Verantwortung.

Ich kann das noch ergänzen. Es wurde auch die Frage gestellt: Ist die Matura ausreichend? – Es hat in unserer Beurteilung nicht allzuviel Sinn, sich hier in ideologische Diskussionen über ja oder nein zu verstricken. In jenen Bereichen, in denen wir beobachtet haben, daß die Matura nicht ausreichend ist, hat die Technische Universität Graz ergänzende Angebote entwickelt – etwa im Bereich der Mathematik – und bietet den Studierenden außerhalb des Studienplanes

**Referent Universitätsprofessor Dr. Hartmut Kahlert**

Lehrgänge an – einer heißt „Mathematik Null“ –, um diese von unseren Universitätslehrerinnen und -lehrern beobachteten Defizite tatsächlich abzubauen.

Zu Herrn Haberl möchte ich abschließend bemerken, daß das Anhörungs- und Begutachtungsverfahren gemäß UniStG 1997 an und für sich nicht so zahnlos verlaufen sollte, wie er es beschreibt. Soweit ich das Gesetz kenne, ist es nicht möglich, daß ein Studienplan überhaupt genehmigt wird, wenn nicht mit diesem Studienplan ein Motivenbericht eingereicht wird, in dem alle Anregungen im Anhörungsverfahren aufgelistet sind und auch begründet wird, warum sie Eingang oder nicht Eingang in den Studienplan gefunden haben.

Ich denke daher, daß da kein Novellierungsbedarf besteht, sondern daß bereits das vorliegende Studiengesetz diese Notwendigkeit festschreibt. – Danke schön.

16.25

**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler:** Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Professor Grünewald. – Bitte.

16.25

**Referent Universitätsprofessor Dr. Kurt Grünewald** (Vorsitzender der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich kurz fassen für den Fall, daß meine Ausführungen vorhin etwas zu lang waren.

Die Medizin braucht diese Ressourcen, das Geld und das Personal, aber es ist ganz klar, daß in dieser Hinsicht das Wissenschaftsressort budgetär übermäßig für etwas blutet, was ursprünglich Aufgabe der Länder ist. Aber auch Busek hat nicht die Kraft und letztlich auch nicht die Schneid – um es so klar zu sagen – gefunden, sich mit den Ländern anzulegen. (*Abg. Dr. Lukesch: Mit diesem Land!*) Wenn man den Kampf von vornherein aufgibt, wird sich da nichts ändern.

Die Matura selbst ist, glaube ich – das sehe ich zumindest an meinem ältesten Sohn –, nicht schlechter geworden. Ich möchte, verglichen mit mir, sogar sagen, daß sie wesentlich besser geworden ist. Dazu stehe ich zumindest in dem Fall, oder ich muß dazu stehen. (*Heiterkeit.*)

Daran, was Kollege Leiner über Medizinstudium und Curricula gesagt hat, ist einiges richtig, obwohl der angesprochene Artikel in „Nature“ meiner Ansicht nach in dieser Schärfe – daß es das schlechteste Studium sei – nicht stimmt. (*Abg. Dr. Leiner: Ich habe das Papier!*) Es gibt zu diesem Problem einen Kommentar in der angesehensten Wissenschaftszeitung, worin alle europäischen Staaten vor österreichischen Medizinern gewarnt werden. Das halte ich für eine schwer überzogene und teilweise auch ungute Sache. (*Abg. Dr. Leiner: Das wußte ich gar nicht!*)

Das Problem ist – wir haben das in der Fakultät diskutiert –, daß viele, vielleicht mag das mit der Kraft des Westens zusammenhängen, daraus die falschen Schlüsse ziehen. Denn es hat geheißen, daß alles besser wäre, wenn wir einen Numerus clausus hätten und die Studenten zahlen würden, aber man hat erst zum Schluß daran gedacht, was an uns selbst liegt. Das ist, glaube ich, nicht der richtige Weg.

Frau Abgeordnete Brinek! Sie haben darüber gesprochen, was man sich an Ressourcen vorstellen kann. Ich würde mir die Mehrjährigkeit eines Budgets wünschen, das längere Planungen ermöglicht; das ginge zum Teil mit dem jetzigen Haushaltsrecht und würde sogar teilweise Vorteile der Vollrechtsfähigkeit durch eine UOG-1993-Novelle sichern.

Ganz kurz noch zu den Zielen: Ich bin froh darüber, daß jemand gesagt hat: Markt ist auch Gesellschaft. Denn Bildung und Forschung allein den gängigen globalen Prinzipien des Marktes zu unterwerfen, hielte ich – ich weiß, daß wir hier nicht in Havanna sitzen – für etwas schräg, da es auch notwendig ist, kritische Selbstreflexion der Wissenschaft, Wissenschaftsethik und Wissenschaftskritik, zu vermitteln. Auch Heilpädagogik würde wahrscheinlich nicht von einer privaten Universität angeboten werden, die sich um Behinderte und so weiter kümmert, und das ist mir ein hohes Anliegen.

**Referent Universitätsprofessor Dr. Kurt Grünewald**

Zur Habilitation: Ich denke, daß hier massive Mißverständnisse vorliegen. Weder die Studenten noch der sogenannte Mittelbau sind gegen Qualifikationshürden in der Laufbahn und in der Entwicklung, auch nicht gegen Evaluierung von Personen. Was mich aber wundert, ist, daß man Leuten, die sonst immer ins Ausland schielen – vom Bakkalaureat angefangen bis zum heiligen Wissenschaftstempel Harvard, aus dem nicht nur Professoren herauskommen, sondern auch andere (*Abg. Dr. Lukesch: Marcuse hat dort studiert!*) –, sagen muß, daß es in diesen Staaten die Habilitation nicht gibt. Ich frage mich, warum diejenigen, die Internationalität auf ihrem Schild tragen, bei uns unbedingt imperiale Titelfragen oder altgermanische Weiherituale fortsetzen wollen. Es gibt andere Möglichkeiten, und ich halte das für notwendig.

Bezüglich Pragmatisierung möchte ich überhaupt nicht polemisieren. Man darf darüber reden, und man soll auch darüber reden. Aber ich muß dazu eines sagen: Auch Studenten werden merken, wenn sie sich bewähren und Qualifikationen erwerben, daß das Risiko, dann in den Arbeitsmarkt umzusteigen, riesengroß ist und daß – ich sage das kritisch – Wirtschaft und Industrie manchmal den Mund zu voll nehmen, weil sie es sind, die auch mit dafür verantwortlich sind, daß es bei Forschungsstellen pro 10 000 Erwerbstätige in Österreich, international gesehen, äußerst übel aussieht.

Was sollen sie dann tun? Sollen sie mit 40 Jahren „Servus“ sagen, und der nächste macht das dann wieder und sagt ebenfalls „Servus“? – Das ist keine Lösung. Wenn Sie eine bessere haben: Bitte sagen Sie es mir.

16.28

**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler:** Vielen Dank. – Herr Professor Lexa ist der nächste Redner. – Bitte.

16.29

**Referent Universitätsprofessor Dkfm. Dr. Hanns Lexa** (Vorsitzender der Bundeskonferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich habe mich mit dem Dienstrecht offensichtlich in die Nesseln gesetzt. Zumindest könnten wir den ganzen Nachmittag darüber diskutieren. Aber einige Dinge möchte ich doch herausgreifen.

Beachten Sie bitte, daß es den Komplex UOG 1993 **und** Dienstrecht gibt! Man kann das nicht voneinander trennen. Wenn Sie es sich überlegen, dann sehen Sie, daß die stärkste Sanktion, die einem Hochschullehrer angetan werden kann, letzten Endes nicht die Entlassung ist. Gegebenenfalls sucht er sich etwas. Aber man kann ihm sein Institut zusammenschrumpfen lassen, ihm keine Mittel zur Verfügung stellen und dergleichen. Das trifft ihn monetär genauso hart, wie wenn er zur Rede gestellt wird.

Ein weiterer Aspekt: Wir führen die Evaluierung der Lehrveranstaltungen an der SOWI-Fakultät in Innsbruck, soweit ich mich erinnere, schon das achte Jahr durch. Es ist üblich, daß der Betroffene, der an letzter Stelle steht, oder daß die zehn letzten aufgelistet werden und in die Zeitung kommen. Ist es sehr lustig, wenn man immer wieder als Schlußlicht in der Zeitung steht? – Das ist sicherlich nicht fein. Der Betreffende wird dann zu einem Gespräch über die Verbesserung der Lehrveranstaltung und darüber, was er selbst dazu tun kann, eingeladen.

Das heißt, unserer Erfahrung nach man muß keine schweren Geschütze aufbauen, wenn es ganz andere Möglichkeiten gibt. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Es ist nun einmal so.

16.31

**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler:** Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Professor Fischer. – Bitte.

16.31

**Referent Universitätsprofessor Dr. Roland Fischer** (Universität Wien; Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung): Frau Vorsitzende! Herr Minister! Ich hätte eigentlich in die kritischen Worte von Herrn Abgeordneten Kier einstimmen wollen, was die Form der Veranstaltung betrifft. Frau Abgeordnete Brinek hat das dann korrigiert; jetzt weiß ich besser, was eine

**Referent Universitätsprofessor Dr. Roland Fischer**

Enquete ist. Trotzdem möchte ich sagen, daß man auch etwas anderes probieren sollte. Aber ich bin hier Gast und möchte nicht weiter kritisieren.

Zum Inhaltlichen: Herr Abgeordneter Niederwieser hat zu Beginn das Stichwort des Aushandelns eingebracht und hat ausgeführt, daß auf internationaler und auf nationaler Ebene auszuhandeln ist. Ich denke, das kann man fortsetzen, bis dahin, daß an Universitäten auszuhandeln ist und daß sogar Lehrveranstaltungen den Charakter von Aushandlungsprozessen haben können. Wenn man das so sieht, dann geht es in der Fortsetzung und in diesem Zusammenhang nicht darum, daß etwas irgendwo auf nationaler oder politischer Ebene ausgehandelt wird – Kriterien, Verfahren oder Standards, die dann einfach anzuwenden sind –, sondern es geht darum, daß das, was auszuhandeln und festzulegen ist, von der Gestalt sein muß, daß es selbst wieder Aushandlungsprozesse ermöglicht beziehungsweise sogar notwendig macht.

Ich verstehe auch Kollegen Welan mit seinen Ausführungen über Politisierung so, und Frau Abgeordnete Brinek hat das meines Erachtens ebenfalls zum Ausdruck gebracht, indem sie von der Universität als lernender Organisation, die Qualität definiert und weiterentwickelt, gesprochen hat.

Wenn wir den Anspruch der Universität als Universität nicht aufgeben wollen, dann können wir uns nicht auf einzelne Kriterien oder auf einzelne Nutzerbereiche – wie das Kollege Schmidt bezeichnet hat – reduzieren, sondern das eigentliche Problem ist die Integration verschiedener Anspruchsmöglichkeiten und Anspruchsnotwendigkeiten an die Universität. Daß dort Aushandlungsprozesse zu gestalten sind, ist meiner Ansicht nach ein ganz wesentlicher Teil von Qualitätssicherung.

16.34

**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler:** Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung ist die des Herrn Professors Skalicky. – Bitte.

16.34

**Referent Universitätsprofessor Dr. Peter Skalicky** (Vorsitzender der Österreichischen Rektorenkonferenz): Die Universitäten in Österreich sind nicht verstaatlicht, sondern sie sind staatliche Einrichtungen. Das ist nicht dasselbe.

Selbstverständlich finden die Universitäten in ihrem gesellschaftlichen Umfeld und auch in einem wirtschaftlichen Umfeld statt, und wo der Markt ist, ist eigentlich recht klar: Der Markt ist die Gesellschaft – das auch als Antwort an Herrn Dkfm. Kahler –, das Produkt der Universitäten ist selbstverständlich der Absolvent, und dieser muß wettbewerbsfähig sein. Dafür versuchen die Universitäten auch zu sorgen.

Gute Ratschläge aus der Wirtschaft an die Universitäten, was diese eigentlich forschen sollten und was nützliche Forschung ist, sind in Österreich absolut unterentwickelt. Das Zuhören, was da genau gemacht werden soll, war in der Vergangenheit nicht besonders erfolgreich, denn der internationale Wettbewerb, in dem die Universitäten stehen, veranlaßt sie, sich dem Wettbewerb auch dort zu stellen, wo er tatsächlich stattfindet, und dieser findet auf der Ebene der Forschung und der Wissenschaft statt. Die Universitäten sind aus meiner Sicht dazu da, das Wissen ihrer Zeit zu sammeln – ich schließe an Grünwald an –, durch Forschung weiterzuentwickeln und all jenen anzubieten, die es haben wollen. Das ist ihre eigentliche Aufgabe.

Die Privatisierung der Universitäten – davon wurde auch gesprochen – ist sicherlich keine Lösung. Das wäre eigentlich nur der Weg von der Autonomie direkt in den Konkurs. Ich denke, daß Universitäten des Zuschnitts, wie wir sie in Österreich haben, und die Leistungen, die sie erbringen, auf privatwirtschaftlicher Basis nicht möglich wären.

Ein Gesamtentwicklungsplan – damit möchte ich an das anschließen, was dazu schon gesagt wurde – wäre allerdings eine feine Sache. Aber einen Gesamtentwicklungsplan, in dem die einzelnen Universitäten ihren Spielraum erkennen können, gibt es eigentlich nicht. – Danke.

16.36



**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler**

**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler:** Danke. – Als nächste Rednerin gelangt Frau Verli zu Wort. – Bitte.

16.36

**Referentin Angeliki Verli** (Europäische Kommission; Generaldirektion XXII) (*in Übersetzung*): Frau Vorsitzende! Ich möchte das, was Herr Professor Skalicky gesagt hat, noch etwas weiter ausführen und eine Analogie anführen, die die Vertreter der Universitäten wahrscheinlich nicht sehr gerne hören werden. Wenn der Ort, an dem höhere Bildung geboten wird, als „Fabrik“ bezeichnet werden kann und die Hochschulabsolventen als „Produkte“, dann ist eine Untersuchung der möglichen Klientel sehr wichtig, und zwar sowohl vor als auch nach der „Produktion“. Das ist unter den Namen „Ex-ante-“ und „A-posteriori-Evaluierung“ bekannt.

Der Markt, das sind die Berufswelt, die Forschungsorganisationen und selbstverständlich die Gesellschaft im allgemeinen. Die Autonomie erlaubt es den Universitäten, diese Evaluierung durchzuführen. Aber sie sollten in einer systematischen Art und Weise einen Dialog mit ihrer gesellschaftlichen Umwelt und auf jeden Fall auf europäischer Ebene herstellen, da es aufgrund der freien Beweglichkeit und Mobilität der Akademiker keinen nationalen Markt mehr gibt. – Danke.

16.37

**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler:** Danke. – Frau Dr. Jahn ist die nächste Rednerin. – Bitte.

16.38

**Referentin Dr. Heidrun Jahn** (Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Hochschulforschung): Ich habe mit meinem Statement versucht, bewußt zu machen, daß wir mit den Bachelor- und Master-Studiengängen neue, zusätzliche Optionen an den Hochschulen anbieten können, neue Optionen für die Studierenden. Ich denke, in der Diskussion ist bewußt geworden, daß wir damit Chancen mit Klärungsbedarf haben. Der Klärungsbedarf liegt bei der Qualitätssicherung, bei den Standards und bei der Frage, wer sie bestimmen soll und wie sie überprüft werden sollen.

Es wurde gesagt, die Universitäten sollen lernende und autonome Institutionen und Organisationen werden. Ich denke, auch das ist wieder ein Feld, auf dem die Autonomie ausprobiert werden kann, sowohl im Aushandeln von Standards als auch in der Chance, daß wir uns eine Erprobungsphase für diese neuen Entwicklungen lassen sollen.

Für besonders wichtig halte ich es auch, sich in der Transparenz zu erproben und besser bewußt zu machen – vor allem auch dem Arbeitsmarkt –, was wir eigentlich an der Hochschule anbieten, beziehungsweise gemeinsam mit dem Arbeitsmarkt, mit den Arbeitgebern darüber zu diskutieren. Es wurde wiederholt angesprochen, daß wir den Studierenden nur dann eine Option eröffnen, wenn wir sie – vielleicht besser als mit unseren traditionellen Angeboten – auch in Berufstätigkeit bringen.

Wir haben auch zunehmend Entwicklungen, wodurch mittlere Berufe – das ist, glaube ich, auch eine Bedingung für die Gründung von Fachhochschulen gewesen – in den tertiären Bereich eindringen. Da sollten wir überlegen, welche Antworten wir an den Hochschulen darauf geben können.

Die Diskussion mit dem Arbeitsmarkt sollte meiner Ansicht nach nicht so sein, daß wir immer fragen: Wird denn so etwas gebraucht, oder wo werden die Bachelors vielleicht im öffentlichen Dienst einmal eingestuft? – Da wird uns oft vom Arbeitsmarkt geantwortet: Das wissen wir auch nicht, das kommt darauf an, was an Qualifikation angeboten wird!

Es besteht also eine große Offenheit, und das gemeinsame Vorgehen ist, glaube ich, sehr wichtig.

**Referentin Dr. Heidrun Jahn**

Wir brauchen letztendlich keine neuen Etiketten für unsere Studiengänge, sodaß wir das dann „Bachelor“ oder „Master“ nennen, sondern – ich glaube, von Frau Hemmer wurde das gesagt – wir müssen die Frage der Inhalte diskutieren. Es ist sicherlich nicht ganz einfach, zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu differenzieren. Das wird in den Fachkulturen beginnen. Es ist aber ein Problem, das schon seit vielen Jahren existiert, daß sich zum Beispiel die Germanisten nicht darauf einigen können, was der Kern ihres Faches ist. Was ist das, was man bis zu einem ersten Hochschulabschluß unbedingt erwerben sollte? Wo kann man dann später in seiner Biographie wieder einsteigen und noch etwas draufsetzen?

Diese Frage nach Kern-Curriculum und zentralen Inhalten wird meiner Ansicht nach in der nächsten Zeit ein Punkt sein, der nicht nur in den Fachkulturen, sondern auch interdisziplinär und über die Hochschule hinaus, gemeinsam mit den sogenannten Kunden, den Studenten und den Abnehmern, zu diskutieren ist. – Danke.

16.41

**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler:** Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung ist die des Herrn Professors Welan. – Bitte.

16.41

**Referent Universitätsprofessor Dr. Manfred Welan** (Vizekanzler der Universität für Bodenkultur; Wien): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich kann an Fischer, Skalicky und auch Frau Verli weitgehend anschließen und möchte zusammenfassend nur sagen: Die Universitäten der Zukunft und für die Zukunft sind sicherlich durch die Professionalisierung aller Bereiche, die in ihren Tätigkeiten vereinigt sind, charakterisiert.

Insbesondere gilt das auch für die Verwaltung. Die Professionalisierung der Verwaltung in den Universitäten ist eine Aufgabe, vor der wir eigentlich noch stehen und deren man sich viel zueinig angenommen hat. Wer sind die Leute, die etwa auch innerhalb der Universität Peer-Review-Systeme halbwegs verfolgen oder selbst machen können? Wer sind diejenigen, die Curriculumsforschung gemacht haben und jetzt den Studiendekan und so weiter ergänzen oder dabei helfen können? Wer sind die Leute, die professionell Öffentlichkeitsarbeit machen können? Wer sind die Leute, die professionell Weiterbildung machen? Wer sind die Leute, die professionell Wissensmanagement machen? – Das ist etwas, was überhaupt noch nicht besteht, oder wenn, dann erst in hoffnungsvollen Ansätzen.

Lernende Organisation – selbstverständlich! –, die multifunktionell ist: Die Universitäten sollen sicherlich keine professionalisierten Klöster sein, sondern eben öffentliche Einrichtungen, und das ist das Politische daran. Sie müssen sich selbst als Republik in der Republik begreifen. Als Folge dieser Selbstorganisation, dieser Selbststeuerung haben sie dann auch die Verantwortung, von der schon gesprochen worden ist. Das erfordert auch sehr viel Selbstbewußtsein, um viele Wege gehen zu können, sowohl in Forschung und Lehre als auch in Verwaltung und Dienstleistungen.

16.43

**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler:** Vielen Dank, Herr Professor. – Nächster Redner ist Herr Bundesminister Dr. Einem.

16.43

**Referent Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Caspar Einem:** Frau Vorsitzende! Vielleicht darf ich damit beginnen: Ich gehe eigentlich relativ glücklich aus dieser Enquete hervor, insbesondere deshalb, weil ich hier sehr viele Redebeiträge auch von Personen, die im Universitätssystem tätig sind – in unterschiedlichen Funktionen und an unterschiedlichen Universitäten –, gehört habe, zuletzt jenen von Professor Welan, die mir das Gefühl geben: Mit diesem Engagement und mit diesen Inhalten, die wir hier und heute gehört haben, ist es auch ein Vergnügen, Wissenschaftsminister zu sein, denn dann weiß man, daß man Partner hat, mit denen man den Prozeß gemeinsam entwickeln kann.

Ich sage das nicht nur, um mich hier sozusagen einzuschmeicheln, sondern vor allem deshalb, weil ich mich tatsächlich durch viele der heutigen Redebeiträge – nicht durch alle, aber durch

**Referent Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Caspar Einem**

sehr viele – sehr ermutigt fühle und weil ich sehe, daß es hier Partnerschaften gibt, die helfen werden, den Reformprozeß gemeinsam in eine Richtung zu entwickeln, wie wir dies gemeinsam wollen.

Lassen Sie mich zu einigen der Fragen, die noch offen sind, in der Reihenfolge der Wortmeldungen kurz Stellung nehmen. Frau Hemmer hat die Frage der A-Wertigkeit von Fachhochschulabsolventen und Bachelor-Absolventen angesprochen. Ich sage dazu noch einmal: Ich bin für die A-Wertigkeit, doch bin ich in der Frage der Fachhochschulen bisher am Widerstand des Finanzministeriums gescheitert. Ich halte nach wie vor dafür, daß das eine A-wertige Ausbildung und ein A-wertiger Abschluß ist. Alles andere wäre absurd.

Das Problem, an das wir stoßen, ist, daß wir mit den bisher dazu vorgebrachten sachlichen Argumenten noch nicht durchgedrungen sind. Andererseits ist mit einer Dienstrechtsveränderung im öffentlichen Dienst, wie sie zum Teil schon realisiert worden ist und wie sie weiter voranschreitet, wonach künftig nicht nach dem Formalabschluß, sondern nach der Verwendung und nach der Funktion entlohnt wird, diese Frage ein wenig in Entspannung begriffen. Meiner Ansicht nach sollten wir dennoch durchsetzen, daß die Absolventen von Fachhochschulen A-wertig sind, weil das die angemessene Antwort auf die Entwicklung dieses Systems eines Studiums – wenn auch eines unmittelbar berufsorientierten – sein müßte.

Zu den Ausführungen der Frau Stuppäck: Auch ich halte die Fachtutorien nicht nur als eine Methode der Verbesserung der Studienbedingungen – nicht zuletzt auch gegen die Vereinsamung der Studentinnen und Studenten – für angemessen, sondern letztlich auch für ein geeignetes Mittel, Sozialkompetenz bei den Studierenden am praktischen Beispiel zu trainieren. Wir werden darüber nachdenken, wie wir das auch von unserer Seite her besser unterstützen können.

Zu Herrn Abgeordneten Graf: Er hat die Sorge geäußert, daß das Ministerium nicht wirklich geneigt sein könnte, den Weg zu mehr Autonomie zu gehen, weil dadurch die Gefahr gegeben wäre, daß das Ministerium quasi weitgehend überflüssig wird. – Herr Abgeordneter, ich kann Sie, zumindest, was mich betrifft, beruhigen. Sie wissen, daß ich einmal Sozialarbeiter war. Sozialarbeiter sind immer schon mit dem Ziel angetreten, ihr Tun so zu entwickeln, daß sie dabei überflüssig werden. Ich werde Ihre Hoffnung nicht nähren, daß Sie mich dabei gleich loswerden (*Heiterkeit*), aber das Ziel des Ministeriums ist genau dieses: in eine neue Rolle zu kommen, in der wir zwar tatsächlich eine Begleitung bieten und auch – ich werde darauf noch einmal zurückkommen – eine gewisse Coaching-Funktion sowie in manchen Dingen eine Zielvorgabefunktion haben, aber wir werden nicht mehr als Zentralverwaltungseinheit fungieren können und wollen.

Was die Frage der Forschungsstrategie betrifft, bin ich von Ihren Worten ein bißchen überrascht. Einerseits muß ich Ihnen sagen, daß das Zielpublikum für das Symposium, zu dem wir eingeladen haben, primär die im Bereich der Forschung Tätigen waren. Ich nehme zur Kenntnis, daß die Mitglieder des Hohen Hauses sich auch so interpretieren und daß wir daher künftig auf ihre Zeit Rücksicht nehmen sollen. Ich bin nur deswegen überrascht, weil Ihr Kollege Schöggel, der jetzt nicht mehr da ist, einen nicht geringen Teil dieses Symposiums durch seine Anwesenheit ausgezeichnet hat und es ihm offenbar auch möglich war – was wir im übrigen schätzen –, sich an dieser Diskussion zu beteiligen.

Die Erarbeitung der „Forschungsstrategie 1999 plus“ ist nicht etwas, was primär und mit der Hauptzielrichtung der Erarbeitung im Parlament erfolgt, sondern etwas, was zunächst einmal mit der Hauptzielrichtung der Ermittlung der – neudeutsch gesprochen – „Bottom up“-Bedürfnisse der Forschenden geschieht. Sie können sich darauf verlassen, daß am Ende ein anderes Papier als dieses auf dem Tisch liegen wird. Es ist auch dazugesagt worden, daß dieses bestenfalls – wenn überhaupt – ein Gerüst sein kann; der Inhalt ist noch zu erarbeiten.

Zu Herrn Haberl: Ich gebe es offen zu, ich bin immer wieder entzückt vom Ausmaß des Vertrauens, das gerade junge Menschen oder das Studentinnen und Studenten, wenn ich es einmal so sagen darf, zum Josephinismus haben. Selbstverständlich freut es mich auch als Politiker, wenn

**Referent Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Caspar Einem**

das Ausmaß der Rationalität, das Sie uns zutrauen, höher ist als jenes, das Sie in der Universität unter den Bedingungen der Mitbestimmung für möglich halten.

Ich bin nur dennoch – das gebe ich zu – ein bißchen überrascht, weil ich folgendes denke: Wenn wahr ist – und ich glaube daran –, daß die Universitäten genug Ehrgeiz haben – und zwar unabhängig davon, auf welcher Ebene die einzelnen Beteiligten am Universitätsprozeß tätig sind, ob das jetzt Professoren, Studenten, Mittelbauvertreter oder auch allgemeine Angestellte des Universitätswesens sind –, wenn wahr ist, daß sie aus den verschiedensten Interessen heraus jedenfalls ein gemeinsames Interesse haben, bessere Universitäten zu sein oder zu werden, dann kann man auch darauf vertrauen, daß sie versuchen werden, den Feedback-Prozeß bei der Begutachtung entsprechend zu berücksichtigen. Sie laufen Gefahr, ein nicht unbeträchtliches Risiko einzugehen, wenn sie das nicht tun, und meines Erachtens wissen das die Betroffenen.

Ich habe daher kein Bestreben, dem gesetzlich nachzuhelfen, indem ich festlege, was alles sie zu tun haben, wenn sie nicht befolgen, was von außen kommt. Sosehr ich der Überzeugung bin, daß die Begutachtungspflicht und das Begutachtungsrecht der interessierten Gesellschaft – sehr verallgemeinernd gesagt – notwendige Instrumente waren, die wir eingeführt haben, um die Universitäten zu zwingen, sich mit der Gesellschaft etwas intensiver auseinanderzusetzen, so sehr gehe ich nicht davon aus, daß alles, was im Gutachten oder in der Begutachtung steht, deswegen schon der Weisheit letzter Schluß sein muß.

Worum es geht, ist, den diskursiven Prozeß herzustellen und zu schauen, daß dabei etwas herauskommt. Ich vertraue dem Universitätssystem jedenfalls hinreichend, um davon auszugehen, daß das im allgemeinen zu einigermaßen vernünftigen Ergebnissen führt. Ich würde nicht a priori sagen, daß wir das besser können, sosehr es mich entzückt, daß Sie glauben, wir könnten das vielleicht noch viel besser. – Aber so haben Sie es ohnehin nicht gesagt.

Zu Herrn Dr. Allesch: Er hat, wie manche anderen auch, gefordert, daß Qualität Konsequenzen haben muß. Ich denke aber, dann sollte man noch einmal auf das zurückkommen, was Rektor März in seinen Ausführungen am Vormittag gesagt hat. Das war sehr klar und eindeutig. Die Konsequenz, die aus der Qualität und insoweit aus der Evaluierung zu ziehen ist, erfordert auch, daß klar ist, wer sie zieht. Dafür brauchen wir die klare Zuordnung von Verantwortung.

Es ist ein mühseliger Prozeß, auf den wir uns dabei einlassen werden – nicht nur wollen, sondern werden. Sie werden auch in dem Papier, das wir zum Thema Vollrechtsfähigkeit – oder wie immer man es nennen will – zur Diskussion stellen werden, dazu Ansätze finden, denn ohne Klarstellung, daß geführt werden muß – das ist das Primäre, was wir brauchen –, wird es keine Konsequenzen geben. Ich bin dagegen, daß man dieses Pferd immer von hinten aufzäumt und sagt: Solange man denjenigen nicht hinauswerfen kann, nützt es nichts! – als ob man in Unternehmen ständig mit dem Hinauswerfen drohen müßte, damit es etwas nützt.

Wichtig ist, daß Ziele vorgegeben werden und daß es Menschen gibt, die sich darum kümmern und deren Verantwortung das ist. Solange die Vorgesetzten, wie allenthalben im öffentlichen Dienst, nicht selten die guten Onkel sind, während die „Bösen“ irgendwo weit weg sind, solange jeder versucht, sozusagen gut Freund zu sein, so lange wird bei der Evaluierung selbstverständlich nichts herauskommen. Das glaube ich auch. Daher werden wir uns auch innerhalb der Universitäten zu klaren Strukturen bekennen müssen. Ich sehe noch nicht alle darüber jubeln, aber diese Diskussion werden wir zu führen haben.

Auch gegenüber Frau Abgeordneter Brinek muß ich ein Erstaunen zum Ausdruck bringen. Ich verstehe, daß Sie sich für die Habilitation stark machen, wenn Sie das wollen. Ich teile diese Auffassung nicht, aber das macht nichts. Ich verstehe auch, daß Sie sich dafür stark machen, keine einheitliche Kurie zu schaffen. Was ich aber nicht verstehe, ist, daß Sie sich für beides zugleich stark machen: Zum einen wollen Sie die Habilitation aufrechterhalten, und zum anderen sollen sie aber trotzdem nicht in einer Kurie sein.

Frau Abgeordnete! Wenn und insoweit – so ist es jedenfalls nach meiner Überzeugung – die Habilitation ein Qualifikationskriterium, und zwar das letzte inhaltliche Qualifikationskriterium ist,

**Referent Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Caspar Einem**

das es auf der Universität gibt, sollten meiner Meinung nach diejenigen, die habilitiert sind, auch in *einer* Mannschaft spielen. Wenn das aber kein Qualifikationskriterium ist, dann sollten wir es abschaffen. Ich verstehe daher nicht, wie das eine mit dem anderen zusammengeht. – Aber es ist auch so, daß Wissenschaftsminister ja nicht Leute sind, die alles verstehen müssen, sondern sie haben auch gewisse Schwächen. Vielleicht liegt es an Ihnen, vielleicht liegt es an mir.

Zur Frage der Akkreditierung von Bachelor-Studien: An sich sehen wir in dem jetzt bevorstehenden Begutachtungsentwurf kein besonderes Akkreditierungsverfahren vor. Ich verhehle allerdings nicht, daß ich der Überzeugung bin – und diese Sache wird im Zuge des Begutachtungsverfahrens zu diskutieren sein –, daß es eine Bedingung gibt, ohne die ich es nicht haben will. Ich habe das vorhin schon gesagt: Ich will keine Bachelor-Studienangebote haben, bei denen, bevor sie zugelassen werden, nicht seriös untersucht worden ist, ob der Bachelor-Abschluß eine eigenständige Arbeitsmarktfähigkeit mit sich bringt. Das heißt nicht notwendigerweise, daß wir das im Ministerium untersuchen müssen, aber es muß gewährleistet sein, daß das untersucht ist, bevor die Entscheidung fällt. Das werden wir auf angemessene Weise sicherzustellen haben. Ich halte das für eine notwendige Bedingung.

Zu Herrn Pollak: Er hat zum Thema Studiendauer gesprochen und unter anderem sinngemäß gemeint, man sollte die Länge der Studiendauer nicht unbedingt zum Fetisch machen. Das ist sicher richtig. Man sollte sie tatsächlich nicht zum Fetisch machen. Die Länge der Studiendauer kann die unterschiedlichsten Gründe haben, und da muß man eben genauer hinsehen. Langes Studieren ist nicht per se ein Unfug. Es kann sowohl sein, daß darin Praxisphasen enthalten sind, es kann aber auch sein, daß, aus welchen Gründen auch immer, Berufsperioden so stark vom Studierenden Besitz ergriffen haben, daß es nicht möglich ist, schneller zu studieren, und es schadet auch nichts, diese Praxis mit dem Studium zu verbinden.

Was wir sicherstellen müssen, ist, daß das Studium nicht unnötig lange dauern muß aufgrund der schlechten Organisation oder des Übermaßes an mitunter hinterfragbaren Anforderungen, daß es also nicht unbedingt länger dauern muß oder daß wir nicht in zu hohem Ausmaß Stoffelemente abprüfen, die für die nachfolgende berufliche Praxis ohnehin nicht von großer Relevanz sind. Das ist der Teil, den wir steuern müssen. Was den Rest betrifft, denke ich, daß wir Studierende, die sich ernsthaft auf ihr Studium einlassen und dort mehr als den Minimalaufwand machen, der für den Erwerb der Scheine und letztlich der abschließenden Prüfung notwendig ist, nicht diskreditieren sollten. Daher denke ich, daß wir uns durchaus einer gewissen Vorsicht im Kampf gegen die langen Studiendauern befleißigen sollten.

Zu Herrn Dr. Schmidt: Er hat unter anderem noch einmal deutlich gesagt, daß er sich wünscht oder fordert, daß Forschungsfinanzierung stärker am FWF-Modell, also an einer qualitativen Bewertung, orientiert wird. Das halte ich für den richtigen Weg. Ich füge dem hinzu: Wenn wir diesen Weg konsequent auch auf jene Bereiche erweitern wollen, die heute aus dem sogenannten „General university fund“ finanziert werden, dann heißt das, daß wir behutsam und mit all der Schwierigkeit, die damit verbunden ist, entweder irgendwoher mehr Geld nehmen oder dafür sorgen müssen, daß ein Teil dessen, was heute umstandslos als Personalaufwand gezahlt wird, schrittweise da und dort zugunsten von projektorientiertem Forschungsaufwand umgewidmet wird.

Die Schwierigkeit besteht darin, daß man das nicht generell machen kann, sondern daß man es sehr individuell zuschneiden muß und daß derartige Entscheidungen politisch im allgemeinen auf eine besondere Schwierigkeit auflaufen. Mehr sage ich dazu nicht. Aber ich denke, daß wir diesen Weg gehen müssen. Ich werbe hier in genereller Form dafür. Ich weiß ohnehin, daß dann, wenn wir es konkret machen, genügend von den hier Anwesenden sowie auch andere kommen und sagen werden: Bei uns aber nicht, denn wir brauchen das Personal jedenfalls! – Aber so ist die Welt.

Letzter Punkt: Die Pragmatisierung hat Herr Dr. Grünwald noch einmal angesprochen. Ich mache kein Hehl daraus, daß ich die Pragmatisierung nicht für die Ursache allen Übels halte. Wenn und insoweit heute schon Institutsvorstände ihrer Führungsaufgabe gerecht werden, werden Leute, die an sich zur wissenschaftlichen Karriere weniger geeignet sind, nicht erst am

**Referent Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Caspar Einem**

letzten Tag, bevor die Pragmatisierung automatisch greift, zur Nichtpragmatisierung vorgeschlagen, und dann geht es nicht, weil das „depperte“ Ministerium sie im Hinblick auf die zu erwartende Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes dann doch pragmatisiert, sondern da muß man diesen Leuten eben ein bißchen früher sagen: Lieber Freund, liebe Freundin, wir glauben nicht, daß es bei dir gut gehen wird. Wir werden dir helfen, eine andere Entwicklung zu nehmen, aber rechne nicht damit, daß du pragmatisiert wirst. Du wirst mit Sicherheit nicht pragmatisiert, weil es so nicht geht. – Aber vier Jahre lang jemand die Arbeit machen zu lassen und dann zu sagen: Jetzt brauchen wir ihn aber nicht mehr!, das geht sich aus gutem Grund nicht aus. Da ist sozusagen Führung das, was fehlt, und nicht Pragmatisierung das, was zuviel ist.

Es wird in der Vollrechtsfähigkeit auch die Pragmatisierung-Neu nicht mehr so kommen, weil wir dann für die neu Eintretenden wahrscheinlich ein Kollektivvertragssystem und nicht ein Beamten-Dienstrechtssystem haben werden. Aber das ändert nichts daran, daß wir vom heutigen System einen vernünftigeren Gebrauch machen könnten, wenn wir es täten. Ich denke, das sollten wir auch an einem Tag, an dem wir über Evaluierung sprechen, sagen.

Ich habe eines ausgelassen – Abgeordneter Leiner, der mich jetzt anschaut, hat tatsächlich eine konkrete Frage an mich gestellt –: Das Curriculum Medizin, soweit es in Wien bisher „anentwickelt“ worden ist – Sie kennen sicherlich die Unterlage, die auch zusammen mit dem Evaluierungsergebnis zu haben war –, ist meines Wissens weiterhin eine durchaus ernsthafte Grundlage der Entwicklungsplanung. Ich denke, daß bis jetzt in der Wiener Fakultät wirklich sehr, sehr gut gearbeitet worden ist, was diese Fragen betrifft. Es sind auch die anderen Medizinischen Fakultäten ernsthaft dabei, und das Evaluierungsergebnis hat zweifellos geholfen.

Nur eine rhetorische Frage, auch an Sie gestellt: Stellen Sie sich einen Wissenschaftsminister vor, der vor zwei, drei, vier oder fünf Jahren vorgeschlagen hätte, man sollte gefälligst das Medizinstudium komplett umkrempeln – nämlich wirklich komplett umkrempeln – und vielleicht darauf hinwirken, daß Menschen, die Humanmedizin studieren, um danach am Menschen sozusagen Heilkunde zu praktizieren, vielleicht auch schon während des Studiums einmal am Menschen vorbeikommen! Das wäre ja „ungeheuerlich“ gewesen, wenn das ein Nichtmediziner verlangt hätte. Ich denke, da haben wir schon einen ziemlich langen Weg zurückgelegt, und die Fakultäten haben das durchaus ernstlich zur Kenntnis genommen. Das ist auch gut so.

Es ist auch angemerkt worden, daß ein vielleicht etwas deutlicheres Bekenntnis des Staates und auch des Wissenschaftsministers zu seinen Aufgaben geboten erscheint. Ich bin gerne bereit, dieses Bekenntnis abzulegen. Ich bekenne mich ausdrücklich zur staatlichen Verantwortung für die Bildungspolitik und auch zur staatlichen Finanzierung des Universitätssystems, mit Ausnahme der jetzt kommenden Privatuniversitäten. Ich denke, daß wir diese Aufgabe tatsächlich nicht aus der Hand geben dürfen.

Ich plane daher auch keine Privatisierung der Universitäten, sondern das, was ich plane, ist eine strukturelle Änderung weiterhin staatlicher Universitäten zu einer größeren Eigensteuerung dieser Universitäten. Nur in einem Zusammenspiel, in dem die Universitäten selbst im Rahmen ihrer Autonomie und ihrer eigenen Orientierungsfähigkeit das System optimal gestalten – allerdings nur unter der Bedingung klarer Zielvorgaben und klarer Finanzvereinbarungen, die mittelfristig wirken –, können die Universitäten meiner Ansicht nach den Sprung der Qualitätsentwicklung machen, über den wir heute gesprochen haben.

Die Rolle, die der Staat und auch der Wissenschaftsminister dabei künftig einzunehmen haben werden, wird darin bestehen, Ziele zu formulieren – dies zwar nicht ausschließlich und nicht allein, aber das Wissenschaftsministerium ist eine der Agenturen der Repräsentanz der Gesellschaft und hat als solche tätig zu werden. Der Prozeß der Zielformulierung wird allerdings auch diskursiv mit den Universitäten stattfinden müssen. Er ist nicht ausschließlich ein Top-down-Prozeß.

Zweitens: Wir werden auch weiterhin dafür zu zahlen haben, und wir werden sagen, was wir wollen. Unter anderem werden wir uns beispielsweise auch für den offenen Zugang aus-

---

**Referent Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Caspar Einem**

sprechen, wenn es nach mir geht. Das ist sozusagen eines unserer Ziele. Das kostet Geld, und das werden wir zu zahlen haben.

Das dritte ist: Wir werden den Prozeß bis zu einem gewissen Grad durch angemessene Rahmenbedingungen begleiten müssen, aber nicht nur dadurch, sondern auch durch entsprechende Hilfen, wo diese im Konkreten notwendig sind, oder auch durch die Möglichkeit der Auslagerung von Entscheidungen an eine zentrale Stelle dort, wo sie nicht dezentral getroffen werden können.

Es gibt dafür bereits entsprechende Beispiele. Rektor Konrad hat in seinen Worten etwa darauf hingewiesen, daß im Rahmen des Schwerpunktsetzungsprogramms, falls die Universitäten sich nicht einig werden, am Schluß selbstverständlich irgend jemand entscheiden muß. Das wird dann schon der Wissenschaftsminister sein, aber dabei geht es nicht darum, daß ich es primär vorgebe, sondern wir wollen, daß die Universitäten selbst sich darüber verständigen und, wenn möglich, Lösungen finden.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal Dank aussprechen, insbesondere auch den Angehörigen des österreichischen Universitätssystems selbst, denn ich habe den Eindruck, daß wir auf dem gemeinsamen Weg tatsächlich recht gut unterwegs sind. Ich möchte auch den externen Experten danken.

Für uns war das eine nützliche und erkenntnisreiche Enquete. Das soll zumindest von meiner Seite gesagt sein.

17.02

**Vorsitzende Abgeordnete Dr. Martina Gredler:** Vielen Dank, Herr Minister – auch für die Erkenntnisse, die Sie hier abgelegt haben.

Ich danke allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das große Interesse, das sie an der Themenstellung der heutigen Enquete gezeigt haben. Ich danke der Dolmetscherin, die für einzelne Tagungsteilnehmer übersetzt hat, für ihre außerordentliche Leistung, und ich danke auch den Bediensteten des Hauses.

Die Enquete ist **geschlossen**.

**Schluß der Enquete: 17.03 Uhr**

